



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde
**Altenkirchen-
Flammersfeld**

im Raiffeisenland

Nr. 6 • Donnerstag, 09.02.2023 • Jahrgang 4

AK

Karneval in Willroth 16.-20.02.2023



Donnerstag, 16.02.

15:11 Möhnenkaffee

20:11 Möhnenball

Freitag, 17.02.

19:11 "Clubnight"

mit DJ Schengi

Samstag, 18.02.

**14:11 Kindersitzung mit
großer Tombola**

Rauchfreie Veranstaltung! EINTRITT FREI!

Sonntag, 19.02.

19:11 Große Prunksitzung



Montag, 20.02.

15:11 "Noh'm Zuch Danz"

EINTRITT FREI!

Es lädt ein die
Vereinsgesellschaft Willroth b.R.

Alle Veranstaltungen finden in der beheizten
Festhalle am Sportplatz statt.

Bürgerengagement

Honschafter Hobby Dart (HHD)

„Cologne Challenge“ E-Dart am 12. Februar 2023

Das Bürgerengagement Honschafter Hobby Dart aus Hirzmaulsbach ist am 22. Januar mit einem 6. HHD Kratzerturnier überaus erfolgreich ins Jahr gestartet. 30 Dartfreunde waren bei dem Turnier im Modus „Single Out“ auf Spiel 301 an den Boards. Es wurde sehr viel Dart gespielt. Zwischendurch gab es Ehrungen für die 20. und 80. Teilnahme eines Dartfreundes. Auch eine Verlosung um HHD Dart-Poloshirts wurde durchgeführt. Einen Turniersieger gab es mit Robert Janik auch. Herzlichen Glückwunsch! Aber im Grunde haben wieder alle am Sonntag gewonnen. Es war rundum gelungen!

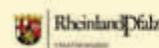
Am 12. Februar bieten wir nun ein weiteres E-Dart Turnier mit dem 6. „Cologne Challenge“ an. Diesmal muss im Modus „Double Out“ das Spiel 501 auf auf Null gespielt werden. Da man nicht so einfach ein Turnier gewinnt, werden wieder Trostrunden für die kurzweilige Unterhaltung angeboten. Wir treffen uns dazu wie gewohnt um 13 Uhr im Schützenhaus Malsbach.

Weitere Termine:

19. März: 10. Engeschen Dart, unser Jubiläumsturnier mit einigen Extras.



30. April: Lindner's Steel
 7. Mai: Lindners Soft
 21. Mai: Honschafter Hobby Dart Meisterschaft
 11. Juni: Dart Junkies
 13. August: Mat's Power Dart Wandpokal Turnier
 Auch im August: Zweierturnier
 10. September: Lindner's Steel
 15. Oktober: The Masterpiece
 28. Oktober: Top Ten Rangliste Dart Dämmerchoppen
 Unsere Trainingstermine geben wir über unsere Whatsapp-Gruppe bekannt.
 Anmeldung und Info: Axel Zimmermann, Tel. 02686-523, ZimmermannWW@t-online.de



Initiative: Ich bin dabei!

Für Menschen mit Zeit, Lebensführung und Bereitschaft zum Engagement

Solarstrom zuhause erzeugen und nutzen

Web-Seminar der Verbraucherzentrale und der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld



verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

- Viele Menschen denken über eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach nach.
- Am **Donnerstag, 9. Februar**, informiert eine Energieberaterin der Verbraucherzentrale in einem Web-Seminar über Photovoltaik-Anlagen für Privathaushalte.
- Das Web-Seminar findet in Kooperation mit der Klimaschutzmanagerin der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld statt.

Strom mit Sonnenenergie erzeugen, das geht auf jedem geeigneten Dach. Der Solarstrom lässt sich vielfältig nutzen, beispielsweise für den Strombedarf des Haushalts, für die Betankung eines Elektroautos oder das Heizen mit einer Wärmepumpe.

Welche Anforderungen dabei an eine Photovoltaik-Anlage gestellt werden und wie das Zusammenspiel der verschiedenen Nutzungen gelingen kann, darüber informiert die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld im Web-Seminar „Solarstrom zuhause erzeugen und nutzen“ am **Donnerstag, 9. Februar, von 18 bis 19.30 Uhr**. Die Energieberaterin der Verbraucherzentrale, Elisabeth

Foit, erklärt die Grundregeln für den sinnvollen Einsatz von Photovoltaik und worauf bei der Nutzung von Solarstrom zu achten ist. **Die Teilnahme ist kostenlos.** Interessierte können sich anmelden unter www.verbraucherzentrale-rip.de/webseminare-rip. Um teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Als Browser werden Mozilla Firefox oder Google Chrome empfohlen - bei anderen Browsern kann die Funktionalität im Web-Seminar eingeschränkt sein.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (Tel. 02681-85186; E-Mail: julia.stahl@vg-ak-ff.de)





An alle Manuskripteinsender

**Letzter Abgabetermin
für die Manuskripte
von Ausgabe 8/2023
ist bereits am **Mittwoch,
15. Februar 2023, 15 Uhr!****

(Mailadresse im Rathaus:
mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de)

**Hinweis der
Verbandsgemeindekasse
Altenkirchen-Flammersfeld**



Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass

am 15. Februar 2023

**Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Straßenreinigungs-
gebühren**, bei quartalsmäßiger Zahlung (siehe Abgabenbescheid) fällig
sind.

Die Abgaben der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammers-
feld sind in der Regel **ab 01.03.2023 monatlich** fällig (siehe Abgaben-
bescheid).

Alexander Roth, Kassenverwalter

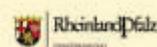


**Wandervögel unterwegs -
zum »Boller Mosch« im Mehrbachtal
... am Mittwoch, 15. Februar 2023**

Wir erwandern vom
Bürgerhaus Isert/Racksen
den Sonnenweg. Wenn es
passt, können wir an den Sonnenuhren am Weg auch
die Zeit ablesen. Es ist eine geführte Wanderung unter 7
km ohne große Höhenunterschiede, an der Sie kosten-
los und ohne Anmeldung teilnehmen können. Hunde
dürfen gerne mitwandern. Zum Abschluss besuchen
wir wieder ein Café.

Wir starten um 13.15 Uhr am Parkplatz Weyerdamm
13.30 Uhr am Bürgerhaus Isert/Racksen
Infos: 02681/2890

Wir starten um 13.15 Uhr am Parkplatz Weyerdamm
13.30 Uhr am Bürgerhaus Isert/Racksen
Infos: 02681/2890



Initiative: Ich bin dabei!

Für Menschen mit Disk., Lebenserfahrung und Bereitschaft zum Engagement



Karneval
IM ERBACHTAL
HC Erbachtal

Jetzt Tickets sichern auf www.HC-Erbachtal.de

BACK ON STAGE

12.02.2023 KINDER KARNEVAL <small>10 € Eintritt</small>	16.02.2023 ALTWEIBER- CAFE <small>10 € Eintritt</small>	17.02.2023 KARNEVALS- SITZUNG <small>15 € VVK 10 € KA</small>	18.02.2023 KARNEVALS- PARTY <small>10 € VVK 10 € KA</small>
--	--	--	--

Jetzt Tickets sichern auf www.HC-Erbachtal.de



**Karnevalsgesellschaft
Altenkirchen
1972 e.V.
präsentiert**

11-02 PRUNKSITZUNG
Das närrische Zirkuszelt
ab 19.11 Uhr

16-02 ALTWEIBER PARTY
Mallorca-party
ab 18.11 Uhr

18-02 KINDERKARNEVAL
ab 14.11 Uhr **Eintritt frei**

**19-02 ALEKÄRJER
KARNEVALSUMZUG**
mit anschließender Zugparty
ab 14.11 Uhr

Festzelt Weyerdamm
Karnevalsgesellschaft Altenkirchen 1972 e.V.



10.02.2023
Prunksitzung
der KG Oberlahr
Einlass ab 19 Uhr, Warm-up 19.30 Uhr, Beginn 19.40 Uhr
im beheizten Festzelt am Stadion

KG OBERLAHR e.V.

Mac Kalenberg

DRUCKLUFT

PLANSCHEN
MALCOR

Garde-Korps Köln KG „Blau-Weiß Zündorf“ von 1928 e.V.

und

12.02. Einlass ab 13.30, Beginn 14.30 Uhr

16.02. Einlass ab 13.30, Beginn 15.30 Uhr

17.02. Einlass ab 18.30, Beginn 19.30 Uhr

21.02. Beginn 14.11 Uhr

Höppebötzjer, Jugendcanzgruppe, Elferrat, Funkengarde, Tanzgruppe „Just for fun“

**Kinderkarneval
Möhnensitzung
Dämmerschoppen
Veilchendienstags-Zug**

Ab 8.12. Kartenvorverkauf jeweils Dienstag und Donnerstag, 17 - 18 Uhr
Bahnhofstraße 6a, 57641 Oberlahr, vorverkauf.oberlahr@gmail.com



Die Ortsgemeinde Werkhausen und der Förderverein Dorftreff laden ein zur

**KARNEVALS-
PARTY 2023**

am Samstag,
den 18.02.2023

im Dorftreff
Werkhausen

ab 19:11 Uhr mit DJ Eric

Für das leibliche Wohl zu „Werkeser Preisen“ ist wie immer gesorgt. Der Eintritt ist frei.
Wir freuen und auf eine „VOLLE HÜTTE“!



**WIE
WIR
DIE
WELT
SEHEN**

Ronja
von
Wurmb-
Seibel

Was negative Nachrichten
mit unserem Denken
machen und wie wir uns
davon befreien

K Kösel

**SPIEGEL
Bestseller**



Autorenlesung: Wie wir die Welt sehen

Hybride Lesung mit Diskussion

Wie beeinflussen Nachrichten und die tägliche Informationsflut unsere Weltsicht? Wie wirken sich immer neue Katastrophenmeldungen auf unser Denken und die Bereitschaft zur Mitarbeit an Veränderungen aus? Wann und warum stumpfen wir ab oder resignieren?

Fragen, die sich Ronja von Wurmb-Seibel in der Reflexion ihrer eigenen Erfahrungen u.a. als Reporterin in Afghanistan stellt und die sie zugleich im Buch fokussiert. Fragen, die mit Blick auf die tägliche journalistische Arbeit und ihre Herausforderungen im Anschluss auch im Mittelpunkt der Diskussion mit ihr stehen werden.

Mi. 01.03.2023, 19 - 21 Uhr

Kosten: 10,00 € (inkl. einem Glas Wein von LaPiccola Altenkirchen)
Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großen Sitzungssaal,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Julia Gahlmann

Telefon: 02681 85-196




Weltfrauentag Kursspecial für Frauen am 8. März 2023

Selbst ist die Frau Heimwerken, will/kann ich auch!

Kursleiter: Frank Seifen
Uhrzeit: 17 - 20 Uhr
Kosten: 78,00 € (inkl. Materialkosten)
Kursort: Schreinerei Seifen,
Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen

Finde deinen eigenen Weg Ein Workshop für Frauen

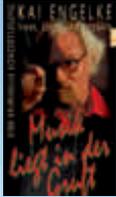
Kursleiter: Martina Morenzin
Uhrzeit: 18 - 21 Uhr
Kosten: 24,00 €
Kursort: Rathaus Flammersfeld, Kleiner Ratssaal,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld



Infos und Anmeldung
unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Julia Gahlmann
Telefon: 02681 85-196





Evangelische Kirche Birnbach
Sonntag, 12. Februar 2023
17.00



Was uns wichtig ist!!

Lyrik und Texte und eine Hommage an Kai Engelke
vorgetragen mit Liedern von Dr. Peter Thomas



Mari Ichihashi
 Weltklassik am Klavier -
 Atemberaubende Fantasien: Mondscheinsonate und Schumanns op. 17!
 MOZART, BEETHOVEN, SCHUMANN

Altenkirchen, Dr.-Wilhelm-Boden-Saal
 Sonntag, den 19.02.2023 um 17:00 Uhr

Eintritt: Erwachsene: 30,00 €, Jugend (bis 18): Eintritt frei
 Reservierung: 0151 125 855 27,
 info@weltklassik.de, www.weltklassik.de



WELTKLASSIK

wir wollen Sie reinlassen....



Elvis Museum
 19.2.
 ab 13 h



Allaf
 Kostüm erwünscht
 keine Pflicht

Röttgenstr. 6 * 57635 Kircheib
www.elvismuseum.de

BLASORCHESTER MEHRBACHTAL E.V.




Lust auf Musikausbildung?

Wir starten das Projekt **MUSIKERNEST 2023 !**

3. Februar 17:00 – 18:30 Uhr
 ab 10. Februar 18:00 - 19:30 Uhr
 kostenlose „Notenkunde“
 mit „Schnupperproben“
 Dorftreff in Werkhausen
 bis Ende März 2023




ab April 2023 - Bläserklasse

Dagmar Hassel Tel. 0171 4268459 (1.Vorsitzende)
 Reiner Nägelkrämer Tel. 02685 989993 (2.Vorsitzender)
 Rudolf Sander Tel. 0151 61486211 (Geschäftsführer)
 eMail info@mehrbachtal.de

Blasorchester Mehrbachtal e.V., Am alten Born 17, 57635 Weyerbusch
www.mehrbachtal.de



Die Jugendpflege informiert

Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen

Besucheranschrift: Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer E 15

Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen:

- 02681 / 85-194
- 0170 / 5741560
- jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin:

- 02681 / 85-195
- 0160 / 92977541
- jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website:

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.



Jugendtheater DESPERADO - Jeder ist seines Glückes Schmied

Jugendtheater von Peter Klusen

DESPERADO

Jeder ist seines Glückes Schmied

Premiere:
So., 12.02.23 · 15 Uhr
Theodor-Maas-Haus
57610 Altenkirchen

So., 05.03.23 · 15 Uhr
Martin-Butzer-Gymnasium
56569 Dierdorf

So., 12.03.23 · 15 Uhr
Kaplan-Dasbach-Haus
56593 Horhausen

So., 19.03.23 · 15 Uhr
Bodelschwingh-Gymnasium
51570 Windeck-Herchen

Kinder/Jugendliche 6 € | Erwachsene 10 €
www.bartels-buehne.de

BARTELS
BÜHNE

„Desperado“ nennt sich eine Clique Jugendlicher, die von der Zukunft anscheinend nichts zu erwarten haben und Zuflucht in aggressiven politischen Parolen suchen.

Mike ist ein unsicherer und unglücklicher Schüler, den die Mitschüler hänseln und die Eltern nicht verstehen. Er schließt sich der Clique an, verliebt sich und gewinnt allmählich Selbstvertrauen. Wie brüchig seine neue Identität ist, zeigt sich in der Auseinandersetzung mit einem Mitschüler. Angestaute Wut über zu oft erlittene Demütigung entlädt sich auf die Weise, die er bei seinen Freunden gelernt hat: er zieht ein Messer...

Dauer: ca. 90 Min.

In Zusammenarbeit mit der Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Mit freundlicher Unterstützung von Sohnius Frischdienst und der Leistungsgemeinschaft im Raiffeisenland e. V.

Karten an der Theaterkasse und per E-Mail: info@bartels-buehne.de

Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Regeln.



Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

Öffnungszeiten: Mo 12 – 18 Uhr (für Kinder bis 12 Jahre)
Di 12 bis 20 Uhr
Mi 12 bis 20 Uhr
Do 12 – 18 Uhr
Fr 12 bis 21 (für Jugendliche ab 12 Jahren)

(0160) 37 98 337

[kompa-ak.de/discord](https://discord.com/invite/kompa-ak)

@kompaaltenkirchen

@KOMPAjugendzentrum

(02681) 58 99

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,
Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online



<https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/rathaus/buergerservice> oder telefonisch unter 02681 85-0.

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. **Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.**

Sozialamt Altenkirchen

Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag Dienstag und Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen

(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (ohne Vorwahl)
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057
Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer 112**

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825
Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110
Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460
Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520
Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhäusen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrhein, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921

(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr) (Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,
Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0160 94 46 64 07

wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0171 53 69 755

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser 0171 68 30 947

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Schäfer 0170/5749186

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/72856638

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:

Energieneetz Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg

(nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,

Postfach 800520,

65929 Frankfurt am Main

über Syna GmbH,

Ludwigshafener Straße 4,

65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:**Westnetz GmbH**

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*
 Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*
 Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*
 * kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
 Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung**Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet****„Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
 Fischenicher Straße 23,
 50321 Brühl
 Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,
 Lohfelder Straße 6,
 53604 Bad Honnef
 Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH,
 Geishardtstraße 14,
 57518 Betzdorf-Alsdorf
 Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:
 Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,
 Postfach 800520,
 65929 Frankfurt am Main
 über Syna GmbH,
 Ludwigshafener Straße 4,
 65929 Frankfurt am Main
 Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE,
 Opernplatz 1, 4
 5128 Essen
 über Westnetz GmbH,
 Florianstraße 15-21,
 44139 Dortmund
 Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
 Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5,
 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47
 Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888
 Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
 57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158
www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste**■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)**

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
 Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
 Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655
 Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

- Anzeige -

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege Horhausen

In der Hohl 22; 56593 Horhausen
 02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
 Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
 Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege
 Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
 kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200
 24 Std.-Notdienst 0171/3225744
 -Anzeige-

■ LEBENSILFHE -**Pflegegesellschaft im Landkreis Altenkirchen mbH**

Tagespflege im Pflegedorf - Es sind noch einige Plätze frei
 Auf der Brück 5; 57632 Flammersfeld
 Telefon: 02685/ 98 60 31 30
 E-Mail: l.engelken@lebenshilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055
 24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service
www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen
 Häusl. Pflege (24-Std-Rufb.) 02681-800643
 Menü- u. HausNotrufService 02681-800642
 E-Mail: sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de

Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige Tel.: 02681/879658, www.hospizverein-ak.de

- Anzeige -

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen
 Telefon 02681/4021
 Fax: 02681/988260
 E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen
 Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
 24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft
 Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,
 Bergstr. 3 02687/928255



Senioren-Info



Ansprechpartner für Senioren

Seniorenbeirat Altenkirchen-Flammersfeld

Der Seniorenbeirat ist eine Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren.

Er berät die Organe der Verbandsgemeinde in allen Angelegenheiten, die die Belange der älteren Einwohner berühren.

Karlheinz Pfeiffer, Tel. 02685/7272

E-Mail: k-h.pfeiffer@gmx.de

Webadresse:

<http://altenkirchen-flammersfeld.seniorenvertretung.net/>
Diakonisches Werk Altenkirchen

Diakonisches Werk Altenkirchen –



Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Silke Seyler, Tel. 02681 950 438, E-Mail: seyler@mgh-ak.de

Webadresse: <http://www.mgh-ak.de/seite/149635/ansprechpartner.html>



Nachbarschaftshilfe Flammersfeld

Dirk Kullmann, Tel. 02685 / 9879323

E-Mail: Nachbarschaftshilfe.Flammersfeld@web.de

Webadresse: www.nachbarschaftshilfe-flammersfeld.de

SIE sucht SIE*
**ENERGISCH UND
ENGAGIERT**

* und natürlich
auch IHN.

Seniorenhilfe Altenkirchen e.V. · Telefon 01 77 / 7 85 46 37 · www.seniorenhilfe-ak.de

SENIORENHILFE
ALTENKIRCHEN E.V.

Wäller helfen



Das Westerwälder Netzwerk „Wäller Helfen“ bringt Menschen, die Hilfe brauchen, und Menschen, die Zeit, Geld oder Sachen zur Verfügung stellen wollen, zusammen.

Und weil es ja auch schon verschiedene Hilfsangebote gibt, arbeitet der Verein auch gerne mit andern Einrichtungen zusammen.

Zu erreichen ist das Hilfsnetzwerk unter der Hotline **0800/923 55 37** oder per E-Mail an info@waellerhelfen.de - und bei Facebook sowieso.



Senioren-Info



DRK-Gymnastik- und Tanzgruppen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Gymnastik, Altenkirchen, Theodor Maas Saal, montags 14.45 - 16 Uhr, H. W. Becker, Tel. 02681-5704

Gymnastik, Birnbach/Weyerbusch ev. Gemeindehaus, montags 15 - 16 Uhr, B. Ulrich-Werhell, Tel. 02681-4979

Gymnastik, Weyerbusch, Schulturnhalle, dienstags 16.30 - 17.30 Uhr, D. Hallberg, Tel. 02683-947303

Starker Rücken, Altenkirchen, DRK-Kreisgeschäftsstelle (Lehrsaal), montags 10.30 - 11.15 Uhr, Tel. 02681-800644 (vormittags), Anmeldung erforderlich! Ein neuer Kurs beginnt im März 2023.

Starker Rücken, Altenkirchen, DRK-Kreisgeschäftsstelle (Lehrsaal), mittwochs 16.45 - 17 Uhr, Tel. 02681-800644 (vormittags), Anmeldung erforderlich!

Ein neuer Kurs beginnt im März 2023.



Foto: pixabay

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sperrungen und Parkverbote während des Altenkirchener Karnevalsumzuges

Die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld weist auf die verkehrsbehördlichen Regelungen anlässlich des Karnevalsumzuges am Sonntag, 19. Februar 2023, in Altenkirchen hin.

Während des Karnevalsumzuges sind weite Teile der Innenstadt für den gesamten Verkehr gesperrt. Die angeordneten Durchfahrtsverbote werden kontrolliert.

Von der Sperrung betroffen, sind folgende Straßen bzw. Teilbereiche:

- **ab 12.00 Uhr:**
Bachstraße
Hochstraße (teilweise)
Rathausstraße
Siegener Straße (teilweise)
- **ab 13.45 Uhr:**
Bahnhofstraße
Kölner Straße
Koblenzer Straße (teilweise)
Konrad-Adenauer-Platz
Kumpstraße (teilweise)
Quengelstraße
Schulstraße
Wiedstraße (teilweise)
Wilhelmstraße
Ziegelweg

Entlang der Umzugsstrecke sind im Veranstaltungszeitraum Haltverbote angeordnet. Wir bitten ausdrücklich diese zu beachten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Der Bereich der Umzugsstrecke wird für den Verkehr, nach erfolgter Straßenreinigung, durch die Straßenverkehrsbehörde frei gegeben. In der Vergangenheit wurden Absperrungen beiseitegeschoben, sodass die Veranstaltungsstrecke noch vor Beendigung der Reinigung wieder befahren wurde. Dadurch werden nicht nur die Reinigungsarbeiten behindert bzw. verzögert, vielmehr werden Personen, z. B. durch das Hochschleudern von Glasscherben oder kleinen Fläschchen beim Überfahren, gefährdet. Es wird darauf hingewiesen, dass das

Beseitigen von Absperrungen und das Befahren der Veranstaltungsstrecke zur Anzeige gebracht werden.

Altenkirchen, im Februar 2023

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
- als Straßenverkehrsbehörde -

■ Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, 57610 Altenkirchen, schreibt für die Verbandsgemeindewerke folgende Arbeiten öffentlich aus:

Erd- und Tiefbauarbeiten

Graf-Zeppelin-Straße, 57610 Altenkirchen

Massen:

Erd- und Oberflächenarbeiten einschl. Lieferung von Rohren, Schächten und Baustoffen für

- rd. 20 m Einzelgraben für Leitungen DN 200 oder DN 300
- rd. 520 m Einzelgraben für Leitungen DN 500 - DN 800 mm
- rd. 8 Stück Schachtbauwerke DN 1000, DN 1200 und DN 1500
- rd. 1 Stück Umbau Schachtbauwerk zur Anbindung Rohr DN 800
- Auffüllung Wegesenke mit gewonnenen Bodenaushub
- Wiederherstellung Wirtschaftsweg

Die Grabentiefen variieren zwischen 2,5 m bis 5,0 m

Ausführungszeitraum:

02.04.2023 bis 30.08.2023/Vorlage der Schlussrechnung bis spätestens 29.09.2023

Der Veröffentlichungstext mit dem wesentlichen Leistungsumfang kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (www.vg-ak-ff.de) unter „Aktuelles/laufende Ausschreibungen“ abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen werden unter folgendem Link: <https://www.subreport.de/E24875915> (ELViS-ID E24875915) bereitgestellt.

Submission: Dienstag, 14.02.2023, 08:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Rathaus Altenkirchen, Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen,
Zimmer 115

Bitte beachten:

Angebote können **ausschließlich in elektronischer Form** über die Plattform Subreport abgegeben werden. Daher dürfen Bieter und Bevollmächtigte nicht am Submissionstermin teilnehmen. Diese erhalten, wie gewohnt, über Subreport die Niederschrift des Öffnungstermins. Schriftlich eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, 57610 Altenkirchen, schreibt folgende Arbeiten öffentlich aus:

Sanierung Tunnel Peterslahr

Massen:

- ca. 300 m² Überarbeitung Natursteinmauerwerk Portale
- ca. 2.200 m² Überarbeitung Ziegelsteinmauerwerk
- ca. 940 m² bewehrte Spritzbetonschale im Tunnelscheitel
- ca. 350 lfdm Drainageleitung DN 150 - DN 200
- ca. 570 m² Asphalttragdeckschicht
- Einbau eines neuen Lichtbandsystems mit 12 Tunnelleuchten

Ausführungszeitraum:

Die prüffähige Schlussrechnung ist bis zum 14.07.2023 vorzulegen. Der Veröffentlichungstext mit dem wesentlichen Leistungsumfang kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (www.vg-ak-ff.de) unter „Aktuelles/laufende Ausschreibungen“ abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen werden unter folgendem Link: <https://www.subreport.de/E11645125> (ELViS-ID E11645125) bereitgestellt.

Submission: Dienstag, 14.02.2023, 08:30 Uhr
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Rathaus Altenkirchen, Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 115

Bitte beachten:

Angebote können **ausschließlich** in **elektronischer Form** über die Plattform Subreport abgegeben werden. Daher dürfen Bieter und Bevollmächtigte nicht am Submissionstermin teilnehmen. Diese erhalten, wie gewohnt, über Subreport die Niederschrift des Eröffnungstermins. Schriftlich eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

Bekanntmachung

■ Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld an Altweiberdonnerstag

Die Büros der Rathäuser in Altenkirchen und Flammersfeld einschließlich der Verbandsgemeindewerke sind am

Donnerstag, 16. Februar 2023,

ab 12 Uhr für Besucherinnen und Besucher geschlossen!

Altenkirchen, im Februar 2023

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Hinweis auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes An alle Gaststättenbetreiber und Gewerbetreibende:

Wer kennt das nicht? - An der Kasse stehen Jugendliche und auch immer öfter Kinder und wollen alkoholische Getränke kaufen - Sie kennen das sicher.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld - örtliche Ordnungsbehörde - und die Polizeiinspektion Altenkirchen weisen im Rahmen ihrer Präventionsarbeit auf dieses Problem hin, um gemeinsam mit Ihnen eine Lösung zu finden.

Wie soll diese Lösung aussehen?

Wir wollen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu alkoholischen Getränken erschweren und brauchen hierfür Ihre Hilfe.

Hierzu bitten wir Sie, in Ihrem Geschäft / Ihrer Gaststätte die entsprechenden Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Das bedeutet, dass an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren die Abgabe von alkoholischen und alkoholhaltigen Getränken verboten ist.

Branntweinhaltige Getränke (Schnaps, Kräuterlikör, Partygetränke) dürfen nur an Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr) abgegeben werden.

Vergewissern Sie sich bitte durch Vorlage eines Ausweises, ob an den Jugendlichen alkoholische Getränke abgegeben werden dürfen. Wir würden uns freuen, wenn Sie und Ihre Mitarbeiter uns bei der Suchtvorbeugung helfen.

Wir weisen insbesondere auf § 28 Abs. 1 Nr. 10 des Jugendschutzgesetzes hin. Hiernach handelt ordnungswidrig, wer als Veranstalter oder Gewerbetreibender vorsätzlich oder fahrlässig ein alkoholisches Getränk oder Lebensmittel an ein Kind oder einen Jugendlichen abgibt oder ihm den Verzehr gestattet.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Herrn Sebastian Pfeiffer Ruf-Nr.: 02681/85-310, die Polizeiinspektion Altenkirchen, Frau Wengenroth: Ruf-Nr.: 02681/946-132 oder an die Polizeiinspektion Straßenhaus, Herrn Heinzberger, Ruf-Nr. 02634/952-140, wenden.

■ Hallenbad Altenkirchen



Öffnungszeiten

Es gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

- Donnerstag: 13.30 - 16.30 Uhr
- Freitag: 13.30 - 20.30 Uhr
- Samstag + Sonntag: 9 - 15 Uhr



Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.
Das Babyplanschbecken ist derzeit leider außer Betrieb!
Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

■ Feuerwehrdienste



Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen

... am Donnerstag, 9. Februar, am Donnerstag, 16. Februar - jeweils 19 Uhr - und am Sonntag, 19. Februar 2023 (Karnevalsanzug Altenkirchen).

Dienst der Jugendfeuerwehr Altenkirchen

... am Samstag, 11. Februar 2023, 16 Uhr.

Informationen zu den Übungsdiensten der Feuerwehren erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges (s. unter Rubrik „Bereitschaftsdienste/Notrufe“).

Aus den Gemeinden

Birnbach - Hemmelzen - Oberirschen - Wölmersen

Öffentliche Bekanntmachung

I. ■ Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung des Zweckverbandes „Friedhof Birnbach“ vom 3. Februar 2023

Die Versammlung des Zweckverbandes Friedhof Birnbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Die Friedhofsatzung des Zweckverbandes „Friedhof Birnbach“ vom 21.10.2021 erhält folgende Fassung:

1. § 12 (Allgemeines, Arten der Grabstätten) werden die Abs. 1 und Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

„§ 12 - Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten und Kinderreihengrabstätten,
 - b) Wahlgrabstätten,
 - c) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten,
 - d) Rasengrabstätten als Reihen-, Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten.
- (2) Die Grabstätten haben folgende Abmessungen:
 - a) Reihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
Länge: 1,50 m; Breite: 0,90 m

- b) Reihengräber für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Länge: 2,40 m, Breite: 1,20 m
- c) Wahlgrabstätten je Grabstelle
Länge: 2,60 m, Breite: 1,30 m
- d) Urnenreihengrabstätten
Länge: 0,70 m, Breite: 0,70 m
- e) Urnenwahlgrabstätten mit zwei Grabstellen
Länge: 0,70 m, Breite: 1,40 m“

2. § 14 (Rasengrabstätten) werden die Abs. 2 und Abs. 4 wie folgt neu gefasst:

„§ 14 - Rasengrabstätten

(2) Rasengrabstätten stehen als Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten zur Verfügung.

(4) Im Übrigen gelten die grundsätzlichen Vorschriften über die Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten.

3. § 26 (Entfernen von Grabmalen) wird Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

„§ 26 - Entfernen von Grabmalen

(2) ach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Sofern Grabstätten von der Friedhofverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birnbach, 03.02.2023

Zweckverband Friedhof Birnbach

Mario Müller,
Verbandsvorsteher

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Birnbach, 03.02.2023

Zweckverband Friedhof Birnbach

Mario Müller,
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Änderung der Friedhofgebührensatzung des Zweckverbandes „Friedhof Birnbach“ vom 3. Februar 2023

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zur Friedhofgebührensatzung des Zweckverbandes „Friedhof Birnbach“ vom 21.10.2021 erhält folgende Fassung:

1. Ziffer VII. (Jährlicher Pflegezuschlag für Grabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

VII. Jährlicher Pflegezuschlag für Grabstätten

- a) Rasenreihengrab 30 €
- b) Urnenrasenreihengrab 20 €
- c) Urnenrasenwahlgrabstätte pro Grabstelle 20 €

2. Ziffer IX (Entfernung und Einebnung von Grabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

IX. Entfernung und Einebnung von Grabstätten

1. Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 150 €
2. Reihengrab für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr 250 €
3. Rasenreihengrab 50 €
4. Wahlgrabstätte 300 €
5. Urnenreihengrab 100 €
6. Rasenurnenreihengrab 50 €
7. Urnenwahlgrab 150 €
8. Rasenurnenwahlgrabstätte 75 €
9. Grabstätten im allg. Grabfeld mit vollständiger Abdeckung 50 % Aufschlag

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birnbach, 03.02.2023

Zweckverband Friedhof Birnbach

Mario Müller
Verbandsvorsteher

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Birnbach, 03.02.2023

Zweckverband Friedhof Birnbach

Mario Müller
Verbandsvorsteher



Altenkirchen

**■ Professionelle und charmante Stadtführungen
239 Gäste, Besucher und Interessierte wurden von unserem Nachtwächter und unseren Stadtführerinnen im Jahr 2022 durch die Kreisstadt Altenkirchen geführt.**

Mit viel Charme und profundem Wissen ziehen sie mit den Menschen durch die Straßen und Gassen. Ihr Wissen geben sie interessant und ansprechend weiter. Eine Tour mit ihnen führt die Menschen an die wichtigsten und schönsten Plätze der Stadt. Interessante Anekdoten fehlen niemals.

Ein besonderes Highlight sind die Führungen „**Mit dem Nachtwächter auf Tour**“.

Ausgestattet mit einem großen Hut, einer Hellebarde aus dem Mittelalter sowie einer Laterne, welche die nächtlichen Straßen und Gassen in Altenkirchen erhellt, wird hier von vielen Geheimnissen und pikanten Anekdoten berichtet.

Im letzten Jahr ist das Team der Stadtführer gewachsen. Cornelia Schneider und Claudia Zey bereichern die Führungen rund um die Kreisstadt. Als **Marktfrauen Kuni & Gunde** haben sie ebenfalls sehr viel Wissenswertes und Interessantes über die Stadtgeschichte zu berichten.

Aufgrund hoher Nachfrage sind derzeit auch Kinder-Stadtführungen in Planung.



Lassen Sie sich von unseren Stadtführern verzaubern, begleiten Sie unseren Nachtwächter bei seiner gewandeten Führung oder unsere Marktfrauen in ihren historischen Kostümen beim Rundgang durch die Kreisstadt Altenkirchen und erleben Sie die Geschichte aus erster Hand.

Und falls unsere Stadtführer einmal nicht gewandert unterwegs sein sollten, sind sie gut in ihrem neuen Outfit zu erkennen.

Der neue Flyer mit allen Terminen ist derzeit in Druck und wird in Kürze erscheinen.

Anmeldungen zu den Führungen nimmt die Kreisvolkshochschule Altenkirchen unter den Telefon-Nrn. 02681 81-2211 oder -2212 oder -2213 oder per E-Mail: kvhs@kreis-ak.de gerne entgegen. Unser Stadtführer-Team freut sich auf Sie!

■ Öffnungszeiten Stadtbüro

Quengelstraße 7, Altenkirchen

- Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr
 - Dienstag 14 Uhr bis 16 Uhr
- Termine nach Vereinbarung über Frau Martina Heibel-Groß, Tel. 02681 - 98 26 220



Berod

GROSSER KINDER KARNEVAL

Liebe Kinder,

ihr seid herzlich eingeladen mit uns
Karneval zu feiern.

Wann? am Samstag, den 18.02.2023
von 14.11 Uhr bis ca. 17 Uhr

Wo? im Beroder Gemeindehaus

Für Essen, Trinken und viel Spaß
ist gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!!!
BEROD HURRA!
BEROD HURRA!
BEROD HURRA!

Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern.

■ Veranstaltungshinweis der Beroder Gruppe - „Lebendiges Berod“

„Dämmerchoppen mit Backes-Spießbraten“

Am **Samstag, 25.02.2023**, wird das Bürgerhaus Berod für einen Dämmerchoppen mit frisch gezapftem, **von 16 Uhr bis ca. 22 Uhr**, geöffnet.

Ab 17 Uhr wird der, in unserem gemeindeeigenen Backes zubereitete, Spießbraten im Brötchen ausgegeben.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Dienstag, 14. Februar 2023, 19.30 Uhr**, findet im Bürgerhaus Berod eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Forstwirtschaftsplan 2023
2. Umbau Bürgerhaus Berod, Auftragsvergabe, Fliesenarbeiten
3. Umbau Bürgerhaus Berod, Auftragsvergabe, Malerarbeiten
4. Umbau Bürgerhaus Berod, Auftragsvergabe, Erneuerung Stuhlpolster
5. Umbau Bürgerhaus Berod, Auftragsvergabe, Gardinen
6. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien, Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
7. Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe
11. Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe
12. Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe
13. Personalangelegenheit

Stephan Müller, Ortsbürgermeister



Birnbach

■ Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Birnbach sucht voraussichtlich zum 15. März 2023 einen Gemeindearbeiter (m/w/d) auf 520 €-Basis (geringfügige Beschäftigung).

Aufgabenbereich:

- Reinigung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und Spielplatz
- Sportplatzpflege mit Außenbereich
- Bedienung und Pflege von Geräten und Maschinen, Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Objekten sowie diverse andere Tätigkeiten im handwerklichen Bereich

Wir wünschen uns von Ihnen:

- selbstständiges, verantwortungsvolles Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität,
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges Aufgabengebiet mit Eigenverantwortung,
- angenehme Arbeitsbedingungen und persönliche Schutzausrüstung,

Fragen und Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 27. Februar 2023 an:

Mario Müller
Im Hähnchen 8
57612 Birnbach

Telefon (p): 02681 803 185

Telefon (m): 0151 202 42 117

(auch SMS und WhatsApp)

E-Mail: ortsgemeinde.birnbach@t-online.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Burglahr

■ Vertretung Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Dieter Reifenhäuser wird in der Zeit vom **4. bis 22. Februar 2023** durch den Ersten Beigeordneten Heinz Reifenhäuser, Wiedtalstraße 12 a, 57632 Burglahr, vertreten. Herr Reifenhäuser ist unter der Tel.-Nr. 02685/8576 zu erreichen.



Eichen

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 9. Februar 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 20, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Eichen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Eichen, 9. Februar 2023

Ortsgemeinde Eichen

Dennis Kolb,
Ortsbürgermeister



Flammersfeld

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 9. Februar 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 19, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Flammersfeld haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Flammersfeld, 9. Februar 2023
Ortsgemeinde Flammersfeld

Manfred Berger
Ortsbürgermeister

5. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2021 / 2022
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages aus dem Jagdjahr 2020 / 2021
7. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2021 / 2022 und Entlastung des Vorstands
8. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2022 / 2023
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages aus dem Jagdjahr 2021 / 2022
10. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2022 / 2023 und Entlastung des Vorstands
11. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2023 / 2024
12. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages aus dem Jagdjahr 2022 / 2023
13. Neuwahl des Jagdvorstands
14. Verschiedenes
15. Waldfest

Hattert, den 31.01.2023

Der Jagdvorsteher Tosten Müller

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 8. Dezember 2022

Zunächst stand die Erhöhung der Nebenkosten zu den Reinigungsgebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses zur Beratung. Die Reinigung im Dorfgemeinschaftshaus wird nach Stunden abgerechnet. Der derzeitige Stundenlohn für die Reinigungskraft beträgt 11,50 €/Stunde. Da der gesetzliche Mindestlohn ab dem 01.10.2022 von 10,45 € auf 12 € angehoben wurde, soll der Stundenlohn für die Reinigungskraft im Dorfgemeinschaftshaus in Gieleroth ab dem 01.01.2023 von 12 €/Stunde auf 13 €/Stunde erhöht werden. Eine Änderung der Satzung ist nicht erforderlich. Der Rat stimmte der Erhöhung der Nebenkosten zu den Reinigungsgebühren einstimmig zu.

Ferner wurde über die Erhöhung der Nebenkosten Wasser- und Abwassergebühren sowie den Reinigungsgebühren für die Benutzung des Brunnenhauses in Herptheroth beraten. Geschuldet den steigenden Kosten sollen die Wasser- und Abwassergebühren, sowie die Reinigungsgebühren für die Benutzung des Brunnenhauses der Ortsgemeinde Gieleroth zum 01.01.2023 angepasst werden.

In der derzeit gültigen Satzung über die Benutzung und Gebühren für die Benutzung des Brunnenhauses der Ortsgemeinde Gieleroth werden die Wasser- und Abwasserkosten nach Verbrauch mit 5 €/m³ abgerechnet. Die Reinigungsgebühren werden pauschal mit 25 € abgerechnet. Die Wasser- und Abwassergebühren werden zukünftig auf 7 €/m³ angehoben und die Reinigungsgebühren mit 13 €/Stunde abgerechnet. Eine Änderung der Satzung ist nicht erforderlich.

Der Erhöhung der Nebenkosten Wasser- und Abwassergebühren sowie der Umstellung der Reinigungsgebühren für die Benutzung des Brunnenhauses der Ortsgemeinde in Herptheroth wurde zugestimmt. Nächster Beratungsgegenstand war die Dorfmoderation. Innerhalb der Gruppe „Menschen & Miteinander“ gibt es ein Organisationsteam, welches alle Angebote an Veranstaltungen mit organisiert und bei der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen hilft. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass das Interesse der Mitbürger und Mitbürgerinnen an diesen Veranstaltungen abnimmt. Der Wunsch dieses Teams ist es, dass sich der Ortsgemeinderat Gedanken macht, wie das „Dorfleben“ wiederbelebt werden kann. Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass im kommenden Frühjahr unter anderem zu diesem Thema eine Einwohnerversammlung stattfinden soll. Im Vorfeld soll ein Fragebogen erstellt werden, der sich mit zielgerichteten Fragen zu dem Leben in der Gemeinde beschäftigt. Mit diesem Fragebogen werden die Mitbürger und Mitbürgerinnen persönlich entweder durch die Ortsbürgermeisterin oder ein Ratsmitglied besucht.

Des Weiteren befasste sich der Rat mit Anschaffungen für das Brunnenhaus. Seitens des Ratsmitgliedes Andreas Wassermann wurde angeregt, Stehtische und Regale für das Brunnenhaus in Herptheroth anzuschaffen. Ortsbürgermeisterin Katja Schütz stellte fest, dass ein Innenanstrich des Hauses ebenfalls notwendig ist. Zu den Regalen ist auszuführen, dass in der Dreschhalle in Amtheroth noch neue Regale vorhanden sind, die nicht ihren Einsatz gefunden haben. Diese könnten in Herptheroth im Brunnenhaus genutzt werden. Bestellt werden sollen dann drei Stehtische über die Firma Getränke Müller, Oberwambach. Den Innenanstrich sehen die Ratsmitglieder ebenfalls als notwendig an.

Ortsbürgermeisterin Katja wurde gebeten, bei Fachfirmen nachzufragen, ob die Arbeiten zeitnah erfolgen können und zu welchem Preis. Weiterhin stellten die Ratsmitglieder fest, dass die Beleuchtung im Haus nicht ausreichend ist und technisch überholt werden muss. Hier soll ein Elektriker befragt werden.

Im Anschluss daran wurde über das Dorfgemeinschaftshaus gesprochen. Hier muss die äußere Blitzschutzanlage instand gesetzt werden. Dafür wurde ein Angebot der Firma Urvat, Steinbruchstraße 7-9, 53773 Hennef (Sieg) - Eulenberg, eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 1.103,89 € brutto. Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen. Der Auftrag für die Instandsetzung der Blitzschutzanlage wurde zu einem Gesamtpreis in Höhe von 1.103,89 € brutto an die Firma Urvat, Steinstraße 7-9, 53773 Hennef (Sieg) - Eulenberg, vergeben. Der Auftrag wurde durch die Ortsbürgermeisterin selbst erteilt.

Forstmehren

Öffentliche Bekanntmachung

■ Wahl zum Ortsgemeinderat Forstmehren am 26. Mai 2019

Nachrückendes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied Ina Heerz hat ihr Mandat im Ortsgemeinderat durch Wegzug aus dem Gemeindegebiet verloren.

Als Nachfolgerin wurde Frau Dr. Hildegund Stamm, Mehrbachstraße 7, 57635 Forstmehren, in den Ortsgemeinderat Forstmehren einberufen. Forstmehren, den 30.01.2023

Ortsgemeinde Forstmehren

Steffen Weser, Ortsbürgermeister und Gemeindevahlleiter



Gieleroth

■ Parkplatzsituation an der Kindertagesstätte in Gieleroth



An alle betroffenen Anlieger und sonstigen Beobachter!

Wir erhalten immer wieder Beschwerden der Nachbarschaft in Höhe der Kindertagesstätte, dass dort in den Morgenstunden „wild“ geparkt wird, u.a. auch in den Ausfahrten der Nachbarn oder aber kein Platz für Rettungsfahrzeuge gegeben ist und die Bushaldebucht auch für das Parken genutzt wird. Deshalb die Bitte des Ortsgemeinderates Gieleroth: Sobald solche

Situationen bemerkt werden, Fotos fertigen und diese mit Angabe von Datum und Uhrzeit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld zusenden. Vielen Dank.

Katja Schütz

Ortsbürgermeisterin und der Ortsgemeinderat Gieleroth

Bekanntmachung

■ Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Gieleroth

Am **Freitag, 24.02.2023**, findet um 20 Uhr im Brunnenhaus in Herptheroth eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2019/2020 und Entlastung des Vorstands
2. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2020/2021
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages aus dem Jagdjahr 2019/2020
4. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2020/2021 und Entlastung des Vorstands

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Ortsbürgermeisterin Katja Schütz teilte mit, dass ein Mitarbeiter des Bauhofs der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld ihr berichtet hat, dass der Bodenschweller in der Waldstraße in Gieleroth aufgrund von Verschleiß ausgetauscht werden sollte.

Da hier noch Überlegungen anstehen, einen zweiten Bodenschweller in der Waldstraße zu installieren, wird die Bestellung bis zum Frühjahr zurückgestellt.

- Die Vorsitzende informierte den Rat, dass sie bei einem Ortstermin mit einem Mitarbeiter des Bauamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld in einer Gemeindestraße darauf aufmerksam gemacht wurde, dass man wabenförmige Aufplatzungen in der Teerdecke mit einer Schlämme verschließen kann.

Hier müssen aber im Vorfeld die Größen der Flächen ermittelt werden, um sodann ein Angebot einholen zu können. Der Ortsgemeinderat konnte sich diesem Vorschlag anschließen und die einzelnen Ratsmitglieder wurden gebeten, in ihren Ortsteilen die Flächen zu ermitteln.

- Seitens des Ratsmitglieds Kim Ramseger wurde nach dem Stand der Brücke über den Almersbach nachgefragt. Die Vorsitzende teilte mit, dass drei Angebote vorliegen müssen, um dann den Auftrag an die entsprechende Firma vergeben zu können.

- Der Erste Beigeordnete Marco Brück teilte mit, dass er von Mitbürgern angesprochen wurde, dass die Kanaldeckel in den Straßen „Zum Postweiher“ und „In den Eichen“ sich gesenkt haben und hier eine Überprüfung stattfinden und Abhilfe geschaffen werden muss.

- Beigeordneter Ralf Krämer informierte, dass die neue Bank, die am Weg zum Friedhof Herptheroth aufgestellt werden soll, im kommenden Frühjahr platziert wird. Er schlug vor, dass die Bank in Absprache mit dem Eigentümer der Wiese mit Streifenfundamenten befestigt und um die Bank herum eine Einfassung geschaffen wird, die z.B. mit Splitt ausgefüllt wird. Die Arbeiten werden in Eigenleistung ausgeführt. Der Ortsgemeinderat stimmte dem Vorschlag zu.

- Erneut wurde die Parksituation am Kindergarten in Gieleroth erörtert. Seitens des Ordnungsamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Eine erneute Anfrage bezüglich eines absoluten Halteverbots auf Seiten des Kindergartens hat ergeben, dass dies grundlegend eine mögliche Lösung wäre.

Diese kommt jedoch derzeit nicht in Betracht, da keine Unregelmäßigkeiten beim Parken durch das Ordnungsamt festgestellt werden können und eine verkehrsrechtliche Anordnung nicht angezeigt ist.

(Siehe hierzu auch separate Bekanntmachung in dieser Ausgabe.) Ortsbürgermeisterin Katja Schütz wurde gebeten, erneut bei der Straßenmeisterei eine Anfrage zu stellen, ob die Einzeichnung von Parkflächen auf der Straße möglich ist.

- Weiterhin wurde die Vorsitzende gebeten, beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) anzufragen, ob der Bordstein am Ende der Talstraße zur B 8 rechtsseitig abgeflacht bzw. entfernt werden kann, da beim Abbiegevorgang aus der Talstraße nach rechts Richtung Berod/Wahlrod eine Gefahrensituation für Autofahrer besteht, und zwar dergestalt, dass man zu weit in die Fahrbahn einfahren muss, um das Abbiegen zu bewerkstelligen und man bei engerem Radius über den hohen Bordstein fahren muss.

- Bezüglich des Hochwasser- und Sturzflutenkonzeptes wurde die Vorsitzende gebeten, dass für den Ortsteil Herptheroth auf jeden Fall mitgeteilt werden soll, dass die angedachten Maßnahmen nicht sinnvoll erscheinen und das Wasser oberhalb des Löschweihers abgefangen werden sollte.

Der Ortsgemeinderat sieht Gefahr, dass das Wasser bei gängigem Durchlauf ungehindert in den Ortsteil Amtheroth fließt und dort Schäden anrichten kann.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Personalangelegenheiten zu beschließen.

Helmenzen

■ Dorfmoderation Helmenzen Gemeinsam die Zukunft entwickeln



Die Ortsgemeinde Helmenzen startet im März eine neue Initiative zur Gemeindeentwicklung. Im Rahmen der sogenannten „Dorfmoderation“ wollen wir gemeinsam in die Zukunft denken und diese aktiv gestalten

Unter Mitwirkung der Moderatoren des Planungsbüros Stadt Land plus werden wir Helmenzen „unter die Lupe nehmen“, positive Merkmale erarbeiten, Defizite benennen sowie Lösungsansätze und Projekte entwickeln. Alle wichtigen Themen wie z. B. Neubaugebiete, Klimaschutz, Dorftreff, die Einbindung der Kinder und Jugendlichen und viele weitere sollen auf den Tisch. Insbesondere Ihre/Eure Ideen sind gefragt und sollen besprochen werden. Keine Idee ist zu verrückt, um sie nicht zu prüfen.

Alle sind ganz herzlich eingeladen zur

Auftaktveranstaltung am Donnerstag, 02.03.2023, um 18.30 Uhr im „Westerwälder Hof“.

In der Auftaktveranstaltung werden wir die Stärken und Schwächen benennen und wichtige Themenbereiche für die Zukunft von Helmenzen herausarbeiten.

Dorfkundgang am Samstag, 18.03.2023, um 15 Uhr, Treffpunkt am „Westerwälder Hof“.

Im Dorfkundgang mit den Moderatoren des Planungsbüros möchten wir vor Ort Positives sowie Negatives ansprechen und mögliche Ansatzpunkte der Dorfmoderation diskutieren.

Es laden ein: Die Ortsgemeinde Helmenzen und die Moderatoren von Stadt Land plus.



Horhausen

■ Alles neu - und doch wie immer...

Zum 1. Februar wagt Philipp Ehlscheid den Schritt in die Selbstständigkeit und übernimmt die Postagentur Horhausen von Marliese Faßbender, die sich nach fast 20 Jahren in Horhausen zur Ruhe setzen wird. „Eine Institution geht in den Ruhestand“ - seit 1995 betrieb Marliese Faßbender die Postagentur in Willroth, ab August 2003 dann in Horhausen. Mit dabei in Horhausen als Mitarbeiterin der ersten Stunde ist Christa Troß, die in diesem Jahr auch auf 20 Jahre in der Postagentur zurückblicken kann.



v.l.: Philipp Ehlscheid, Christa Troß, Ortsbürgermeister Thomas Schmidt, Thomas Kaiser, Marliese Faßbender und Rita Dominack-Rumpf (Vorsitzende des Marktplatz Region Horhausen e.V.)

Philipp Ehlscheid arbeitet bereits seit 2018 in der Agentur mit und führt sie nun in eigener Verantwortung weiter. Alle Mitarbeiterinnen bleiben dabei, für die Kontinuität ist gesorgt. Herr Ehlscheid wird auch



Hasselbach

■ Einladung zum Dorfkaffee im Bürgerhaus



Am **Dienstag, 14. Februar 2023, Valentinstag**, bieten wir ab 15 Uhr einen Dorfkaffee im Bürgerhaus an.

Alle die Lust und Laune auf einige gemütliche Stunden bei Kaffee und Kuchen haben, sind herzlich eingeladen.

Auf Euer Kommen freut sich

das Dorfkaffee-Team

die bisher von Michael Faßbender geführte Schreibwarenabteilung, in der neben Büroartikeln aller Art auch Schulbücher, Geschenke und Spielwaren angeboten werden, übernehmen.

Zur Eröffnung überbrachte Ortsbürgermeister Thomas Schmidt einen Blumenstrauß und dankte Herrn Ehlscheid, dass durch sein Engagement das wichtige Dienstleistungsangebot der Postagentur und damit der beliebte Anlaufpunkt in der Ortsmitte erhalten bleibt. Rita Dominack-Rumpf gratulierte im Namen des Marktplatz Region Horhausen e.V. und wünschte dem frischgebackenen Unternehmer viel Erfolg.



Ingelbach

■ Versammlung der Waldinteressenten Niederingelbach

Die Versammlung der Waldinteressenten Niederingelbach findet am **Dienstag, 28.02.2023, um 19 Uhr** im Sportlerheim Ingelbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Kassenprüferbericht
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Es gelten die zum Zeitpunkt der Versammlung gültigen Corona-Regeln.

Manfred Quast, Waldvorsteher



Kescheid

■ Jagdgenossenschaft Kescheid

Am **Dienstag, 28. Februar 2023**, findet um 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Kescheid die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kescheid statt, zu der hiermit jeder Jagdgenosse eingeladen ist.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht
2. Feststellung der Jahresrechnung
3. Genehmigung der Jahresrechnung
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Verwendung des Jagdpachtreinertrags des Geschäftsjahres 2022/2023
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023/2024
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschussplan 2023/2024
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeiten der Weiterverpachtung
11. Verschiedenes

Das Jagdkataster (zugleich Stimmliste) liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum Versammlungsbeginn bei Jürgen Weißenfels, Hardter Straße 4, 57632 Kescheid, nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0178-5299790) öffentlich aus. In dieser Zeit können unter

Vorlage beglaubigter Grundbuchauszüge Eigentumsveränderungen an Grundstücken in das Jagdkataster übernommen werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt das Jagdkataster als Stimmliste für die Mitgliederversammlung als festgestellt.

Die Niederschrift der Mitgliederversammlung liegt in der Zeit vom 6. bis 21. März 2023 beim Jagdvorsteher nach telefonischer Vereinbarung öffentlich zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Kescheid, den 01.02.2023

Jürgen Weißenfels

Jagdgenossenschaft Kescheid

Jagdvorsteher



Kircheib

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 24. November 2022

Eingangs der Sitzung beschloss der Rat den Erlass einer Änderungsatzung zur Friedhofsatzung. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 51/2022 des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Anschließend informierte Ortsbürgermeister Bellersheim den Rat über die Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB - hier Zulassung nach § 34 BauGB zu den Grundstücken

- Flur 7, Flurstück 18/2

- Flur 2, Flurstück 87

- Flur 7, Flurstück 87/2.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten im Außenbereich, Gemarkung Kircheib, Flur 14, Flurstück 114/1, das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) **nicht** hergestellt.

Zur Nutzungsänderung und zum Umbau einer Scheune zu einer Wohnung im Außenbereich, Gemarkung Kircheib, Flur 10, Flurstück 88/1, sowie zur Erweiterung der bestehenden Wohnung um ein Kinderzimmer im Außenbereich, Gemarkung Neuenhof, Flur 2, Flurstücke 93 und 95/1, wurde jeweils das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.

Des Weiteren erhielten die Ratsmitglieder Folgendes zur Kenntnis:

- In der Ortsgemeinderatssitzung am 08.09.2022 informierte Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim über ein Schreiben, unterzeichnet von den Ortsbürgermeistern der umliegenden Orte, das auf die Problematik des ÖPNV in der Region aufmerksam machen sollte. Am 05.10.2022 gab es dazu einen Termin im Bürgerhaus in Rettersen, um das Schreiben und die aufgeführten Punkte zu diskutieren. Beigeordneter Jürgen Hoffmann nahm in Vertretung des Ortsbürgermeisters teil. Er berichtete dem Ortsgemeinderat, dass an diesem Termin die Ortsbürgermeister der betroffenen Ortsgemeinden, die Vorsitzenden der im Kreis vertretenden Fraktionen, ein Vertreter des Landrats sowie ein Teilnehmer der Fachabteilung des Kreises teilnahmen. Bedenken und Vorschläge wurden von Ortsbürgermeister Carsten Pauly, Ortsgemeinde Fiersbach, nochmals dargestellt. Bei einer regen Diskussion konnten alle Teilnehmer ihren Standpunkt darlegen. Seitens der Kreisverwaltung Altenkirchen wurde letztendlich zugesagt, einen Anschluss der Linie 254 an die Linien in Asbach/Limbach in 2023 zu prüfen. Weitere Schritte werden erst am Ende der Laufzeit des zurzeit gültigen Vertrags möglich sein. Dieser Vertrag läuft bis 2027.
- Am 04.10.2022 hatte die IHK Koblenz im Rahmen der Kampagne „Anschluss Zukunft“ nach Weyerbusch ins Hotel Sonnenhof eingeladen. Diesen Termin nahm der Erster Beigeordnete Roger Hasselbach in Vertretung von Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim wahr. Zu Besuch war Staatssekretär Andy Becht von der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Anwesend waren Vertreter der IHK, der Kommunen und auch die Bürgerinitiative „BI gegen B8-Ortsumgehung Weyerbusch“. Staatssekretär Andy Becht gab einen Statusbericht ab. Seit 2017 sind die B 8 und die B 414 im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf und damit hat das Land einen Planungsauftrag vom Bund. Aktuell steht das Raumordnungsverfahren an.
- Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim informierte den Rat über eine Inforeveranstaltung vom 16.11.2022 der Wirtschaftsförderung des Kreis Altenkirchen zum Thema Glasfaserausbau. Seit dem Beschluss der Ortsgemeinde vom 25.03.2022, am Graue-Flecken-Programm teilzunehmen haben sich einige Dinge geändert. Mittlerweile gibt es zwei Unternehmen, die eigenwirtschaftlich den Ausbau in einigen Ortsgemeinden vorantreiben wollen. Dies ist die Deutsche Glasfaser und die Deutsche Glasfaser Plus, ein Unternehmen der Telekom. Aus diesen Gründen, die rasante Verteuerung und Änderungen bei der Förderung durch Bund und Land, ist die damals abgestimmte Vorgehensweise nicht mehr durchzuführen. Der Ortsgemeinderat sprach sich dafür aus, sich erneut mit dem Thema bei den Haushaltsberatungen auseinanderzusetzen. Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim wies auf die weiteren Informationen auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hin.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Mit der Sanierung der K28 von Eckenbach bis zur Kreisgrenze wurde am 24.10.2022 begonnen. Die Baumaßnahme wird mehrere Monate dauern. Bisher wurden vorbereitende und begleitende Arbeiten durchgeführt. Ab dem 28.11.2022 wird zwischen Neuenhof und der Kreisgrenze mit dem Neuaufbau der Straße begonnen. Dort und zwischen Neuenhof und Eckenbach wird die Straße im Hochbau erneuert. In Neuenhof erfolgt ein Vollausbau, das heißt, es wird ausgebaut und neu aufgebaut, um die jetzige Höhe zu erhalten.
- Die Bewerbungsphase zum Projekt „Dorf-Büros, Coworking Spaces in Rheinland-Pfalz“ hat angefangen. Hier kann sich für Unterstützung zum Einrichten von Dorf-Büros beworben werden. Das sind Büros, die zur zeitweisen Vermietung eingerichtet werden. Der Ortsgemeinderat bekundet hieran kein Interesse.
- Die Ausschreibung der 5. Förderphase des Projekts KuLaDig-RLP (Kalenderjahr 2023) ist erfolgt. Es geht um ein Modellvorhaben „Digitale Erfassung und Präsentation von Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz“. Ratsmitglied Irma Stanton wird weitere Informationen einholen, um mit dem Ortsgemeinderat eine eventuelle Bewerbung zu diskutieren.
- Erneut kam es zu illegalen Müllablagerungen unterhalb des Campingplatzes. Es handelte sich hauptsächlich um Bauschutt. Die Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) wurde informiert. Trotz der Bemühungen von Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim, Ratsmitglied Hans-Karl Danscheid und Herrn Schreitz, AWB Altenkirchen, wurde kein Verursacher gefunden. Die Säcke lagen auf dem Wirtschaftsweg und daher auf dem Eigentum der Ortsgemeinde. Der Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wurde beauftragt, den Müll auf Kosten der Ortsgemeinde zu entsorgen.

Aus den Reihen des Ortsgemeinderats wird auf den zum Teil schlechten Zustand des bituminösen Weges parallel zur B 8 hingewiesen. Durch das Wurzelwerk der Straßenbäume sind Stolperstellen entstanden.

Beide Bänke auf dem Friedhof befinden sich in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden. Wenn eine Anschaffung erfolgt, sollte zumindest bei der unteren Bank der Standort geändert werden. Die Bank könnte parallel zur Hecke an der Wasserentnahmestelle installiert werden. Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim wird sich der Angelegenheit annehmen.



Kraam

■ Allez hopp - Kraamer Weiber stehen Kopp!



Ob Alt oder Jung, Fasching feiern mit Schwung!
*Deshalb laden wir alle Kraamer Weiber ein,
 am 16. Februar dabei zu sein!
 Mit Kaffee und Kuchen wollen wir um 15 Uhr beginnen
 und gemeinsam bis spät frohsinnen!
 Für leck're Speisen bis in den Abend hinein
 bringt jeder was mit, das wäre fein!
 Getränke können selbst mitgebracht werden,
 dann gibt's auch keine Beschwerden!*

Bei Müllers im Partyraum soll die Feier steigen!
 wir hoffen, dass sich viele zeigen!

Die Männer sind ab 20 Uhr willkommen!

Getränke können natürlich auch vor Ort erworben werden.

Anmeldung und Absprache für das Mitbring-Buffer erwünscht bei:

Bettina Bay: 02681-1571

Uschi Müller: 02686-988601

Das Orga-Team



Mehren

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 15. Februar 2023, 19 Uhr**, findet im Feuerwehrhaus Mehren eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Darstellung der finanziellen Aufwendungen für die Unterhaltung der öffentlichen Bereiche im Jahr 2022 sowie des aktuellen Haushaltsabschlusses
2. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023
3. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien/Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
4. Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde
5. Informationen zum Breitbandausbau
6. Ankauf eines gebrauchten Frontmulchmähwerks für den Gemeindegarten
7. Weitere Unterhaltung der Internetseite der Ortsgemeinde
8. Dorfmoderation hier: Aktuelle Informationen zum weiteren Werdegang
9. Verschiedenes
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Grundstücksangelegenheiten

Thomas Schnabel, Ortsbürgermeister

■ Initiative Mehren Klimaneutral

Bericht vom 1. Treffen

Das erste Treffen der Bürgerinitiative „Mehren klimaneutral“ war ein guter Anfang. Zehn BürgerInnen von Mehren und Adorf haben ihre Ideen zusammengetragen, wie Mehren den Weg zur Klimaneutralität gehen könnte. Gemeinsame Solaranlagen, Regenwassermanagement, Windkraft, Aufforstung und die Erfahrung aus anderen Gemeinden, die heute schon klimaneutral sind, machten die Runde. Es gibt noch vieles in Erfahrung zu bringen, doch es besteht auch schon ein Schatz an Erfahrungen. Die Pionierfamilien der Solarenergie in Mehren sind bereit, ihr Know-How zur Verfügung zu stellen, und ein Elektromeister ist auch in der Gruppe dabei.

Zugleich war interessant, dass sich der Ortsgemeinderat bereits seit Jahren mit den Themen beschäftigt. Der Beigeordnete Armin Schnabel informierte über die laufenden Prozesse. Die Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung von 12.000 € auf zunächst 4.000 € und heute auf 3.000 € pro Jahr sprechen eine deutliche Sprache. Die Renaturierung des Mehrbaches ist bei der Aktion Blau bereits angemeldet. Und auch die im Frühjahr beginnende Dorfmoderation wird als Chance gesehen, um alle BürgerInnen einzubeziehen und die wichtigen Zukunftsfragen zu stellen.

Zum Beispiel die Frage der heutigen Veranstaltung: „Wie können wir unsere Gemeinde klimaneutral mitgestalten?“ So will die Gruppe kurzerhand eine kleine Umfrage starten, um herauszufinden, was bewegt die Leute beim Klimaschutz, welche Sorgen und Fragen tauchen auf. An den Ergebnissen will die Initiative gemeinsam arbeiten und dies auch in die Dorfmoderation aktiv einbringen.

Als nächster Schritt soll ein Vortragsabend organisiert werden, vorzugsweise mit den Themen: Solaranlagen, Windenergie und beispielhafte klimaneutrale Kommune. Dazu soll die der Klimaschutz-Managerin der Verbandsgemeinde angesprochen werden. Wie diese zwischenzeitlich informierte, findet **am 9.2. abends eine Online-Veranstaltung zum Thema Bürger-Solarenergie** statt. (siehe www.verbraucherzentrale-rlp.de).

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind weiterhin herzlich eingeladen; es besteht ein gemeinsamer Chat sowie eine Arbeitsplattform, um online die Dinge weiter zu besprechen. Der nächste Termin wird über das Amtsblatt und den Dorfchat rechtzeitig eingeladen. Ansprechpartner: Vera Epperlein, Thomas Bickmann. Kontakt <https://chat.whatsapp.com/JstMR0w3pAL8sjSsHiTpgH>.



Obererbach

■ Hobby Carnevalisten Erbachtal übernehmen Schlüssel der Ortsgemeinde

Nun ist es soweit: das Dreigestirn der Hobby-Carnevalisten hat die Herrschaft über die Ortsgemeinde Obererbach übernommen. Letzten Mittwoch hatte der Ortsbürgermeister von Obererbach, Stefan Löhr, zur traditionellen Schlüsselübergabe, im herzlich geschmückten Bürgerhaus geladen. Stefan Löhr überreichte symbolisch den Schlüssel der Ortsgemeinde an das blau-weiße Dreigestirn, die nun bis Aschermittwoch seine Macht übernehmen dürfen. Die Machtübernahme wurde bei Speis und Trank gebührend gefeiert.

Kinderkarneval, Sonntag, 12.02.23, Beginn 14.11 Uhr, im beheizten Festzelt in Erbach am Weiher.



Auch in diesem Jahr laden die Hobby-Carnevalisten aus dem Erbachtal in alter Tradition zu einem kunterbunten Nachmittag für kleine Jecken ein. Mit Tanz, Spiel und jeder Menge Spaß führen die Nachwuchspräsidentin Lina Wessler und Dominic Pritz die kleinen Freunde des Erbacher Karnevals durch das abwechslungsreiche Programm. Mit Stolz präsentieren die Erbacher Carnevalisten die Tänze der jüngsten Tanzgarden, auch befreundete Karnevalsvereine und viele weitere Überraschungen werden zur närrischen Stimmung beitragen. Der Eintritt ist frei und für das körperliche Wohl ist wie immer gut gesorgt. Besonders das Dreigestirn Prinz Philipp I. aus dem Hause Bohlscheid, Bauer Jörg Burbach und die Lieblichkeit Stefan Will freuen sich auf zahlreiche kleine Narren aus Nah und Fern.

An alle aktiven Mitglieder und helfende Hände, der **Zeltaufbau** findet am **Samstag, 11.02.2023, ab 9 Uhr** statt.



Oberlahr

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Oberlahr vom 3. Februar 2023

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht

- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 - Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kern-gemeinde“
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Wochenendhausgebiet“

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 - Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt

für die Abrechnungseinheit 1 30 v.H.
für die Abrechnungseinheit 2 20 v.H.

§ 6 - Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstücks-tiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind, b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung,

gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 - Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 - Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 - Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden.

Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 - Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 - Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 - Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen.

Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.11.1991 in der Fassung vom 03.11.1995 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Oberlahr, 03.02.2023

Ortsgemeinde Oberlahr

Anneliese Rosenstein

Ortsbürgermeisterin

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der

Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberlahr, 03.02.2023

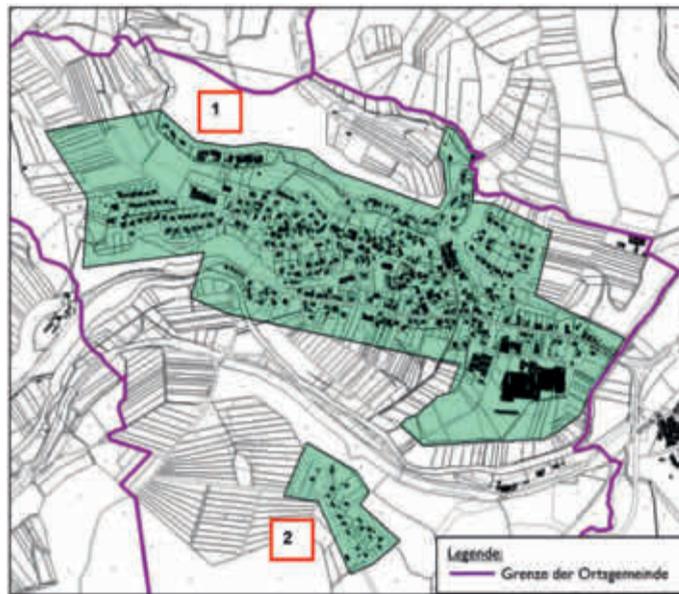
Ortsgemeinde Oberlahr

Anneliese Rosenstein

Ortsbürgermeisterin

Anlage 1

Abrechnungseinheiten



Anlage 2

Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

In der Ortsgemeinde Oberlahr werden zwei einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.

Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kerngemeinde“. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Wochenendhausgebiet“.

Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Plan.

Bei dem Gebiet „Kerngemeinde“ handelt es sich um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Trennende Elemente innerhalb dieses Gebietes sind nicht ersichtlich und vorhanden.

Des Weiteren haben alle Grundstücke in der Abrechnungseinheit einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in der Abrechnungseinheit 1 liegt außerdem mit rund 760 Einwohner (Stand Oktober 2022) deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A11120/17.OVG).

Bei dem Gebiet „Wochenendhausgebiet“ handelt es sich um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Trennende Elemente innerhalb dieses Gebietes sind nicht ersichtlich. Die Einwohnerzahl in diesem Gebiet liegt bei 21 (Stand Oktober 2022).

Des Weiteren haben alle Grundstücke in diesem Gebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Zwischen der Abrechnungseinheit Kerngemeinde und Wochenendhausgebiet liegt eine Außenbereichsfläche von rund 500 m Luftlinie. Bei Außenbereichsflächen von derartigem Ausmaß handelt es sich um deutliche Zäsuren, welche die Abrechnungseinheiten voneinander abgrenzen. Der Verlauf des Flusses Wied (Gewässer zweiter Ordnung) stellt ebenfalls eine Zäsur dar.

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Oberlahr dazu entschieden, zwei Abrechnungseinheiten zu bilden.



Rettersen

Seniorenkaffee



Am **Dienstag, 14.02.2023**, laden wir wieder zum geselligen Treffen im Bürgerhaus ein. Wie immer ab 14.30 Uhr.

Dämmerstopp



Am **Freitag, 17.02.2023**, möchten wir Alt und Jung ab 19 Uhr zu einem **Dämmerstopp** im Bürgerhaus einladen.



Rott

Vertretung Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Hagen Schneider ist in der Zeit vom 13. Februar bis 1. März 2023 nicht erreichbar.

Bei dringenden Angelegenheiten setzen Sie sich bitte mit der Ersten Beigeordneten Anke Schifferings, Tel. 02685/988788, in Verbindung.

20°C+M+B+23 - Die Sternsinger waren wieder in Rott unterwegs

„Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit“ - unter diesem Motto haben die Sternsinger Marlene, Silas, Friedrich, Lensky und August am ersten Januarwochenende den Segen an die Rotter Haustüren getragen. Die Sternsinger waren im Namen der Pfarrei St. Antonius Oberlahr unterwegs. Sie sammelten, wie viele andere Sternsinger in zahlreichen deutschen Städten, vorrangig Spenden für Organisationen in Asien, wie z.B. die ALIT-Stiftung in Indonesien, die sich für den Kinderschutz vor Ort einsetzt.

Dieses Mal gab es noch ein besonderes Highlight für die Sternsinger: sie durften den Segensspruch „20°C+M+B+23“, Christus Mansionem Benedicat, Christus segne dieses Haus, sogar zu einem Pferdestall tragen. Die tierischen Vierbeiner sowie die Kinder des Reitkindergartens von Daniela Schmidt waren begeistert von dem Sternsingerlied „Wir kommen daher aus dem Morgenland“, welches die Kinder laut an jeder (Stall-)Tür gesungen haben.



Auch in diesem Jahr haben die Rotter Sternsinger die Kreisverwaltung in Altenkirchen besucht. Dort wurden Sie von Landrat Peter Enders empfangen.

Den Kindern hat die Sternsingeraktion wieder besonders viel Freude bereitet - so wurden sie doch von vielen Leuten erwartet. Die Könige sind dieses Jahr an zwei Tagen durchs Dorf gezogen, da es leider nicht genügend Kinder für eine zweite Gruppe gab. Am ersten Tag gab es für sie dann nachmittags eine Pause mit frischen Waffeln und am Folgetag gab es mittags Fritten als Stärkung, so wie jedes Jahr. Am Ende wurde das gesammelte Geld gezählt und die Süßigkeiten, die die Kinder erhalten haben, aufgeteilt.

Sie können richtig stolz sein, denn sie haben bei ihrer Aktion fast 900 € gesammelt.

Ein herzlicher Dank gilt den vier Königen und der Königin. Wir freuen uns bereits jetzt auf das Sternsingen 2024 und hoffen auf noch mehr Unterstützung.



Schürdt

Du bist Schürdt - erste „offene Grillhütte“ am LeDoMo war ein Erfolg!

Nächster Termin am 23. Februar

Hüttenwart Falk Ostermann hatte zur ersten offenen Grillhütte - immer am **Letzten Donnerstag im Monat** ab 19 Uhr - eine ansehnliche Auswahl an Getränken besorgt (siehe Foto).



In angenehmer Atmosphäre konnten sich die Schürdter Bürger nett unterhalten und sich über die eine oder andere Neuigkeit im Ort austauschen. Eine Dreiergruppe nutzte die Gelegenheit, um beim Skat groß aufzutrompfen.

Es wurden auch weitere Möglichkeiten angesprochen, um die Nutzung unsere Grillhütte attraktiv zu gestalten, wie z. B. die Anschaffung einer Dart-Scheibe, die Durchführung einer Whisky-Probierstunde (schöne Grüße nach Ziegenhain!) oder andere Themenabende.



Wir alle freuen uns auf viele Teilnehmer bei der nächsten „offenen Grillhütte“ am 23.02.2023 ab 19 Uhr – Bitte den Termin vormerken!



Seelbach

Ortsgemeinde verabschiedet Gemeindearbeiter Jörg Bogisch

Vor etwa acht Jahren trat Jörg Bogisch den Dienst als Gemeindearbeiter am 01.06.2015 an. Gemeinsam mit Gerd Olzem, der weiterhin für die Gemeinde tätig ist, sorgte er für ein gepflegtes Ortsbild.



Ortsbürgermeisterin Anke Klein verabschiedet Gemeindearbeiter Jörg Bogisch - Januar 2023

Foto: Ortsgemeinde

Nun wurde Herr Bogisch im Rahmen der letzten Ratssitzung am 24.01.2023 verabschiedet. Ortsbürgermeisterin Anke Klein und der gesamte Gemeinderat bedankten sich herzlich für seine Bereitschaft,

für die Ortsgemeinde tätig gewesen zu sein und für die pflichtbewusste Erfüllung seiner Aufgaben. Alle wünschten ihm alles Gute und insbesondere Gesundheit für die Zukunft.
Zum Abschied bekam Jörg Bogisch ein Buchgeschenk: Ein Reiseführer zu schönen Zielen im Westerwald.
Seine Frau Petra freute sich über die zukünftig gemeinsamen Ausflüge in der Region.

Anke Klein, Ortsbürgermeisterin



Willroth

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Willroth vom 3. Februar 2023**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenersatzbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 - Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kern-gemeinde“
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Industrie-gebiet“

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 - Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt

- für die Abrechnungseinheit 1 25 v.H.
- für die Abrechnungseinheit 2 20 v.H.

§ 6 - Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschossezahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
- Grundstücke in Bebauungsplangebiet, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
- Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 - Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 - Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 - Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 - Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 - Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

- die Bezeichnung des Beitrages,
- den Namen des Beitragsschuldners,
- die Bezeichnung des Grundstückes,
- den zu zahlenden Betrag,
- die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
- die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
- die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
- eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 - Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.03.2008 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Willroth, 3. Februar 2023

Ortsgemeinde Willroth

Wilfried Schiefer

Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Willroth, 3. Februar 2023

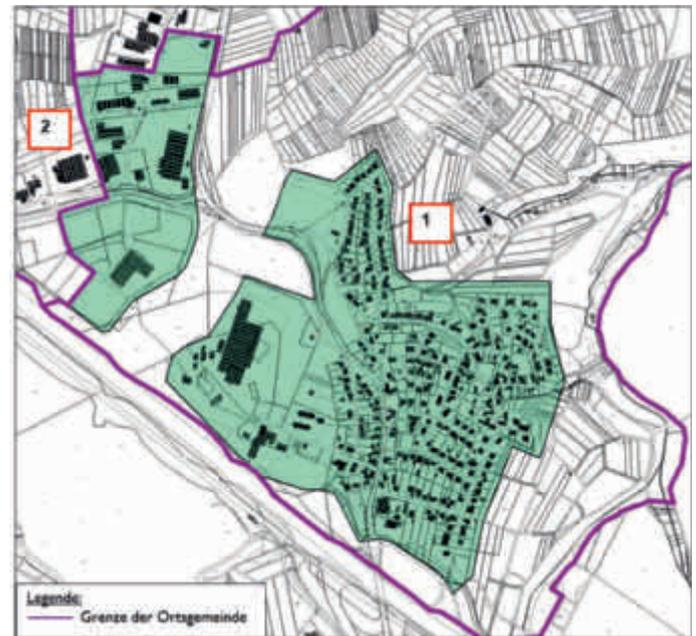
Ortsgemeinde Willroth

Wilfried Schiefer

Ortsbürgermeister

Anlage 1

Abrechnungseinheiten



Anlage 2

Begründung gemäß § 10a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

In der Ortsgemeinde Willroth werden zwei einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.

Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kerngemeinde“.

Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Industriegebiet“.

Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Plan.

Bei dem Gebiet „Kerngemeinde“ handelt es sich um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Trennende Elemente innerhalb dieses Gebietes sind nicht ersichtlich und vorhanden.

Des Weiteren haben alle Grundstücke in der Abrechnungseinheit einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in der Abrechnungseinheit 1 liegt außerdem mit 956 Einwohner (Stand Oktober 2022) deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A11120/17.OVG).

Bei dem Gebiet „Industriegebiet“ handelt es sich um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Trennende Elemente innerhalb dieses Gebietes sind nicht ersichtlich. Die Einwohnerzahl in diesem Gebiet liegt bei 3 (Stand Oktober 2022).

Des Weiteren haben alle Grundstücke in diesem Gebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Zwischen der Abrechnungseinheit Kerngemeinde und Industriegebiet liegt eine Außenbereichsfläche von rund 225 m Luftlinie (gemessen im Bereich Grubenstraße - Am Willrother Berg) bzw. rund 360 m Luftlinie (gemessen im Bereich Steinstraße - Industriepark.)

Bei Außenbereichsflächen von derartigem Ausmaß handelt es sich um deutliche Zäsuren, welche die Abrechnungseinheiten voneinander abgrenzen.

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Willroth dazu entschieden, zwei Abrechnungseinheiten zu bilden.

**Ortsgemeinde Willroth
- Umlegungsausschuss -**

**Geschäftsstelle
Vermessungs- und
Katasteramt Westerwald-Taunus**

■ Bekanntmachung

gemäß § 209 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung über die vorbereitenden Arbeiten im Umlegungsverfahren „Im Rusterflur/Ober der Lay“ in der Gemeinde Willroth

Für die Durchführung der Umlegung „Im Rusterflur/Ober der Lay“ wird am 6. März 2023 mit den Vermessungsarbeiten zur Einbringung der neuen Grenzmarken begonnen.

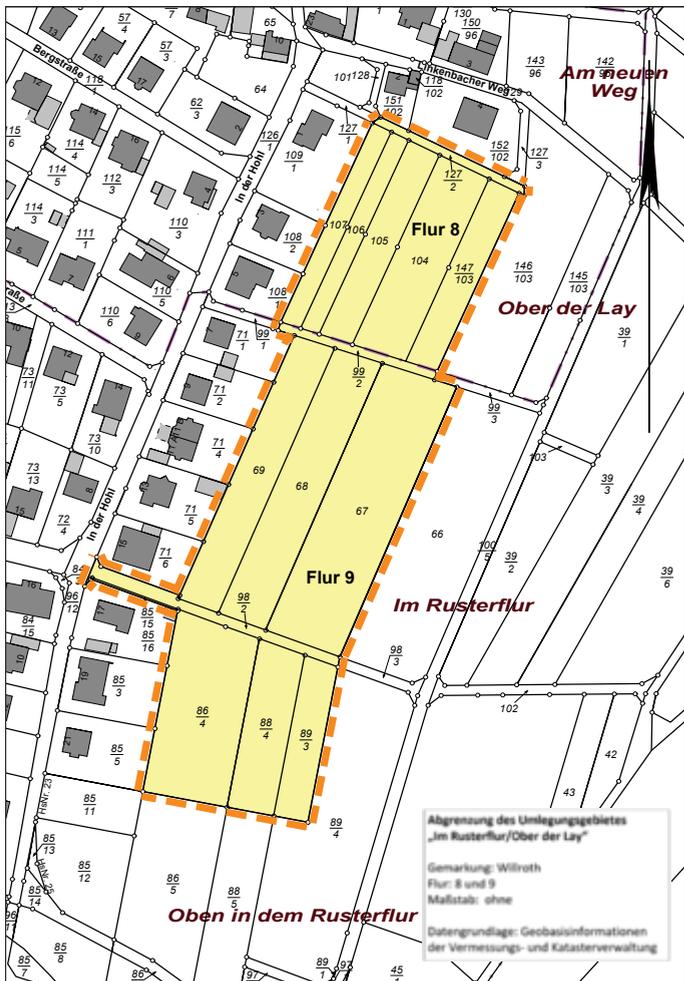
Die Arbeiten werden voraussichtlich innerhalb von 4 Wochen abgeschlossen sein. Von den Arbeiten sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung: Willroth [0138]

Grundbuchamt: Altenkirchen

Flur: 8 Flurstücke Nr.: 104, 105, 106, 107, 127/2, 147/103,

Flur: 9 Flurstücke Nr.: 67, 68, 69, 85/15, 86/4, 88/4, 89/3, 98/2, 99/2



Den Beauftragten des Vermessungs- und Katasteramts Westerwald-Taunus ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der

Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung und Bewertung zu betreten.

Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten.

Die Arbeiten können auch ohne Anwesenheit der Eigentümer*innen und Besitzer*innen durchgeführt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorbereitenden Maßnahmen im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Die vorbereitenden Maßnahmen gelten zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Willroth,
Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg56457 Westerburg

erhoben werden.

Westerburg, den 30. Januar 2023 *Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim,*
vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de>



■ Wölmerser Treff 65plus



**Alaaf, helau und schepp -
schepp nach Wölmersen**
Am **Dienstag, 14. Februar**
möchten wir uns mit den
65plus - Senior/-innen jeck auf
Karneval einstimmen.

Neben Leckereien für das leibliche Wohl ist mit unterhaltsamen Sketchen für die Lachmuskeln gesorgt.

Wir treffen uns ab 15.00 Uhr im Neues - Leben - Zentrum.

Bitte meldet Euch **bis zum 12.02.** bei Sabine, Mobil-Nr.: 0163 - 3713585, wenn Ihr an dem bunten Programm teilnehmen möchtet.

Euer Festausschuss

Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen		
12.02.2023	Willi Loesch	70 Jahre
15.02.2023	Heinz Oehmen	95 Jahre
15.02.2023	Eva Zieba	95 Jahre
15.02.2023	Hasan Bayram	80 Jahre
Berod		
14.02.2023	Monika Mahlert	70 Jahre
Flammersfeld		
12.02.2023	Peter Pruner	70 Jahre
Gieleroth		
13.02.2023	Manfred Ulrich Herbert Jeschke	80 Jahre
Helmenzen		
16.02.2023	Jutta Broeske-Krull	75 Jahre
Kircheib		
12.02.2023	Walter Rörig	80 Jahre
Mehren		
13.02.2023	Anneliese Achten	85 Jahre
Neitersen		
10.02.2023	Mabrouk Naffati	70 Jahre
15.02.2023	Jenni Triesch	85 Jahre
Oberlahr		
10.02.2023	Wilhelm Weiskirchen	85 Jahre
Oberwambach		
10.02.2023	Charlotte Ernst	75 Jahre
Orfgen		
10.02.2023	Bernd Heynen	80 Jahre
Schöneberg		
15.02.2023	Vladimir Rem	70 Jahre
Seelbach		
11.02.2023	Johanna Lehmacher	70 Jahre
Sörth		
11.02.2023	Winfried Müller	85 Jahre
Willroth		
12.02.2023	Ömer Kücük Erdogan	75 Jahre
<i>Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden</i>		

Standesamtliche Nachrichten

■ Geburten:

Ivano Mijic, Altenkirchen
Maximilian Berglesow, Weyerbusch

■ Sterbefälle:

Stefan Moritz, Mehren
Rudolf Pasta, Altenkirchen
Michael Reuter, Horhausen
Gertrud Elisabeth Schmidt, Niedersteinebach
Christoph Schade, Flammersfeld
Marianne Graf, Kircheib
Abdul Ghafar Zalam, Altenkirchen

Finden Sie
Ihren Kurs!

Wenn Sie Beratung zur
Kurswahl oder Hilfe bei der
Buchung benötigen, rufen Sie
uns an oder schreiben Sie eine
E-Mail.

Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld

Vielseitiges Kursprogramm

Volkshochschule
Altenkirchen-Flammersfeld

02681 85-196

vhs@vg-ak-ff.de

Besuch Sie uns auf
vhs.vg-altenkirchen-
flammersfeld.de

Kursprogramm der VHS Altenkirchen-Flammersfeld

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de.

Wie melde ich mich an?
Anmelden können Sie sich direkt unter dem jeweiligen Kurs auf unserer Homepage oder telefonisch.

Wie kann ich bezahlen?
Bitte bezahlen Sie die Kursgebühr nach Erhalt unserer Rechnung. Diese wird Ihnen per Post zugestellt.

Wer kann mir weiterhelfen?
Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!

Telefon 02681 / 85-196
E-Mail [vhs\(at\)vg-ak-ff.de](mailto:vhs(at)vg-ak-ff.de)

Fachbereich 1
Recht; Politik; Politik & Gesellschaft

Autorenlesung: **Wie wir die Welt sehen - Was negative Nachrichten mit unserem Denken machen und wie wir uns freuen“ von Ronja v. Wurmb-Seibel**
Hybride Lesung mit Diskussion

Mi. 01.03.2023, 19 - 21 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 102
Mit: Ronja von Wurmb-Seibel
Kursort: Großer Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 10 € (inkl. einem Glas Wein von LaPiccola Altenkirchen)

Achtung neuer Termin:
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfugung

Di. 14.03.2023, 18:30 - 20 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 101
Mit: Notar Dr. Andreas Engels
Kursort: Großer Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: kostenlos

Fachbereich 2
Kunst & Kultur

Nähworkshop - Pimp it up

Sa. 11.02.2023, 16 - 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 202
Mit: Irmgard Weller-Link
Kursort: Atelier und Nähschule, Hauptstraße 8, 57589 Ückertseifen
Kursgebühr: 78 € inkl. Materialkosten

Makramee - Schnupperkurs

Sa. 04.03.2022, 10 - 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 203
Mit: Carolina Herder
Kursort: Kleiner Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 36 € inkl. Materialkosten

Schreibwerkstatt - Workshop für kreatives Schreiben

Sa. 04.03.2022, 14 - 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 404
Mit: Beate Fuhrmann
Kursort: Kleiner Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 48 €

Special am Weltfrauentag am 8. März 2023:
Selbst ist die Frau - Heimwerken, will/kann ich auch!

Mi. 08.03.2023, 17 - 20 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 204
Mit: Schreinermeister Frank Seifen
Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsens
Kursgebühr: 78 € inkl. Materialkosten

Nähworkshop - Pimp it up

Sa. 11.03.2023, 16 - 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 205
Mit: Irmgard Weller-Link
Kursort: Atelier und Nähschule, Hauptstraße 8, 57589 Ückertseifen
Kursgebühr: 78 € inkl. Materialkosten

Alcohol Ink Art - Kunst mit Alkoholfarben

Sa. 11.03.2023, 11 - 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 206
Mit: Carolina Herder
Kursort: Kleiner Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 42 € inkl. Materialkosten

Eltern-Kind-Workshop: Schreinerkurs für Klein und Groß

Fr. 24.03.2023, 16 - 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 207
Mit: Schreinermeister Frank Seifen
Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsens
Kursgebühr: 60 € inkl. Materialkosten

Jesmonite-Terrazzo Workshop

Sa. 25.03.2023, 10 - 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 209
Mit: Carolina Herder
Kursort: Kleiner Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 48 € inkl. Materialkosten

Rund ums Holz - Schreinerkurs für Hobby-Heimwerker*innen

Sa. 25.03.2023, 16 - 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 208
Mit: Schreinermeister Frank Seifen
Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsens
Kursgebühr: 60 € inkl. Materialkosten

Eltern-Kind-Workshop: Schreinerkurs für Klein und Groß
Wir bauen Holzstelzen!

Fr. 31.03.2023, 16 - 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 210
Mit: Schreinermeister Frank Seifen
Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsens
Kursgebühr: 60 € inkl. Materialkosten

Fachbereich 3
Gesundheit / Ernährung

Das kleine Massage_ABC

Mi. 15.02.2023, 17:30 - 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 321
Mit: Team Mandy Jung
Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen
Kursgebühr: 42 €

Omas Rezeptwelt: Hausfrauenküche

Fr. 03.03.2023, 17:30 - 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 328
Mit: Melanie Henn
Kursort: Schulküche, Raiffeisen-Grundschule Weyerbusch
Kursgebühr: 19 € zzgl. Lebensmittelkosten, die am Kurstag bar zu zahlen sind

Ernährungsworkshop - Umsetzung einer bewussten Ernährung im Alltag

Di. 07.03.2023, 17:30 - 19:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 329
Mit: Sabrina Oswald
Kursort: Kleiner Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 24 €

Finde deinen eigenen Weg - Einen Workshop für Frauen am Weltfrauentag

Mi. 08.03.2023, 18 - 21 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 330
Mit: Martina Morenzin
Kursort: Kleiner Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 24 €

Abschied - Trennung - Neubeginn

Mo. 13.03.2023, 18 - 21 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 331
Mit: Anke Pfeffermann
Kursort: Kleiner Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 35 €

Zertifizierter Kurs: Autogenes Training

Di. 21.03.2023, 18 - 19:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 370
Mit: Sabine Wellmann
Kursort: Großer Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 90 €

Der Kurs ist zertifiziert und kann von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst werden. Bei einer Teilnahme von min. 80 % am Kurs erhalten Sie eine „Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse“.

Kräuter haltbar machen

Sa. 18.03.2023, 15 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 363
Mit: Ingrid Runkel
Kursort: Dorfgemeinschaftshaus Obersteinebach, Hauptstraße 44, 56593 Obersteinebach
Kursgebühr: 22 €

Yoga**Workshop: Hatha Yoga und Klang**

Sa. 11.02.2023, 12:30 - 15:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 368
Mit: Heike Thüner-Riekenbrauck und Ansgar Riekenbrauck
Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großen Sitzungssaal, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 36 €

**Workshop: Auszeit mit Faszien-Yoga
Einladung für drei Stunden sanftes Yoga - für jeden geeignet**

Sa. 25.02.2023, 12:30 - 15:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 322
Mit: Heike Wulsch
Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großen Sitzungssaal, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 22 €

Aerial-Yoga für Einsteiger*innen

Mi. 01.03.2023, 17 - 18:30 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 323
Mit: Team Mandy Jung
Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen
Kursgebühr: 90 €

Aerial-Yoga für leicht Fortgeschrittene

Mi. 01.03.2023, 18:30 - 20 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 324
Mit: Team Mandy Jung
Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen
Kursgebühr: 90 €

Aerial-Yoga für leicht Fortgeschrittene

Fr. 03.03.2023, 9:45 - 11:15 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 325
Mit: Team Mandy Jung
Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen
Kursgebühr: 90 €

Yoga für Kids & Teens

Fr. 03.03.2023, 16 - 17 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 326
Mit: Team Mandy Jung
Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen
Kursgebühr: 66 €

Aerial-Yoga für leicht Fortgeschrittene

Fr. 03.03.2023, 17 - 18:30 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 325
Mit: Team Mandy Jung
Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen
Kursgebühr: 90 €

Weitere Informationen erhalten Sie von der vhs Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02681/85-196, vhs@vg-ak-ff.de

Kreisvolkshochschule Altenkirchen**Unsere Kursvorschau****Spanisch für Fortgeschrittene - Aquí hablamos español! - B1**

Mittwoch, 08.02.2023, 18:15 bis 19:45 Uhr - 12 Termine
Angelika Perez Chavez - 95 €

Spanisch für leicht Fortgeschrittene - A1/A2

Donnerstag, 09.02.2023, 8:30 bis 10:00 Uhr - 12 Termine

Ana Böhm - 66 €

Fortbildung für Erzieher*innen**Wir sind die „Großen“ - Bildung im letzten Kindergartenjahr**

Freitag, 10.02.2023, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Michael Wieland - 80 €

Easy English für Anfänger mit Vorkenntnissen - A1.2

Freitag, 10.02.2023, 10:00 bis 11:30 Uhr - 12 Termine

Jutta Schmidt - 85 €

Energy-Booster

Freitag, 10.02.2023, 19:00 bis 19:45 Uhr - 1 Termin

Kornelia Becker-Oberender - 40 €

Kostenfreie Computer-Einzelsprechstunde

Freitag, 10.02.2023, 16:00 bis 18:00 Uhr - 1 Termin

Kitja Müller - kostenfrei

Watercolor und Handlettering - Thema: Valentinstag

Samstag, 11.02.2023, 10:00 bis 13:00 Uhr - 1 Termin
Olesja Leikam - 25 €

Wege zum kreativen Acrylbild - Zeit für Ihre Kreativität - frei, ausdrucksstark, individuell - Workshop

Samstag, 11.02.2023, 11:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin
Volker Vieregge - 45 €

Deutsch als Zweitsprache - Willkommenskurs für Migrant:innen - A1/A2

Montag, 13.02.2023, 15:00 bis 17:00 Uhr - 12 Termine

Jutta Schmidt - 30 €

Spanisch für Einsteiger mit Vorkenntnissen - A1.2

Montag, 13.02.2023, 18:00 bis 19:30 Uhr - 12 Termine

Angelika Perez Chavez - 66 €

Onlinekurs: Französisch für Anfänger - A1

Dienstag, 14.02.2023, 19:15 bis 20:45 Uhr - 12 Termine

Elke Orthey - 85 €

Erweiterungs- und Fortführungskurs Tabellenkalkulation mit Excel

Mittwoch, 15.02.2023 und Mittwoch, 22.02.2023, 17:30 bis 20:45 Uhr - 2 Termine

Jörg Orthen - 45 €

Onlinekurs: Französisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen A2

Mittwoch, 15.02.2023, 18:30 bis 20:00 Uhr - 12 Termine

Elke Orthey - 95 €

Englisch basic conversation für Teilnehmende mit Vorkenntnissen - B1

Mittwoch, 15.02.2023, 19:00 bis 20:30 Uhr - 12 Termine

Jutta Schmidt - 66 €

Erste-Hilfe: Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe für Bildungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder

Donnerstag, 16.02.2023, 8:30 bis 16:30 Uhr - 1 Termin

Jörg Gerharz - 50 €

Italienisch für Einsteiger mit Vorkenntnissen - A1.2

Donnerstag, 16.02.2023, 10:30 bis 12:00 Uhr - 12 Termine

Christiane Menguy - 85 €

Ich kann digital! Ein Computer-Kurs für Frauen

Freitag, 17.02.2023, 16:00 bis 18:00 Uhr - 2 Termine

Kitja Müller - 15 €

Vortrag und Gesprächsrunde**Werdegang eines ehemaligen Wehrmattsangehörigen**

Samstag, 18.02.2023, 17:00 bis 20:00 Uhr - 1 Termin

Ralf Anton Schäfer - 5 €

Basiskurs: QI GONG

Donnerstag, 23.02.2023, 10:00 bis 11:15 Uhr - 6 Termine

Sabine Danek - 39 €

Qi Gong im Kontext traditionellen Brauchtums der alten chinesischen Kultur

Donnerstag, 23.02.2023, 16:00 bis 17:00 Uhr - 6 Termine

Sabine Danek - 39 €

Einsteigerkurs „Schach - Grundlagen des königlichen Spiels“

Donnerstag, 23.02.2023, 18:30 bis 20:30 Uhr - 6 Termine

Holger Telke - 30 €

Energy-Booster: Schnelle Strategien für mehr Energie

Freitag, 24.02.2023, 19:00 bis 19:45 Uhr - 1 Termin

Kornelia Becker-Oberender - 40 €

**Qi Gong Intensivseminar: Zum Kennenlernen und Kräfte sammeln**

Samstag, 25.02.2023, 9:00 bis 12:00 Uhr - 1 Termin

Sabine Danek - 36 €

Schnupperkurs Aquarell für „Potterheads“

Samstag, 25.02.2023, 10:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin
Yvonne Kersch - 40 €

Spanisch - A1.2

Montag, 27.02.2023, 16:15 bis 17:45 Uhr - 12 Termine
Angelika Perez Chavez - 66 €

Zumba®

Montag, 27.02.2023, 17:15 bis 18:15 Uhr - 5 Termine
Lisa Graben - 30 €

Portugiesisch für die Reise im Kulturwerk Wissen - A1

Montag, 27.02.2023, 17:30 bis 19:00 Uhr - 12 Termine
Ana Paula Porwich - 66 €

Business English: Basis for Business - B2

Montag, 27.02.2023, 17:30 bis 19:00 Uhr - 12 Termine
Brunhilde Busley - 100 €

Hej, välkommen!**Schwedisch für Teilnehmende ohne Vorkenntnisse - A1**

Montag, 27.02.2023, 18:00 bis 19:30 Uhr - 12 Termine
Björn Brühan - 66 €

Onlinekurs: Ukrainisch A1

Montag, 27.02.2023, 18:00 bis 19:30 Uhr - 15 Termine
Olha Shmorhun - 129 €

Gehirnjogging - ganzheitliches Gedächtnistraining (14-tägiger Rhythmus)

Dienstag, 28.02.2023, 15:00 bis 17:00 Uhr - 8 Termine
Cornelia Sauer - 70 €

Englisch für Einsteiger mit geringen Vorkenntnissen - A2.1

Dienstag, 28.02.2023, 18:30 bis 20:00 Uhr - 12 Termine
Gambhira Heßling - 66 €

Anmeldungen und Informationen:

Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681/812211 oder 812212

Abenteuer Heimat: Gemeinsam die Region neu entdecken

Eine Wanderung durch den historischen Ortskern von Daaden, eine Radtour durch blühende Landschaften oder der Ausblick über die Höhen des Westerwaldes vom Förderturm der Grube Georg: Die kleinen Abenteuer warten gleich vor der eigenen Haustür! Im Landkreis Altenkirchen gibt es Unbekanntes, Historisches und Faszinierendes zu entdecken. Im vergangenen Jahr erlebten fast 250 Teilnehmer an 15 Veranstaltungstagen die Region von einer ganz neuen und spannenden Seite. Die Kreisvolkshochschule setzt in Zusammenarbeit mit dem Westerwald-Sieg Tourismus (www.westerwald-sieg.de) daher auch dieses Jahr die Veranstaltungsreihe „Abenteuer Heimat“ mit spannenden Exkursionen und Führungen von Willroth bis Friesenhagen fort. Lernen Sie den Westerwald mit all seinen Facetten kennen und entdecken Sie ihre Heimat neu!

Erzweilbrauerei in Mudersbach

Sonntag, 05.03.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Bergbaumuseum Herdorf-Sassenroth

Sonntag, 19.03.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Barockkirche Daaden

Sonntag, 02.04.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Raiffeisenmuseum in Hamm

Sonntag, 16.04.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Die Freusburg - Führung anlässlich der 975 Jahr-Feier

Sonntag, 30.04.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Schlossführung in Wissen-Schönstein

Sonntag, 14.05.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Besucherbergwerk Grube Bindweide und Barbaratum

Sonntag, 28.05.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Milchhof Höfer in Hövels

Sonntag, 11.06.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Burg Lahr mit aktuellen Ausgrabungen

Sonntag, 25.06.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Raiffeisenfahrt anlässlich der Raiffeisenwoche

- Hamm, Weyerbusch und Flammersfeld -
Samstag, 01.07.2023

9.00 bis 16.00 Uhr - 20 €

Tierpark in Niederfischbach

Sonntag, 09.07.2023
9.00 bis 16.00 Uhr - 20 €

Fahrradtour durch den Landkreis Altenkirchen

Sonntag, 23.07.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Im Tal zwischen Hasselbach und Werkhausen

Sonntag, 06.08.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Grube Georg in Willroth

Sonntag, 20.08.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Schloss Friedewald

Sonntag, 03.09.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Rote Kapelle in Friesenhagen

Sonntag, 17.09.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Walzwerk Wissen

Sonntag, 01.10.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Jüdische Geschichte in Altenkirchen

Sonntag, 5.11.2023
14.30 bis circa 16.00 Uhr - 5 €

Es gibt also viel zu entdecken - Kinder können bei fast allen Exkursionen natürlich auch dabei sein. Anmeldungen nimmt die Kreisvolkshochschule ab sofort (online über [vhs.kreis-ak.eu](mailto:kvhs@ak-kreis.de) oder per E-Mail: kvhs@ak-kreis.de oder telefonisch 02681/812213) entgegen - hier ist auch der Flyer „Abenteuer Heimat 2023“ erhältlich.

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller - Soziokulturelles Zentrum e.V. Altenkirchen**Digitale Grundbildung**

Auch Erwachsene mit deutscher Muttersprache können zum Teil nicht so gut lesen und schreiben, wie es im beruflichen und sonstigen Alltag eigentlich nötig ist. Deshalb führen wir Kurse für gering literarisierte Erwachsene durch, in denen wir das Lesen und Schreiben vermitteln.

Termin: ab März 2023, Ort: Online & im Haus Felsenkeller, kostenfrei

Diskussionsabend: Dialog der Weltreligionen

Die bundesdeutsche Gesellschaft gestaltet sich immer mehr nicht nur multikulturell, sondern ebenso immer stärker multireligiös. Alle Weltreligionen sind neben dem Christentum in Deutschland vertreten.

Ein Dialog der Weltreligionen hat bereits begonnen. Kann der Dialog der Religionen einen Beitrag für Toleranz und die Bewahrung der Natur leisten?

Über das und mehr wollen wir an diesem Abend diskutieren. Leitung: Karsten Matthis, evangelischer Dipl. Theologe, Pfarrer in Flammersfeld

Do., 02.03., 18:30 - 20:30 Uhr, 7 €

Lach Yoga - „Fake it, until you make it!“

Diese Form des Yoga geht vom grundlosen Lachen (Sanskrit hasya) aus. Ein zunächst willentliches, künstliches Lachen soll dabei in ein echtes, natürliches Lachen übergehen.

Die Übungen sind eine Kombination aus Klatsch-, Dehn- und Atemübungen, verbunden mit pantomimischen Übungen, die zum Lachen anregen. Verschiedene Übungen aus Atemtherapie und Kinesologie sind gut für die physische und psychische Gesundheit und lassen Freude im Alltag entdecken.

Leitung: Sammy Boroumand, Physiotherapeut und Lachtrainer
Sa., 11.03., 14 - 17 Uhr, 38 €

Zuckersucht und andere lästige Gewohnheiten - Wie kann ich sie mit Leichtigkeit in den Griff bekommen?

Dieses Seminar gibt verständliche Einblicke und praktische Tipps in das Thema „Wie kann man Verhalten und Mikro-Gewohnheiten entwickeln, um nachhaltig zuckerfrei zu leben oder auch andere unschöne Essgewohnheiten umzustellen?“.

Lernen Sie das Geheimnis und Erfolgsrezept der Mikro-Gewohnheiten kennen!

Nutzt vielleicht die Fastenzeit für eine Ernährungsumstellung. In diesem Seminar gibt es viel zu lernen, über Ernährung, aber auch über sich selbst. Die Teilnahme ist vor Ort im Felsenkeller, aber auch online möglich.

Leitung: Oliver Günzler, seit 21 Jahren amtsärztlich geprüfter Heilpraktiker, Weiss-Therapeut, Ausbilder und Zuckerexperte

Di., 14.03, 28.03. & 11.04., jeweils von 19 - 20:30 Uhr, 60 €

Pilates - Ganzheitliches Training zur Kräftigung der Muskulatur

In diesem Kurs gibt es ein ganzheitliches Körpertraining, in dem vor allem die tief liegenden, kleinen und meist schwächeren Muskelgruppen angesprochen.

Wenn man diese trainiert, resultiert dies in einer korrekten und gesunden Körperhaltung. Das Training umfasst sowohl Kraftübungen als auch Stretching und bewusste Atmung. Bei regelmäßiger Teilnahme erstatten die gesetzlichen Krankenkassen bis zu 75 % der Kursgebühren.

Leitung: Manuela Reusing, Pilates-Trainerin
Do., 23.03. - 15.06., 17 - 18 Uhr, 10-mal, 105 €
Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmelde-telefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de



Schulen und Kindertagesstätten

Vorsortierter
Kinder-Basar

Auf Kommissionsbasis bieten wir alles rund ums Kind:
KLEIDUNG, SPIELZEUG, ZUBEHÖR...

 **04.03.2023** 

Samstag 14:00 - 16:00 Uhr
im Bürgerhaus am Weiher
in Obererbach

Nähere Informationen für Verkäufer:
Basarhausderkleinenfreunde@gmx.de
Anmeldeschluss ist der 18.02.2023

Auf Euer Kommen freut sich der Förderverein und der Elternausschuss

Heiß- & Kaltgetränke
Kuchen (auch zum Mitnehmen)



■ Gründung eines Fördervereins der KiTa „Goldwiese“ in Eichelhardt



Endlich ist es soweit! Gute zwei Jahre sind vergangen, seit es die ersten Überlegungen zur Gründung eines Fördervereins für die Kindertagesstätte Goldwiese in Eichelhardt gab. Seit dem 18.11.2022 ist der Förderverein der KiTa Goldwiese e.V. offiziell. Katia Hripin, Manuela Kleisz und Christoph Klose wurden auf der Gründungsversammlung am 01.09.2022 in den Vorstand gewählt. „Wir freuen uns sehr, dass wir endlich einen Förderverein gründen konnten. Das gesamte Team der KiTa leistet großartige Arbeit für unsere Kinder. In Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss wollen wir die Erzieherinnen und Erzieher unterstützen. Die oftmals dringenden benötigten finanziellen Mittel wollen wir durch Spenden zur Verfügung stellen. Damit wollen wir unseren Beitrag leisten, um die Entwicklung unserer Kinder bestmöglich zu fördern“, so der Vorstand. Die KiTa „Goldwiese“ in Eichelhardt freut sich sehr über den neugegründeten Förderverein und hofft auf eine gute Zusammenarbeit. Schön wäre es, wenn viele Mitglieder den Verein und somit die Kindertagesstätte unterstützen würden.



Foto: Claudia Graben

Die erste Spende der Familie Klose wurde am 01.12.2022 symbolisch durch Manuela Kleisz und Christoph Klose an die KiTa übergeben. Stellvertretend für die Leitung Claudia Graben nahmen die Erzieherinnen, Mirjam Gibhardt und Sandra Etbach die Spende entgegen. Falls Sie die KiTa Goldwiese unterstützen möchten, erreichen Sie den Förderverein unter: Foerdverein-KiTa-Goldwiese@web.de oder unter www.foerdverein-kita-goldwiese.de

■ Wiedtal-Gymnasium Neustadt Jugend trainiert für Olympia - Das WTG erstmals beim Gerätturnen dabei

Schon am frühen Morgen trafen sich am Mittwoch, 18. Januar, die Teilnehmerinnen um 6 Uhr am Wiedtal-Gymnasium, um sich auf den Weg in die Pfalz zu machen. Vor ihnen lagen lange 3,5 Stunden Busfahrt nach Wolfstein. Da eine Fahrgemeinschaft mit der Privaten Schönstätter Marienschule in Vallendar gebildet wurde, gab es einen kleinen Umweg über die Stadt am Rhein und sammelte dort die vier Mannschaften ein. Für das WTG traten die Schülerinnen Nele Winter, Mila Limbach und Lea Miebach (Klasse 5a), Mona Weißenfels (Klasse 6a) und Marleen Vogt (Klasse 6b) an. Alle waren stolz, ihre Schule beim Regionalscheid in Wettkampfklasse II zu vertreten. Betreut wurden sie an diesem Tag von Herrn Böcking. Nachdem alle Formalitäten erledigt waren, erfolgte die gemeinsame Erwärmung und das Dehnen, um sich nicht zu verletzen.



Nach einer Einturnzeit an allen vier Geräten Stufenbarren, Schwebelbalken, Boden und Sprung konnte in den Wettkampf mit den anderen Schulen gestartet werden.

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de
Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirtz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Es durften von den fünf Teilnehmerinnen pro Gerät nur vier antreten und die drei besten Wertungen, unter den strengen Augen der Kampfrichter, wurden gezählt. Nele, Mila, Lea, Mona und Marleen zeigten souverän ihre Übungen und ihre Anfangsnervosität wich schnell der Wettkampfgest. Alle trainieren gemeinsam in ihrem Heimatverein des TV Buchholz und zeigten sich bestens vorbereitet, um ihre P-Stufen (Pflicht-Übungen) zu präsentieren. Am Sprung musste etwas improvisiert werden, da bei Jugend trainiert für Olympia eine andere Ausschreibung im Gegensatz zur Gau Ebenen herrschte.

Doch auch hier zeigten alle starke Nerven und das obwohl es für einige sogar der erste Wettkampf überhaupt war. Am Ende folgte die Siegerehrung und die Spannung stieg wie sie gegen die anderen Schulen der Bezirke Trier und Koblenz abgeschnitten haben. Es resultierte ein hervorragender 4. Platz.

Schade, dass das Treppchen knapp verpasst wurde, aber es hat den Schülerinnen viel Spaß gemacht, neue Motivation geschaffen, um im nächsten Jahr wieder anzutreten, und ihre Übungen bis dahin zu verbessern.

Das Wiedtal-Gymnasium ist mächtig stolz auf ihre Schülerinnen und gratuliert zum tollen vierten Platz.

Umwelt- und Klimaschutz



Klimaschutz leicht gemacht!
Das Solarkataster in Rheinland-Pfalz

Die Energie der Sonne bietet ein fast **unendliches Potential für die Erzeugung von Strom und Wärme**. Derzeit wird aber nur ein kleiner Teil der geeigneten Dächer für die Gewinnung von Sonnenenergie genutzt.

Viele Hausbesitzer sind sich nicht sicher, ob das eigene Dach überhaupt für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage geeignet ist. Diese Frage kann nun schnell und unkompliziert beantwortet werden!

Das Solarkataster des Landes Rheinland-Pfalz
<https://solarkataster.rlp.de/>

bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit **innerhalb weniger Minuten** zu prüfen, ob ihr Dach für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage geeignet ist. Hierzu können Sie mit Hilfe von Straße und Hausnummer über die Adresssuche Ihr Gebäude ausfindig machen. Man unterscheidet zwischen der Eignung für Photovoltaik (Anlagen zur Stromproduktion) und für Solarthermie (Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung).

Fragen zum Thema werden Ihnen gerne beantwortet:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
Telefonnummer 0800 - 60 75 600 oder
per E-Mail: energie@vz-rlp.de

Sonstige Mitteilungen

■ DLR Westerwald-Osteifel

Terminhinweise

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel lädt zu folgenden Weiterbildungsveranstaltungen ein:

- Mittwoch, 15.02.2023 um 19.30 Uhr in Winkelbach, „Krambergsmühle“
- Donnerstag, 23.02.2023 um 19.30 Uhr in Rettert, Gasthof „Gemmer“
- Montag, 27.02.2023 um 19 Uhr in Wehr, Gasthof „Laacher See“
- Dienstag, 28.02.2023 um 19 Uhr in Lutzerath, Hotel „Maas“

Programm

1. Pflanzenschutzrückblick und Empfehlung in Getreide und Raps
2. Pflanzenbauempfehlung
3. GAP und Stoffstrombilanz, relevantes für die Pflanzenschutzsaison 2023
4. Pflanzenschutzrecht: Anwendung, Umgang, Transport für eigene Zwecke und Lagerung

Beide Veranstaltungen sind anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend der Sachkunde nach § 9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes vom 14. Februar 2012.

Achtung: Anmeldung erforderlich! Anmeldung und Informationen unter: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de, dort Termine anklicken, nach Datum sortieren und entsprechende Veranstaltung auswählen.



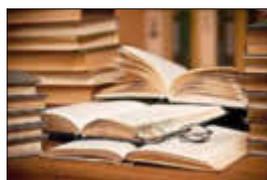
Evangelische öffentliche Bücherei

(im Untergeschoss der Kirche) Tel. 02681/70972

Homepage: www.buecherei-ak.de;

Online-Katalog: www.bibkat.de/altenkirchen;

E-Mail: buecherei.altenkirchen@ekir.de



Die Bücherei ist regulär geöffnet zu folgenden

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 15 - 18 Uhr

Dienstag: 14 - 18 Uhr

Donnerstag: 9 - 19 Uhr

Das Vorbestellen über den Online-Katalog von zu Hause aus ist weiter mög-

lich unter: www.bibkat.de/Altenkirchen

Neue Onlinedienste in Ihrer Bibliothek



Ab sofort nehmen wir an der **Onleihe Rheinland-Pfalz** teil.

Rund um die Uhr haben Sie als Nutzer der Bücherei nun Zugriff auf eine große Anzahl an digitalen Medien! Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!



Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Donnerstag, 09.02.2023

9 - 12.30 Uhr Offener Treff

9.15 - 12 Uhr Markttagfrühstück

10 - 12.30 Uhr Büchermarkt

14 - 17 Uhr Caféhaus-Nachmittag

15.30 - 17 Uhr "Du bist nicht allein" Selbsthilfegruppe

20 - 21.30 Uhr „Freundeskreis“ Selbsthilfegruppe

Freitag, 10.02.2023

9 - 12.30 Uhr Offener Treff

15 - 17 Uhr Bildungscafé

15.30 - 17 Uhr Brückenschlag

15.30 - 17.30 Uhr „Kirchenmäuse“ Eltern Kind Spielgruppe im Martin-Luther -Saal

17.30 - 20 Uhr Wir spielen Theater

18.30 Uhr Spieleabend Schachkreis

„Die hohe Nachfrage zeigt, dass das Projekt bei den jungen Leuten einen Nerv trifft und der Umgang mit den Elektrofahrzeugen keine Hemmschwelle darstellt“, schließt Lars Kober, Leiter der Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen. Über betriebliche Fahrgemeinschaften werden von den Auszubildenden zum jetzigen Zeitpunkt die meisten Gemeinwohlpunkte erzielt, die sie in regelmäßigen Abständen der Wirtschaftsförderung des Kreises zurückmelden. Die Fahrgemeinschaften fördern dabei nicht nur den Gemeinschaftssinn, sondern reduzieren auch die CO₂-Emission.

Das Modellprojekt wird noch bis Herbst 2023 fortgeführt und dann mit Auslaufen der Förderung enden. Im Anschluss sollen mögliche Erkenntnisse als Ideenvorlage für zukünftige Ansätze in der Region weitergeführt werden“, so die beiden Verbundprojektpartner Lars Kober und Josef Bühler, Geschäftsführer der neuland+ GmbH & Co. KG. Ob Nachfolgeprojekte entstehen und wie diese aussehen werden, hängt dabei sicherlich auch zu einem großen Teil vom Interesse der heimischen Unternehmen ab.

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Donnerstag, 09.02.23, 9 Uhr, Krabbelgruppe, Kontakt Alessa Ploch, sandmonster@gmx.net, Handy 0176-58884104; 19 Uhr Presbyteriumssitzung, Pfarrsaal Almersbach

Freitag, 10.02.23, 17.30 Uhr Spatzenchor, 18.15 Uhr Power Station Projektchor und Band; jeweils in der Kirche Oberwambach; 19.15 Uhr Offener Jugendtreff im Gemeindehaus Oberwambach

Sonntag, 12.02.23, 11 Uhr in Oberwambach mit Abendmahl (Pfarrer Triebel-Kulpe). Gemeinsamer Beginn mit der Kinderkirche

Dienstag, 14.02.23, 16 Uhr Kirchlicher Unterricht der Katechumenen im Gemeindehaus Oberwambach

Mittwoch, 15.02.23, 15 Uhr Gemeindekreis 60 plus (Seniorenkreis) im Gemeindehaus in Oberwambach; es ist ein Fahrdienst mit Privatfahrzeugen eingerichtet. Bitte geben Sie im Gemeindeamt Bescheid, ob Sie abgeholt werden möchten.

Donnerstag, 16.02.23, 9.00 Uhr, Krabbelgruppe, Kontakt Alessa Ploch, sandmonster@gmx.net, Handy 0176-58884104

Freitag, 17.02.23, 17.30 Uhr Spatzenchor, 18.15 Uhr Power Station Projektchor und Band; jeweils in der Kirche Oberwambach; 19.15 Uhr Offener Jugendtreff im Gemeindehaus Oberwambach



Gemeindeamt Bürozeiten

Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe, Kirchweg 5, 57610 Almersbach, Tel. 02681-2864, E-Mail: joachim.triebel-kulpe@kirche-almersbach.de
Gemeindeamt in Almersbach, Gemeindesekretärin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de
Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790, Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963

Homepage Kirchengemeinde:

<http://www.kirche-almersbach.de/www.kirche-almersbach.de>

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst und Veranstaltungen

Sonntag, 12.02.: 11 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Göbler
Montag, 13.02.: 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik, 19.30 Uhr Kantorei-probe im Martin-Luther-Saal

Dienstag, 14.02.: 16 Uhr Zirkustreff mit A. Trapp im Theodor-Maas-Haus
Mittwoch, 15.02.: 9.30 Uhr Frauenkreis mit Renate Pitsch, Theodor-Maas-Haus

Donnerstag, 16.02.: 16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Pfr. Göbler, 20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Martin-Luther-Saal

Freitag, 17.02.: 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik, 15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Kirchenmäuse“, im Martin-Luther-Saal
Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller),
Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr; Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49,
E-Mail: altenkirchen.ak@ekir.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Pfarrer: Dorothea Brandtner, Tel. 02683/949340,

E-Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de

Gemeindepädagogin: Corona Nehls, Tel. 0151/12878198,

E-Mail: corona-nehls@t-online.de

Gemeindebüro: Tel. 02683/949340,

E-Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8.30 bis 11 Uhr

In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:

Lotharpunkt (nach Terminvereinbarung unter 02683/912219 oder 0160-1450533)

Familienberatung des Diakonischen Werks (nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)

Donnerstag, 09.02.: 18 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 10.02.: 9 - 11 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus (Jugendraum, Eingang Schulstraße)

Sonntag, 12.02.: Kircheib, 10.15 Uhr Gottesdienst

Montag, 13.02.: 17 Uhr Kinder- und Jugendchor

Dienstag, 14.02.: 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf:

www.evangelische-gemeinde.de.

Zu den Gottesdiensten bieten wir einen Fahrdienst mit unserem Gemeindebus an. Bitte im Gemeindebüro melden!

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942 - buecherei@evangelische-gemeinde.de

dienstags von 16 bis 18 Uhr

mittwochs von 10 bis 12 Uhr

donnerstags von 16 bis 18 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Sonntag, 12.02.2023, 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Weyerbusch

Dienstag, 14.02.2023, Weyerbusch: 17 - 18.30 Uhr Bücherei

Sonntag, 12.02., 17 Uhr, Kirche Birnbach: Start der Birnbacher Konzertreihe 2023 mit „Was uns wichtig ist? - Eine Hommage an Kai Engelke und meine Lieder“ - mit Dr. Peter Thomas (Birnbach).

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Das Gemeindebüro ist erreichbar unter Tel. 02686-9872330

E-Mail: birnbach@ekir.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Sonntag, 12.02.: 10 Uhr Gottesdienst anschl. Kirchencafé im Gemeindehaus, 10 Uhr Kindergottesdienst

Die **Bücherei** ist Sonntags von 11 - 12 Uhr sowie Mittwochs von 15 - 17 Uhr geöffnet. Neue Bücher warten auf interessierte Leser. Ein Besuch lohnt sich...

Eine-Welt-Café: Di 9.30 - 11.30 Uhr (Untergeschoss Gemeindehaus)

Kleiderstube: Di 10 - 11.30 Uhr und Fr 14 - 16.30 Uhr

KatechumenInnen-Unterricht: Di 15 - 16 Uhr

KonfirmandInnen-Unterricht: Di 16.15 - 17.15 Uhr

Jugendtreff ab 14 Jahren: Di 18.30 Uhr

Kirchenchor: Di 19 - 20.30 Uhr Es werden noch Tenor- und Bassstimmen gesucht. Jeder der singen kann ist herzlich eingeladen.



kfd

KARNEVAL IN ST. JAKOBUS

Die kfd steht voll und ganz für Frohsinn, Glauben, Toleranz!

Große Weiberfastnachtssitzung im Pfarrsaal von St. Jakobus in Altenkirchen

Donnerstag, 16.02.2023
15:11 Uhr Sitzungsbeginn

Freuen Sie sich auf tolle Vorträge mit aktuellem Bezug zum Altenkirchener Leben, lustige Sketche und einige Überraschungen. Für Essen und Trinken wird bestens gesorgt!

Hinweis: Der Frauengottesdienst im Februar fällt aus!

■ **Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr**

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

E-Mail: pfarrei.neustadt@d-gmx.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 11.02., Fernthal 17 Uhr Wortgottesfeier, Horhausen 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 12.02., Neustadt 9 Uhr Hochamt

Dienstag, 14.02., Etscheid 18 Uhr Wortgottesfeier, Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Donnerstag, 16.02., Neustadt 18 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 17.02., Strauscheid 9 Uhr Hl. Messe

■ **Seelsorgebereich Rheinscher Westerwald Morgenandachten in der Fastenzeit**

An den Samstagen in der Fastenzeit sollen wieder jeweils um 8 Uhr in möglichst vielen Kirchen unseres Seelsorgebereichs Morgenandachten unter dem Motto „Erst beten, dann Brötchen holen“ angeboten werden.

Da in der Ukraine noch immer Krieg herrscht, sollen die Morgenandachten wieder als Friedensgebete gestaltet werden.

Zur Vorbereitung findet am Montag, 06.02.2023, um 18.30 Uhr im Pfarrheim in Buchholz ein Treffen statt, zu dem Jede und Jeder eingeladen ist, der oder die bei den Morgenandachten mitwirken möchte. Für Rückfragen steht Diakon Muß zur Verfügung (E-Mail: peter.muss@erzbistum-koeln.de; Tel. 0151-72208617)

■ **St. Matthiasbruderschaft Altenwied**

Vom 18. - 21.05. findet die diesjährige Frühjahrswallfahrt der St. Matthiasbruderschaft nach Trier statt. An drei Tagen werden wir ca. 90 km zu Fuß unterwegs sein. Immer wieder unterbrochen durch Betrachtungen, Gebet, Gesang und Pausen mit Verpflegung von unserem Küchenteam.

Anmeldungen werden ab dem 18.02. angenommen (begrenzte Plätze) an: barbara.marnett@t-online.de oder telefonisch unter 02683-947311. Neupilger sind herzlich willkommen!

Ihr Partner für Mietgeräte in der Region!



Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**



BEYER - MIETSERVICE KG

■ **St. Laurentius Asbach**

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin
Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr; außerdem Di. und Do 14 bis 16 Uhr
Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrv.de
Internet: www.kkgvrv.de

Samstag, 11.02.: 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Messe

Dienstag, 14.02.: 9 Uhr (Asbach-Niedermühlen) Messe

Mittwoch, 15.02.: 18 Uhr Messe anschl. euch. Anbetung

Samstag, 18.02.: 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Messe

DRK Kamillusklinik

Freitag, 10.02.: 15 Uhr Messe

Samstag, 11.02.: 19 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 12.02.: 10 Uhr Messe

Mittwoch, 15.02.: 15 Uhr Messe

Freitag, 17.02.: 15 Uhr Messe

Samstag, 18.02.: 19 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 19.02.: 10 Uhr Messe mit Liedern der Freude

St. Trinitatis Ehrenstein

Donnerstag, 09.02.: 9 Uhr (KP-AB) Messe

Sonntag, 12.02.: 9 Uhr (KP-AB) Messe

Donnerstag, 16.02.: 9 Uhr (KP-AB) Messe

Sonntag, 19.02.: 9 Uhr (KP-AB) Messe

St. Antonius Oberlahr

Sonntag, 12.02.: 10.30 Uhr Messe

Mittwoch, 15.02.: 9 Uhr Messe

Sonntag, 19.02.: 10.30 Uhr Messe

■ **Jehovas Zeugen Altenkirchen**

Kumpstraße 19

Zusammenkunft am Wochenende:

Samstag, 11.02.23 18 - 19.45 Uhr Vortrag in **deutscher Sprache**

Sonntag, 12.02.23 11.30 - 12.15 Uhr Vortrag in **russischer Sprache.**

Zusammenkunft unter der Woche

Mittwoch, 15.02.23 19 - 20.45 in **deutscher Sprache**

Donnerstag, 16.02.23 19 - 20.45 in **russischer Sprache**

Gäste sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, es findet keine Kollekte statt. Es gelten die behördlichen Hygienevorschriften.

Außerdem gibt es weiterhin die Möglichkeit bei unseren Gottesdiensten virtuell dabei zu sein.

Gerne können Sie hierzu einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/erfragen>.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org. in über 1.000 Sprachen.

■ **Friends of Jesus e.V. Altenkirchen**

Überkonnektionelle christliche Gemeinschaft

Hofstraße 3, 57610 Altenkirchen

Begegnungscfé „friends“ (Hofstr. 3, AK):

Unser Begegnungscfé 'friends' ist donnerstags von 9 - 13.30 Uhr & freitags von 12 - 18 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung vorbei zu schauen.

MaMiMo (Mamas-Mittwochs-Morgens)

Mütter können alles? Aber nicht allein. Herzliche Einladung für Mütter mit kleinen Kindern (bis 3 J.). Immer mittwochs von 9.30 - ca. 11 Uhr, im Café 'friends'. Mehr Info's: www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/

Gottesdienste im Februar

Herzliche Einladung zu unseren nächsten Gottesdiensten: So 19.02., 05.03. + 19.03.2023, jeweils 10.30 Uhr (Im Hähnchen 8, AK). Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid - vor Ort oder per Livestream. Den Livestream-Link findet ihr auf unserer Homepage: www.friends-of-jesus.de

Kontakt:

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890
E-Mail: info@friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdöR

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag um 10 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29 in 57635 Wölmersen.

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr nötig. Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10 Uhr einen Livestream des Gottesdienstes an.

Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter: www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681/ 70942

Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe (mittwochs und donnerstags um 9.30 bis 11.15 Uhr):

Selina Wüsch, 0152/08725256, Lisa Meier, Tel. 0160/97742343 oder E-Mail an selina.wuensch@efg-woelmersen.de

Ansprechpartner für die Royal Ranger (Pfadfinder):

Claudia Schmidt, claudia.schmidt@efg-woelmersen.de

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

www.efg-altenkirchen.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden Sonntag um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anshl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl).

Sonntag, 18.30 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

Bibelstunde, Hauskreise, Kinderturnen, Frauengebetskreis, Glaubenskurse, Angebote für Männer und Gebetstreffen der Gemeinde finden regelmäßig statt.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen der Gemeinde, unserem Schutzkonzept und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendreferentin, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868) oder über die Homepage.

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)
Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.

Informationen unter www.feg-altenkirchen.de

Pastor: Alex Breitkreuz alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de,
Tel. 02681-9845404

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10.30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Samstag, 11.02.2023: 15 Uhr Trauergesprächskreis in Niedernhausen

Sonntag, 12.02.2023: 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Montag, 13.02.2023: 19.30 Uhr Gesangstunde Gem. Chor parallel Religionsunterricht

Dienstag, 14.02.2023: 20 Uhr Bezirksorchesterprobe in Limburg (Kirche)

Mittwoch, 15.02.2023: 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Gäste sind jetzt wieder herzlich willkommen. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Vortrag von Haus & Grund Verbandsdirektor Rechtsanwalt Ralf Schönfeld zum Thema „**Aktuelles Mietrecht & Co**“ - **Worauf Eigentümer und Vermieter 2023 achten müssen!**

Nähere Infos zum Haus- und Grundeigentümergebiet im Kreis Altenkirchen und Westerwaldkreis e.V.: www.hausundgrund-ak-ww.de oder eMail: info@hausundgrund-ak-ww.de; Tel.-Nr.: 02743 - 4783.

■ Heimatverein des Kreises Altenkirchen

Vortrag zur Zukunft des Waldes am 24. Februar

Der Heimatverein des Kreises Altenkirchen lädt ein zu einem Vortragsabend mit dem Thema „Wald heute und morgen - wie reagieren auf den Klimawandel?“. Referent ist Dr. Franz Straubinger von der Fürstlich Hatzfeld'schen Verwaltung. Die Veranstaltung ist am Freitag, 24. Februar 2023, um 19 Uhr im Bürgerhaus in Hövels. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

■ Neujahrssessen des Hospizverein Altenkirchen e.V.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiter*innen folgten Mitte Januar der Einladung des Hospizvereins Altenkirchen, gemeinsam einen gemütlichen Abend bei gutem Essen im Restaurant „Gewandhaus“ in Altenkirchen zu verbringen. In schönem Ambiente verbrachte man angenehme Stunden mit guten Gesprächen und konnte sich rege austauschen und besser kennenlernen.

Dr. Holger Liebfeld, Vorsitzender des Vereins, dankte allen Anwesenden für das große Engagement und die Bereitschaft, den Verein in vielfältiger Weise, ob in der Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen oder der Mitarbeit bei Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit, zu unterstützen.



Dr. Holger Liebfeld (links) und Petra Hasselbach Foto: Tina Engels

Dies ist nicht selbstverständlich und soll mit dem traditionellen Neujahrssessen besonders gewürdigt werden. Es ist Teil einer Anerkennungskultur, die der Verein neben interessanten Fortbildungsveranstaltungen, Kongressbesuchen, Gruppenabenden und Supervisionen für seine ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen pflegt. An diesem Abend konnten erfreulicherweise drei neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen sowie die neue Kollegin Petra Hasselbach, die das Team als Hospizkoordinatorin seit November letzten Jahres unterstützt, begrüßt werden. Wenn auch Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit und unserem Kurs „Zur Sterbebegleitung befähigen“ haben, freuen wir uns über Ihren Anruf unter Tel. 02681-9837513. Trauen Sie sich!

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e. V.

Die drei Gewinner stehen fest



Alles begann mit einem Weihnachts-Mitgliederbrief an die Fördermitglieder des DRK-Kreisverbandes Altenkirchen. Hier konnten alle Unterstützer des Kreisverbandes, an einem Preisausschreiben teilnehmen. Die Frage bezog sich auf den MenüService des Roten Kreuzes: Wie viele Menschen erhalten bundesweit täglich vom Roten Kreuz Essen-auf-Rädern? Die richtige Antwort (170.000) verbarg sich in einem Artikel des Newsletters. Als Gewinn winkten drei übertragbare Gutscheine für je einen Erste-Hilfe-Kurs im Wert von 50 Euro. Selbst wenn ein Gewinner keine Verwendung für den Erste-Hilfe-Kurs hat, kann er diesen kostenlosen Kurs weiter verschenken.

Die Verlosung fand aktuell in den Räumen des DRK-Zentrums Altenkirchen statt. Jule Melles (Bildmitte), das Nesthähnchen unter den hauptamtlichen Mitarbeitern der Kreisgeschäftsstelle und frisch gebackene Kauffrau für Büromanagement, fungierte als Glücksfee. Andrea Ebach vom MitgliederService und Jörg Gerharz, Beauftragter für die Breitenausbildung, assistierten ihr. Andrea Ebach freute sich über die rege Teilnahme „ihrer“ Fördermitglieder. Sie wird alle Gewinner schrift-

Aus Vereinen und Verbänden

■ Haus- und Grundeigentümergebiet im Kreis Altenkirchen und Westerwaldkreis e.V.

Vormerken: Infoveranstaltung für Mitglieder

... und Jahresversammlung des Haus- und Grundeigentümergebietes im Kreis Altenkirchen und Westerwaldkreis e.V. am **Freitag, 10. März 2023** ab 18.00 Uhr in der **Stadthalle Betzdorf**.

lich informieren. Jörg Gerharz, selbst Ausbilder für die Erste-Hilfe, appelliert an dieser Stelle an die Bevölkerung unbedingt noch einmal einen Erste-Hilfe-Kurs zu besuchen.



„Es ist noch viel Luft nach oben! In Deutschland gibt es noch immer zu wenig Menschen, die ihre Angst verloren haben, im Notfall Erste-Hilfe zu leisten.

Man kann keine Fehler bei der Ersten-Hilfe machen! Der größte Fehler ist es jedoch, nichts zu tun.“

■ Caritasverband Rhein-Sieg e. V. Bewegung nach Krebs



Ist mein Körper schon fit genug für Sport? Verschlimmert sich meine Krankheit durch Sport? Es ist mittlerweile wissenschaftlich nachgewiesen, wie gut Sport und Bewegung während und nach einer Krebstherapie für den Patienten sind.

Die positiven Aspekte machen sich im Körper, in der Seele und im Sozialleben bemerkbar:

Nebenwirkungen von Medikamenten können reduziert und die allgemeine Leistungsfähigkeit gesteigert werden, das Selbstbewusstsein und die Lebensfreude werden dabei gefördert.

Deshalb bieten wir **4 Termine ab 10.02.2023 jeweils Freitag von 11 - 11.45 Uhr** im Sportclub Optimum; Im Sportzentrum 4, 57610 Altenkirchen; Kursleitung: Manuela Reusing;

Infos und Anmeldung:

krebsberatung@caritas-rheinsieg.de,

Tel. 02241 1209 308

■ Landfrauen Bezirk Altenkirchen

Landfrauen besuchen das Biosphärenreservat Rhön

Die diesjährige Mehrtagesfahrt der Landfrauen im Bezirk Altenkirchen führt mit Club Reisen Brandenburger in die Rhön. Das Veranstaltungs- und Fortbildungsprogramm 2023 der Landfrauen steht unter dem Motto „Nachhaltig leben im Alltag“. Die Rhön ist seit 30 Jahren UNESCO Biosphärenreservat. Hier wird an der Umsetzung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedürfnissen mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung gearbeitet. Dazu gehört die Vermarktung regionaler Produkte.

Vom 12. bis 14. Mai 2023 wohnen wir im 4-Sterne-Hotel Best Western „Rhön Garden“ in Poppenhausen. Auf der Hinfahrt besuchen wir die Gedenkstätte „Point Alpha“ in Geisa, wo an die Zeit des Kalten Krieges erinnert wird. Im heilklimatischen Kurort Gersfeld haben wir eine Stadtführung.

Am nächsten Tag geht es auf große Rhönrundfahrt mit Reiseleitung und dem Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“. Im Rahmen der Heimreise besichtigen wir die Schloß Fasanerie in Eichenzell und bummeln durch die historische Altstadt von Alsfeld.

Weitere Informationen und **Anmeldung bis zum 1. März 2023** bei Anka Seelbach 02681/3788 oder 0171/2818065

Landfrauen bauen Vogelhäuschen und Nistkästen

Am **11.3.2023** wollen die Landfrauen in Zusammenarbeit mit der Schreinerei Frank Seifen in Oberirschen Nistkästen und Vogelhäuschen bauen.

Das Bauen und Anbringen von Nistkästen dient dem Naturschutz vor Ort. Fehlen an Gebäuden geeignete Brutnischen oder gibt es keine alten und morschen Bäume zum Bau von Naturhöhlen, muss der Mensch mit künstlichen Nisthilfen einspringen.

Darum, wer den Singvögeln und seinem Garten etwas Gutes tun will, sollte einen Nistkasten aufhängen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung bis 25.2.2023 bei Uta Räder 0151/50766877 oder bei Irtis Asbach 0160/94487041

■ ASG Altenkirchen



Herzsportgruppe Altenkirchen freut sich über neue Mitglieder

Die Trainingsstunden der Herzsportgruppe Altenkirchen finden mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr in der großen Sporthalle Glockenspitze statt.



■ Badminton Club Altenkirchen in Nassau



Am 29. Januar führen einige SpielerInnen des BC Altenkirchen zu den Rheinland-Meisterschaften U22/O35+ nach Nassau. In der Altersklasse U22 haben sich Alwina Boiko, Robin Krämer und Lena Siemens aufstellen lassen. Leider gab es viele Ausfälle, doch glücklicherweise konnten einige SpielerInnen kurzfristig in den Disziplinen Doppel und Mixed aushelfen, sodass alles stattfinden konnte. So sprang Pascal Bertuleit aus TuS Bad Marienberg im Herrendoppel für Colin Thiel ein und erreichte mit Robin Krämer aus dem BC Altenkirchen den zweiten Platz.



Im Damendoppel verletzte sich Lena Siemens, zwar wurde das Doppel zu Ende gespielt, doch danach war das Turnier für sie leider zu Ende. Daher sprang ihre Vereinskollegin Alwina Boiko ein, um mit Robin Krämer Mixed zu spielen; sie erreichten den dritten Platz. Im Dameneinzel verlor Alwina leider beide Spiele, doch sie verbesserte sich stetig. Schon im zweiten Spiel wurden die Anweisungen des Trainers direkt umgesetzt und altbekannte Fehler vermieden. Ähnlich ging es im Herreneinzel bei Robin zu, er belegte den dritten Platz.

Doch nicht nur die Jugend war mit von der Partie, auch Harald Drumm, der sonst immer nur als Trainer bei den Turnieren dabei ist, spielte zusammen mit Christopher Heftrich aus BC Smash Betzdorf Herrendoppel in der Altersklasse O40. Beide nutzten das Turnier als gute Gelegenheit, sich als Team für den jährlich stattfindenden Ballon Cup Gersthofen im Mai einzuspielen und erreichten den vierten Platz.

■ Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e.V.

Aus der Jahreshauptversammlung - Jörg Gerharz ist neuer Vorsitzender



Am Samstag, 28. Januar, trafen sich zahlreiche Mitglieder der Schützengesellschaft Altenkirchen in der Heimstraße. Nach zwei Jahreshauptversammlungen in der Aula der August-Sander-Schule freute man sich nun - wie gewohnt - dank der abgeschwächten

Pandemieverordnungen endlich wieder im eigenen Schützenhaus die Versammlung abhalten zu können. Schützenmeister Jens Gibhardt eröffnete die Jahreshauptversammlung und bat zunächst alle Anwesenden, sich im Gedenken an die verstorbenen Mitglieder zu erheben. Geschäftsführer Simon Hermes trug anschließend die Kurzfassung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung vor. Es folgten die Jahresberichte sämtlicher Vorstandsmitglieder. Man freute sich über die zurückkehrenden Vereinsaktivitäten des vergangenen Jahres und somit die immer weiter zurückkehrende Normalität. Ebenfalls wurde großes Augenmerk auf die zahlreichen Modernisierungen und Investitionen in die Schießstände der Schützengesellschaft gelegt. So wurde eine Fallscheibenanlage auf dem Kurzgewehrstand installiert, und die Meyton-Kleinkaliber-Schießanlage steht kurz vor ihrer Inbetriebnahme. Für die vielen Arbeitseinsätze und die Unterstützung zahlreicher Mitglieder wurde sich bedankt.

Nun galt es, neue Ämter des Vorstands und der Offiziersgruppe zu besetzen. Schützenmeister Jens Gibhardt gab im Vorfeld bereits seinen

Rücktritt bekannt, da er durch eine berufliche Veränderung dem Verein nicht mehr in gewohnter Form zur Verfügung stehen könne. Er bedankte sich für die Unterstützung während seiner Vorstandsarbeit der vergangenen Jahre, von 2013 bis 2020 betreute er das Amt des Schießwartes und von 2020 an war er erster Vorsitzender. Die Versammlungsmitglieder folgten anschließend seinem Vorschlag und wählten mit großer Mehrheit Jörg Gerharz zum neuen Schützenmeister. Dieser bedankte sich für das Vertrauen der Mitglieder und führte schließlich durch die Versammlung. Aus den anschließenden Wahlen ergaben sich folgende Neubesetzungen: Jesko Wentzien übernimmt für Jonas Cramer das Amt des Zeugwartes, Daniel Merfert übergibt das Amt des Jugendwartes an Waldemar Klippenstein, Christoph Röttgen übernimmt den Posten des zweiten Vorsitzenden. Michael Hain bleibt Adjutant des neuen Schützenmeisters, Gerd Ochsenbrücher wurde ebenfalls zum 2. Kassierer wiedergewählt, Dirk Wick und Stefan Hering bleiben erster und zweiter Leutnant, Sebastian Cramer wurde zum Waffenmeister I wiedergewählt und auch die Kassenprüfer Walter Wentzien, Herbert Röttgen und Klaus Heinemann wurden von der Versammlung wiedergewählt. Die Schießkommission wird durch Björn Sauer ergänzt.



Jörg Gerharz (vorne, 3. v. rechts) ist neuer Vorsitzender der Schützen-gesellschaft.

Zur Wahl stand auch eine Satzungsänderung. Das Ziel war es, eine den rechtlichen Gegebenheiten entsprechende, aktuelle und moderne Satzungsversion zu erstellen. Diese, sowie eine Änderung der Beitrags- und Geschäftsordnung wurden mehrheitlich von der Versammlung befürwortet.

Zum Schluss der Versammlung wurden Helmut Merkelbach, Benedikt Börgerding, Stefan Hering, Michael Räder, Eugen Rieker, Waldemar Klippenstein, Torsten Löhr und Winfried Oster die kleine bronzene Ehrennadel des RSB, Jonas Cramer, Sebastian Cramer, Simon Hermes, Louisa John, Daniel Merfert, Karl-Heinz Pree, Susanne Pree, Tobias Henn, Waldemar Beitinger und Kim Adelman die kleine silberne Ehrennadel des RSB und Nina Dorkowski, Frank Niederhausen, Jürgen Schulz, Marius Walkenbach, Ottmar Weißler, Nina Weyland und Torsten Sauer die kleine goldene Ehrennadel des RSB verliehen. Michael Hain erhielt die Sebastianus-Ehrennadel des DSB-Präsidenten für 30 Jahre Sportschießen.

Abschließend appellierte Christoph Röttgen an die Mitglieder der Versammlung, im Sinne des Vereinsfortführens, sich aktiver einzubringen in das Vereinsleben. Das Miteinander habe durch verschiedene Umstände der letzten Jahre aus seiner Sicht gelitten, dies solle wieder mehr in den Mittelpunkt rücken.

■ Karate: Mariel Weiler ist Saarlandmeisterin
Mariel Weiler ist Saarlandmeisterin - Maik Swidersky, Finley Becker und Yannik Becker Dritter

5 Medaillen bei 5 Starts für das KSC Karate Team im Saarland. Damit kann das Team hoch zufrieden sein. Im Saarland fand die Meisterschaft in der U16/U18/U21 und Leistungsklasse statt, bei der Mariel Weiler den ersten Platz (U21) und den zweiten (Leistungsklasse) belegte. Finley Becker, Yannik Beck und Maik Swidersky erreichten den dritten Platz.



Besonderes Highlight war der erste Turnierauftritt von Maik Swidersky, der sich mit einer starken Leistung auf dem Siegertreppchen platzieren

konnte. Die Meisterschaft zeigte wieder einmal das hohe Niveau und die hervorragende Förderung unserer junger Talente.

Über das KSC Karate Team:

Das KSC Team ist einer der größten und erfolgreichsten Karate Vereine der letzten 10 Jahre aus Deutschland. Wer jetzt selbst mit Karate beginnen oder nur mal reinschnuppern möchte, kann jederzeit in Puderbach oder Altenkirchen ansteigen.

Mehr Informationen auf www.karate-puderbach.de oder per Telefon: 02684-956000

Karnevalsgesellschaft Altenkirchen 1972 e.V. präsentiert

Kinderkarneval

18.02

BEGINN 14:11 UHR

- Clown Pepe
- Ballonkünstlerin Nadja Kunz
- Kinderschminken
- Große Tombola

Popcorn & Waffeln
 Slusheis
 Speisen & Getränke

Eintritt frei!

Festzelt Weyerdamm
 Karnevalsgesellschaft Altenkirchen 1972 e.V.

Logos: Carina Müller, LBS, Schupp Schupp

■ SSV Eichelhardt 1928 e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des SSV findet am **Samstag, 25. Februar 2023 um 19 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Eichelhardt statt. Hierzu laden wir hiermit alle Mitglieder recht herzlich ein.

Folgende Punkte stehen auf der **Tagesordnung:**

1. Begrüßung; 2. Rückblick; 3. Geschäftsbericht; 4. Bericht Abteilungsleiter Fußball; 5. Bericht Abteilungsleiterin Gymnastik; 6. Kassenbericht; 7. Bericht der Kassenprüfer; 8. Entlastung des Vorstands; 9. Wahlen: 2. Vorsitzende/r, 1. Geschäftsführer/in, 2. Kassierer/in, Abteilungsleiter/in Fußball, Abteilungsleiter/in Gymnastik, Kassenprüfer/in; 10. Erweiterung der SG Bruchertseifen/Eichelhardt; 11. Verschiedenes.

■ Nachbarschaftshilfe Flammersfeld



Einladung zur Mitgliederversammlung am 11. März

Die Nachbarschaftshilfe Flammersfeld e. V. lädt zur Mitgliederversammlung am **Samstag, 11. März 2023 um 14 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Eichen, Hauptstraße 48, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung; 2. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder; 3. Totengedenken; 4. Bericht des 1. Vorsitzenden; 5. Aussprache über den Bericht des 1. Vorsitzenden; 6. Kassenbericht 2022; 7. Bericht der Kassenprüferinnen 2022; 8. Entlastung des Vorstands; 9. Wahl der Kassenprüfer*innen; 10. Satzungsänderung; Alte Fassung § 11 (2): Mitgliederlisten werden in gedruckter oder elektronischer Form an Organmitglieder oder Mitglieder herausgegeben, wenn ein sachlicher Grund vorliegt und soweit die Kenntnisnahme erforderlich ist. Änderung: neue Fassung § 11 (2): Die Geschäftsordnung enthält ein Verzeichnis der Verarbeitungstätig-

keiten in dem die einzelnen Verarbeitungsschritte aufgeführt werden. 11. Ausblick 2023 - Aktivitäten und Jubiläum; 12. Verschiedenes Diese Tagesordnung kann zu Beginn der Mitgliederversammlung geändert werden. Anträge sind bis 14 Tage vorher schriftlich bei dem Vorsitzenden Dirk Kullmann einzureichen.

**MGV Hüttenhofen 1919
Freudentränen zu einem 70. Geburtstag**

Es war das bestgehütete Geheimnis von Mammelzen, denn alle wussten Bescheid. Alle, außer dem Geburtstagskind Karin Ströder. Von langer Hand von ihrer Familie geplant, überraschte der MGV Hüttenhofen die Jubilarin mit vier Wunschliedern auf ihrer Feier am Samstag, 28. Januar, im Dorfgemeinschaftshaus.



Ein weiterer Termin ist das dies-jährige Schützenfest vom 18. bis 21. Mai, wieder im Schützenhaus in Michelbach. Ebenso wurde nochmals darum geworben, den öffentlichen Vorstandssitzungen beizuwohnen, um eine Vielzahl von Ideen zu hören und umzusetzen. Geehrt wurde Udo Nöllgen (Foto), der als einziger zur Deutschen Meisterschaft gefahren ist.

Dorfgemeinschaft Schöneberg

Am Freitag, 27.01.2023, feierte der Damenstammtisch Schöneberg seine Weihnachts(nach)feier im „Schömmier Höttchen“. Auch in diesem Jahr gab es wieder ein reichhaltiges, von den Damen selbst gemachtes Buffet.



Der MGV Hüttenhofen mit dem 1. Vorsitzenden Frank Meyer (Bildmitte) und Jubilarin Karin Ströder mit Blumen (rechts).

Foto: Sebastian Korten



Der Damenstammtisch trifft sich immer am letzten Freitag des Monats ab 20 Uhr im Schömmier Höttchen. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen.

Noch während des Sektempfangs der geladenen Gäste erschien plötzlich der Männerchor nach einer kurzen Rede ihres Sohnes Alexander und schritt nach vorne auf die Bühne. Der Chor unter Leitung Markus Müllers begann das kleine Konzert mit Schwung: "Ei du Mädchen vom Lande" erfüllte den Raum. Dann ging es weiter mit dem schönen Lied "Abendfrieden" aus den Bergen, bevor es mit Seemann auf die hohe See hinaus ging. Und zu guter Letzt gaben Markus Jungs den alt bekannten Bajazzo zum Besten.

Von Tränen gerührt genoss 'unser Karin' die gelungene Überraschung auf ihrem Ehrenplatz. Freudig überreichten der erste Vorsitzende Frank Meyer und Kassierer Stephan Boes Blumen und Glückwünsche und natürlich gab es vom Geburtstagskind Karin Ströder für alle Speis und Trank. So zog sich der Abend freudig in die feierliche Nacht.

SV „Adler“ Michelbach



**Aus der Jahreshauptversammlung
Frank Becker bleibt 1. Vorsitzender der „Adler“
Michelbach**

Endlich konnte die Jahreshauptversammlung zu dem gewohnten Zeitpunkt Ende Januar wieder stattfinden. Frank Becker, der 1. Vorsitzende, konnte 29 Mitglieder, ebenso die Königin Sabine Knak herzlich begrüßen und die Versammlung beginnen. Zu Beginn wurde die Totenehrung abgehalten und die

Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt. Der Vorsitzende bedankte sich bei seinen Vorstandskollegen, Übungs- und Abteilungsleitern sowie Mitgliedern und Sponsoren, die den Verein im vergangenen Jahr unterstützt haben.

Die Tagespunkte wurden von Frank Becker ordnungsgemäß abgehandelt. Die Mitgliederzahl bleibt relativ konstant. Im vergangenen Jahr konnten die meisten Aktivitäten, wie den Schießsport, Besuche bei befreundeten Vereinen oder ähnliches wieder in der Normalität erfolgen.

Die Schießstandüberprüfung beim KK - Stand ergab einige Mängel, die durch sehr fleißige Helfer beseitigt werden konnten. Aufgrund der massiv gestiegenen Kosten müssen die Mitgliedsbeiträge wie folgt erhöht werden:

Jugendliche bis 18 Jahre 5 Euro, passive Mitglieder 8 Euro und aktive 10 Euro pro Monat. Die Kassenprüfung wurde von Prüfern als ordnungsgemäß und sehr gut abgehandelt und der Vorstand entlastet. Bei den anstehenden Wahlen die vom Wahlleiter Elmar Schleiden durchgeführt wurden, konnte der 1. Vorsitzende Frank Becker, wiedergewählt werden. Ebenso der stellv. Kassierer Dirk Salterberg, die stellv. Schriftführerin Franz Kraemer und der Sportleiter Heinz-Willi Ellert. Laura Nöllgen berichtete, dass im Jugendbereich die Wettkämpfe und das Training auch wieder normal laufen.

Mitgeteilt wurden u. a. die gesellschaftlichen Termine für das kommende Jahr, bei denen abermals um rege Beteiligung geworben wurde. Der 1. Termin ist das Ostereierschießen am Ostersonntag.



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Planungen beschleunigen, Infrastruktur erneuern

Seit Jahren verfällt die Infrastruktur. Brücken, Wege, Plätze, Straßen und Schienennetze müssen dringend erneuert werden. Die Planungsverfahren sind zu lang und zu kompliziert. Die Preise steigen ungebremst und oftmals fehlt auch das notwendige Fachpersonal. Um den Wirtschaftsstandort und die Lebensqualität für die Menschen zu sichern, muss dieses Thema behertzt angegangen werden. Nach Auffassung des GStB müssen die Beschleunigungsmaßnahmen, die bei den Flüssiggasterminals erfolgreich umgesetzt wurden, entsprechend für alle Investitionsvorhaben Anwendung finden können. Die Menschen erwarten ein behertztes Handeln, eine bessere Infrastruktur und eine funktionsfähige Daseinsvorsorge. Mit einem „Weiter so wie bisher“ werden wir diese Ziele nicht erreichen.

**Malermeister
Brandel**

- Fachwerksanierung
- Fassadenanstrich
- Trockenbauarbeiten

- Tapezierarbeiten
- Teppich, Parkett
- Design-Boden

www.maler-brandel.de

Tel.: 0160 / 93 837 378

Metsä Tissue ist ein Top Employer 2023 – Auszeichnung im dritten Jahr in Folge erhalten - Anzeige -

Metsä Tissue, ein Teil von Metsä Group, hat zum dritten Mal in Folge die Auszeichnung Top Employer Deutschland erhalten. Das Top Employers Institute hob hervor, dass Metsä Tissue die Bedeutung der Entwicklung und des Wohlbefindens seiner Mitarbeitenden verstanden hat und so seine Zertifizierungsergebnisse noch einmal verbessern konnte. Die Leistungen im Personalmanagement waren besonders überzeugend in den Bereichen Führung, Ethik und Integrität.

Der Top Employer Award ist Anerkennung des Geleisteten und zugleich Anstoß für neue Wege.

Simone Klein, VP Human Resources: „Dass wir zum dritten Mal als Top Employer in Deutschland ausgezeichnet wurden, ist kein Zufall. Wir haben viel dafür getan und machen uns stark für Vielfalt, Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichstellung für alle. Dazu führen wir beispielsweise regelmäßig allgemeine Mitarbeiterumfragen sowie Ethik-Umfragen durch, um das Feedback von unseren Mitarbeitenden zu erhalten und notwendige Maßnahmen und Verbesserungen einzuleiten. Es ist wichtig für Metsä, dass jede/r einzelne Mitarbeitende ihre/seine berufliche Kompetenz und Fähigkeiten am Arbeitsplatz beibehält und kontinuierlich weiterentwickelt.“

Während des Zertifizierungsprozesses stellte sich Metsä Tissue dem internationalen Vergleich weltweit. In diesem Jahr wurden über 2000 Top Employer in 121 Länder/Regionen auf 5 Kontinenten ausgezeichnet.

Metsä Tissue ist Teil von Metsä Group. Metsä Tissue ist einer der führenden Lieferanten von Tissue-Papier für Haushalte und Profis in Europa und einer der weltweit führenden Lieferanten von fettgedichteten Papieren. In Deutschland befinden sich 3 von insgesamt 9 Werken, hier sind rund 2500 Mitarbeitenden beschäftigt. Bei Metsä Tissue und Metsä Greaseproof Papers in Deutschland beträgt die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit 18 Jahre.

HACHENBURGER PILS-CUP STELLT BEI SEINER 30. AUFLAGE EINEN NEUEN BESUCHERREKORD AUF - Anzeige -

Hachenburg. Die Westerwald-Brauerei wie auch die SG Müschenbach/Hachenburg als Organisatoren des diesjährigen Hachenburger Pils-Cups ziehen nach der 30. Auflage des Traditionsturniers eine positive Veranstaltungsbilanz. Das Besucheraufkommen am Turnierwochenende vom 27. bis 29. Januar 2023 erreichte nach zweijähriger Zwangspause wieder das Vor-Corona-Niveau, mehr noch: Es wurde gar ein neuer Besucherrekord aufgestellt.

Über alle drei Turniertage verteilt konnten insgesamt etwa 6000 Gäste begrüßt werden und die SG Neitersen/Altenkirchen in der Rundsporthalle in Hachenburg letztendlich als Pils-Cup-Sieger 2023 bejubeln. Es ist der Lohn für harte Wochen der Vorbereitung und einen unermüdlichen Einsatz aller Helfer während der Veranstaltung.

Rund 1000 Arbeitsstunden haben allein die Mitarbeiter der Westerwald-Brauerei in den Hachenburger Pils-Cup investiert, hinzu kommt das Engagement der Co-Organisatoren von der SG Müschenbach/Hachenburg. Das größte Hallenfußballturnier in Rheinland-Pfalz auf die Beine zu stellen ist ein großer Aufwand, den die Westerwald-Brauerei aber auch weiterhin betreiben möchte. „Die Ambition der Westerwald-Brauerei ist es, durch gelungene Feste und Veranstaltungen die Gemeinschaft in unserer Heimatregion, dem Westerwald, zu stärken. Indem wir die SG Müschenbach/Hachenburg Jahr für Jahr bei der Durchführung des Hachenburger Pils-Cups unterstützen, werden wir diesem grundlegenden Unternehmensziel gerecht“, erklärt Jens Geimer, geschäftsführender Gesellschafter der Westerwald Brauerei. Die Vorbereitungen für den Hachenburger Pils-Cup 2024 laufen bereits.



Pils-Cup-Sieger SG Neitersen/Altenkirchen (Bildrechte: Westerwald-Brauerei, Hachenburg)

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Jetzt kostenlos unsere Musterkataloge anfordern!



Geburt, Hochzeit,
Geburtstag, Glückwünsche,
Trauer & Danksagungen – für jeden
Anlass die passende Anzeige!

**Fragen Sie in Ihrer Annahmestelle
oder rufen Sie uns an: 02624 911-0**

Gerne senden wir Ihnen den
Musterkatalog kostenlos per Post zu.

SCHÄFER HÖRGERÄTE 

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

Ihr gutes Hören ist uns WICHTIG
 Testen Sie bei **UNS** kostenlos und **unverbindlich**
 Hörgeräte von „Null EUR Zuzahlung (zzgl. der gesetzl. Rezeptgeb.)“
 Bis zur „Spitzenklasse der Hörgerätekategorien“
Beachten Sie unser Marktangebot immer donnerstags
 6 Markenbatterien – alle Größen – für 1,95 EUR!

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
 Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

Ebensfeld 
 Das Tor zum Gottesgarten



Tourist-Info 09573/96080 • www.ebensfeld.de

W LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

» Familienanzeigen

Am 15.02.2023 ist mein
85. Geburtstag

Diesen Tag möchte ich im Kreise meiner Familie verbringen. Von Geschenken und Besuchen bitte ich abzusehen. Über Kartengrüße würde ich mich sehr freuen.

Jenni Friesch
 Neitersen, im Februar 2023

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige ...
 die Oma und den Opa
 ganz stolz machen.



Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de
 Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke



Wünsch dir was.

Jetzt Wünsche erfüllen: Mit der großen Zusatzauslosung am 9. März 2023 haben Sie die Chance auf Extragewinne im Wert von rund **700.000 Euro**.

PS – die Lotterie der Sparkasse

Annahmeschluss ist der 2. März 2023. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.



Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach
wie noch nie!



Einfach QR-Code scannen
oder anzeigen.wittich.de aufrufen
und schon kann es losgehen!



Jetzt auch
über Tablet &
Smartphone
möglich!

Mit unserem Online-Tool in nur wenigen Schritten zu Ihrer Anzeigenschaltung!

- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen und anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Registrieren Sie sich jetzt online unter anzeigen.wittich.de

Einfach die Eckdaten eingeben und schon können Sie aus unseren Musterkatalogen eine Vielzahl an Motiven auswählen, modifizieren oder selbst kreativ werden!

Mit uns erreichen
Sie Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss

bei der Verwaltung
Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto

Carmen Stangier
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681 5321

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 110
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 111
Rechnungserstellung	Tel. 211
Redaktionelle Beiträge	Tel. 191
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme	Redaktion
anzeigen@wittich-hoehr.de	mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de
Rechnungswesen	Zustellung
buchhaltung@wittich-hoehr.de	zustellung@wittich-hoehr.de

Ihr Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



Kerstin Bierbaum
Verkaufssinnendienst
Tel. 02624 911-244
k.bierbaum@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld unter archiv.wittich.de/401

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig, erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen. Lasst mir einen Platz zwischen euch, so wie ich ihn im Leben hatte.

Arno Neustadt

† 22.12.2022

Von ganzem Herzen danken wir allen, die mit uns trauern und ihre Anteilnahme und Verbundenheit in so vielfältiger und liebevoller Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Kerstin und Steffi

Flammersfeld, im Februar 2023

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein ...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

*Und meine Seele spannte weit ihre Flügel aus,
flog durch die stillen Lande, als flöge sie nach Haus.*

Joseph von Eichendorff

Nach einem bewegten und selbstbestimmten Leben ist unsere Mutter, Schwiegermutter und Oma von uns gegangen.

Heidi Schwarz

geb. Hiller

* 30. 1. 1940 † 28. 1. 2023

In Liebe und Dankbarkeit

Michael und Stefanie mit Julius, Sofia und Luisa
Mathias und Christina mit Cornelius und Johanna
Martin und Michaela mit Fabian, Annika und Jakob

Kondolenzanschrift: Familie Schwarz
Schillerstr. 14, 57610 Altenkirchen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 18. Februar 2023, um 11 Uhr auf dem Waldfriedhof in Altenkirchen statt.

Anstelle von Blumenspenden bitten wir in Heidis Sinne um Spenden für das Kaengesa Seminar in Tansania. Liga Bank Regensburg; IBAN: DE51 7509 0300 0003 0150 33. Verwendungszweck: Kaengesa Seminar/ Trauerfall Heidi Schwarz



*Es ist nie der richtige Zeitpunkt,
es ist nie der richtige Tag ...*

Traurig und dankbar
nehmen wir Abschied von

Marianne Graf

* 4.10.1948 † 27.1.2023

Rosemarie Lorenz
und alle Anverwandten

Kircheib, im Januar 2023

Die Urnenbeisetzung findet am 10.2.2023,
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in
Kircheib statt.

Herzlichen Dank allen, die uns beim Heimgang
unseres lieben Verstorbenen

Heinz Radermacher

* 04. II. 1930 † 06. 01. 2023



das Gefühl gegeben haben, in unserer
Trauer nicht allein zu sein.

Besonders möchten wir uns bei der
Trauerrednerin Carmen Neuls für die
einfühlsame Trauerrede, bei Liane
vom Palliativpflegedienst Helianthus
für die sehr gute Betreuung, dem MGV
Hattert für seine Liedvorträge und dem
Bestattungshaus Christian für die
würdevolle Bestattung bedanken.

Edith Radermacher mit Kindern,
Enkel und Urenkeln

Hattert, im Februar 2023



*Wir sind so lang gegangen,
durch Glück und auch durch Leid,
was wir auch angefangen, wir waren stets zu zweit.
Doch dann heißt es Abschied nehmen
und mir wird so bang,
jeder muss alleine gehen einen letzten Gang.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem
lieben Ehemann, meinem lieben Papa, Schwiegervater und
allerbesten Opa

Manfred Hütt

* 3.5.1946 † 31.1.2023



In liebevoller Erinnerung:
**Heike
Samantha und Alex
mit Mina und Leo**

Ingelbach, den 31. Januar 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Montag, dem 13. Februar 2023, um 14.00 Uhr auf
dem Friedhof in Ingelbach statt. Von Beileidsbekundungen
am Grabe bitten wir höflichst abzusehen.

Nach der Beisetzung gehen wir in Stille auseinander.

Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.

Hat Sie der Tod
eines lieben Menschen
überraschend getroffen und
Sie wissen nicht, wie es weitergeht?

UWE BÜRGER

Erledigung sämtlicher Formalitäten

Bestattungen

Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen
E-Mail: uwe_buerger@t-online.de
Tel. (0 26 81) 98 29 947
Mobil: 01 70 - 38 44 766

Das gute
Gefühl,
alles
geregelt
zu wissen.

Er sprach zu mir: Halt dich an mich,
es soll dir jetzt gelingen;
ich geb' mich selber ganz für dich,
da will ich für dich ringen;
denn ich bin dein und du bist mein,
und wo ich bleibe, da sollst du sein;
uns soll der Tod nicht scheiden.

Martin Luther

Grabmale in ständig großer Auswahl



Marmor- +
Granitarbeiten

Helmut

MARENBACH

in allen Ausführungen Steinmetz- und Steinbildhauermeister

57610 Altenkirchen • Am Güterbahnhof • Telefon (0 26 81) 20 88 + 15 67

*Und immer sind da Spuren
deines Lebens, Gedanken,
Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen
und dich nie vergessen lassen.*



Traurig nahmen wir Abschied von

Christiane Weller

* 12. 12. 1955 † 15. 1. 2023

Wir behalten dich in unseren Herzen

**Deine Geschwister
Rosemarie, Annelie, Stephan mit Familien,
Anverwandte und Freunde**

57612 Eichelhardt, Goldwiese 1

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung fand im
engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Herzlichen Dank

für die überwältigende Anteilnahme, die wir beim
Abschied von



Marco Fischer

(Monsi)

* 14. Juli 1978
† 4. Januar 2023

erfahren durften. Es ist uns ein großer Trost zu wissen,
dass wir in unserer Trauer nicht allein sind.

Unser Dank gilt auch allen, welche Marco im Leben
ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, ihm am
Ende seines Lebensweges zur Seite standen und ihm
auf seinem letzten Weg die Ehre erwiesen.

Im Namen aller Angehörigen

**Stephanie Fischer
Jutta und Ulli Fischer
Familie Kai Fischer und Familie Björn Fischer**

Wahlrod und Gieleroth, im Februar 2023

*Einschlafen dürfen, wenn man
das Leben nicht mehr selbst gestalten kann,
ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meinem lieben Mann, Bruder und Schwager

Stefan Moritz

* 24. 12. 1963 † 24. 1. 2023

Wir vermissen dich sehr:

**Gudrun
Mario und Manuela
und alle Anverwandten**

57635 Mehren, Zur Heide 7

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 10. Februar 2023, um 14 Uhr
auf dem Friedhof in Mehren statt.



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-hoehr.de

- ✓ per Telefon: **02624 911-0**
- ✓ per Telefax: **02624 911-115**
- ✓ wenden Sie sich direkt an Ihre Annahmestelle oder Ihr Bestattungsunternehmen

Fordern Sie unseren kostenlosen Musterkatalog an.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Metallbauer m/w/d
Vollzeit/Teilzeit/Azubi
ab sofort nach Eitorf Lindscheid gesucht.
Aussagefähige Kurzbewerbung bitte an
info@ristau-schlosserei.de



P.E.B. e.V.
Pädagogische Einrichtungen und Beratung

Warum arbeiten Sie eigentlich nicht bei uns?

Erzieher/in, Sozialpädagoge/in in Teilzeit
mit mind. 19,5 Stunden/Woche für eine familienanaloge
Lebensgemeinschaft mit 3 Kindern in Seelbach gesucht.

Sie sind zeitlich flexibel, besitzen den Führerschein Kl. B.
und haben Lust auf die Arbeit mit Kindern im Familienset-
ting? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

P.E.B. e. V. • Telefon 01 70 / 3 74 69 22

WIR SUCHEN (m/w/d)



**Zerspanungsmechaniker
(Drehtechnik),**

**Industriemechaniker / Mechatroniker,
Allrounder und Azubis 2023!**

Mehr Infos gibt's online. Wir freuen uns auf Deine
Bewerbung an jschneider@schneider-edl.de

schneider & edl gmbh
maschinenbau · cnc - technik
Steinebach / Sieg · 02747 / 9215-0

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

DAHS GmbH
SEIT ÜBER 35 JAHREN

www.dahs-krananlagen.de 8 t

Wir erweitern unser Team
und suchen für sofort oder später

Elektroniker / Mechatroniker m/w/d
(gerne auch Quereinsteiger)

Wir stellen ein zum 01.09.2023

Auszubildende
zum **Elektroniker (m/w/d)**

Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit
den üblichen Unterlagen an:

DAHS GmbH
Krananlagen-Industrietore

Industriepark Nord 57 · 53567 Buchholz
www.dahs-krananlagen.de / Telefon: +49 (0) 2683 945 145 0
E-Mail: info@dahs-krananlagen.de

**HOTTGENROTH
SOFTWARE**

Standort Weyerbusch
Wir stellen weiter ein!

Als führendes Software-Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern
stehen wir für innovative und effiziente Softwarelösungen, die den
Arbeitsalltag unserer Kunden erleichtern und digitalisieren.

Zukünftig werden wir unser Team am **Standort Weyerbusch** weiter
ausbauen und uns räumlich im früheren Hotel Sonnenhof sowie im
ehemaligen Rathaus niederlassen.

Wachse auch du mit uns und werde Teil unseres Teams!

Teamleiter Softwareentwicklung (m/w/d)
Softwareentwickler (m/w/d)
Support-Mitarbeiter (m/w/d)

Was dich bei uns erwartet?

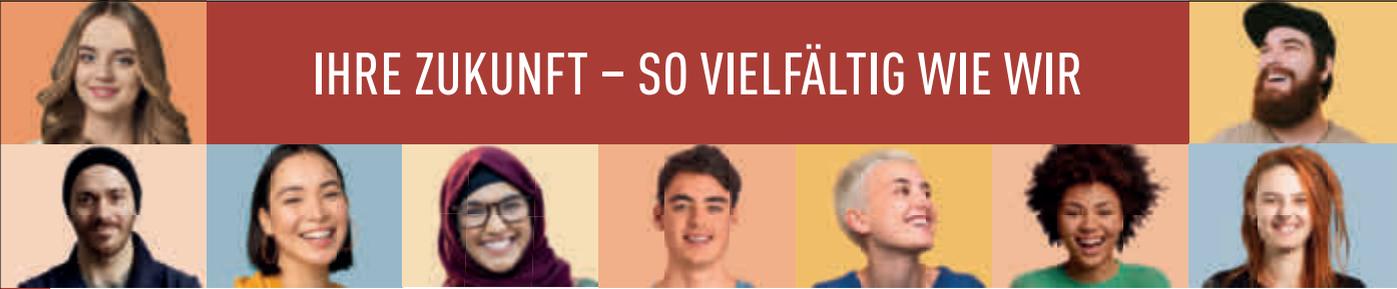
- ✓ Vielseitige & interessante Aufgaben
- 👥 Ein motiviertes und teamorientiertes Arbeitsumfeld
- € Leistungsgerechte Vergütung sowie Sozialleistungen
- 📚 Bedarfsorientierte Fortbildungen
- 🍷 Getränkeflat und Verpflegungszuschuss
- 👏 Berufseinsteiger und Quereinsteiger herzlich willkommen

Bewerbungsunterlagen an:

👤 Herrn Martin Palacz
✉ bewerbung@hottgenroth.de 🌐 www.hottgenroth.de/karriere

WEITERE
INFOS





IHRE ZUKUNFT – SO VIELFÄLTIG WIE WIR

Unser Team sucht Sie als Verstärkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit oder auf geringfügiger Basis als

PFLEGEFACHMANN/-FRAU (M/W/D)

GFO mobil Hamm-Wissen – im starken Verbund der GFO – versorgt in beiden Verbandsgemeinden zusammen ca. 460 pflegebedürftige Menschen. Unser Angebot reicht von Pflege und Behandlungspflege über Haushaltshilfe und Betreuung bis hin zu Essen auf Rädern. Demnächst eröffnen wir auch noch eine Tagespflege. Die Vielfältigkeit und Qualität unserer Angebote bietet den uns anvertrauten Menschen eine umfassende, fürsorgliche und professionelle Versorgung.



Ansprechpartnerin:
Kerstin Bieler, Einrichtungsleitung
Tel. 02742 69390-0
Jetzt bewerben



Ihre Zukunft im Familienunternehmen

Die Licharz GmbH mit Sitz in 53567 Buchholz-Mendt ist ein international führender Hersteller technischer Kunststoffe und fertigt seit über 50 Jahren Halbzeuge und Konstruktionsteile für unterschiedliche Branchen und Märkte im Maschinen- und Anlagenbau.

Wir suchen Sie für unseren Standort in Buchholz-Mendt als

Betriebselektriker (m/w/d)

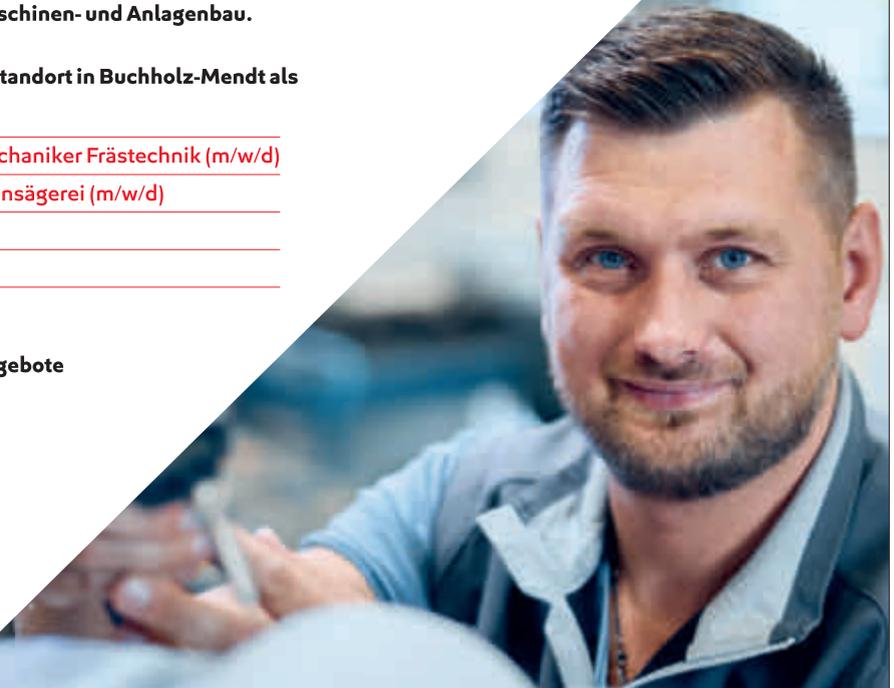
CNC-Fräser/Zerspanungsmechaniker Frästechnik (m/w/d)

Mitarbeiter Halbzeuge Plattensägerei (m/w/d)

Lagermitarbeiter (m/w/d)

Schreiner (m/w/d)

karriere@licharz.com
www.licharz.com/stellenangebote
www.licharz.com



WILLKOMMEN IM TEAM!



**ZUR UNTERSTÜTZUNG UNSERES TEAMS
SUCHEN WIR ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN TERMIN:**



ELEKTROTECHNIKER / SPS-PROGRAMMIERER (m/w/d)

zur Software-Erstellung für unsere Maschinen- und Anlagentechnik,
inkl. Anlagenvisualisierungen

MECHATRONIKER (m/w/d)

für unsere Maschinen-Produktion und Schaltschrankfertigung

CNC-ABKANTER / BIEGER (m/w/d)

für unsere modernen Kantbänke und Rundbiegemaschinen



Seit 1977
zuverlässiger Partner
der Holzindustrie



Für unsere Kunden
global tätig und
weltweit vernetzt



Ein freundliches
und aufgeschlossenes
Team



Auf dem Weg zum
klimaneutralen
Unternehmen



Inhabergeführtes
Familienunternehmen



SIE SIND INTERESSIERT?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen:
bewerbung@rudnick-enners.com
(gerne auch mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung)

**JETZT EINFACH ONLINE BEWERBEN UNTER:
www.rudnick-enners.com/karriere**



Holzindustrie Ausstatter des Jahres 2022

HOLZ
KURIER

Rudnick & Enners Maschinen- und Anlagenbau GmbH

Am Wehrholz 9, 57642 Alpenrod

Tel.: +49 2662 8007-0





Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Willkommen bei Redhead Zylinderkopftechnik GmbH

Wir suchen für den weiteren Ausbau unserer Werkstattabteilung engagierte und qualifizierte Mitarbeiter*innen mit mehrjähriger Berufserfahrung als

Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

Das erwartet Sie:

- **Wechselprämie von einmalig 3.000 €**
- Kollegiale und angenehme Arbeitsatmosphäre im Familienbetrieb
- Keine Arbeiten an Samstagen und Freitag um 15 Uhr Feierabend
- Überdurchschnittliche Bezahlung
- Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Arbeiten

Wir sind ein kleines aber bundesweit bekanntes und operierendes Unternehmen zwischen Bonn und Koblenz und sind spezialisiert auf die Instandsetzung von Motoren und PKW-Reparaturen. Angegliedert ist unsere Kfz-Werkstatt welche Hand in Hand mit der Motorenabteilung agiert. Wir befassen uns mit neuesten Kfz-Technologien, decken parallel auch einen hohen Anteil an Oldtimer- und Youngtimerfahrzeugen ab.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihren Gehaltsvorstellungen postalisch oder per Email zu oder kommen Sie ganz unverbindlich vorbei.

Redhead Zylinderkopftechnik GmbH
Lars Peter Schumann
Fiersbacher Str. 14a
57635 Hirz-Maulsbach
☒office@redhead-zylinderkopftechnik



Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen:

- **Produktionsmitarbeiter, Maschinenbediener, QS (m/w/d)** in Voll/Teilzeit
- **Mitarbeiter (m/w/d)** für Stapler, Lager, Versand u. Verpackung
- **Elektriker, Maler, Lackierer, Schweißer, Mechaniker (m/w/d)**
- **Handwerkliche Helfer (m/w/d)** im Bereich Ausbau
- **Sanitärfachkräfte, Schreiner, Dachdecker (m/w/d)**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Schönaauer Personalservice e.K.

Mitglied im IGZ
Schönaauer Personalservice

in den unterschiedlichsten Branchen.
Mitarbeiterfahrdienst vorhanden.

Niederlassung Wissen · Im Buschkamp 5 · 57537 Wissen · Tel.: 02742-69 44 215 · www.schoenauer-online.de

Wisserland



In der Kindertagesstätte „St. Elisabeth“, Birken-Honigsessen, ist zum 01.09.2023 eine **unbefristete Stelle** als

Kita-Leitung (m/w/d)

in Vollzeit mit 39 Wochenstunden zu besetzen. Die Einrichtung bietet Platz für insgesamt 106 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Die Kinder werden in fünf altersgemischten Gruppen betreut.

Die Vergütung der zu besetzenden Stelle erfolgt derzeit nach Entgeltgruppe S 15 TVöD-SuE. Die Kita-Leitung ist zeitweise von der Arbeit im Gruppendienst freigestellt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:
<https://www.wissen.eu/stellenausschreibung>.

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



MIT UNS GEHT'S GANZ NACH OBEN!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen

Dachdecker Gesellen und/oder

Dachdeckerhelfer

(m/w/d) mit Erfahrung / übertarifliche Bezahlung.



Wilh.

BACHENBERG GmbH

Meisterbetrieb im Dachdecker- und Klempnerhandwerk

Reiner Bachenberg · Zum Rouston 4 · 56305 Puderbach
Telefon 02684.97929-0

info@dachdecker-bachenberg.de · www.dachdecker-bachenberg.de



KREIS ALTENKIRCHEN



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d)

Einbürgerungen/Staatsangehörigkeitswesen/Kreisordnungsbehörde

Zum **Aufgabengebiet** gehört insbesondere die eigenständige Sachbearbeitung und Beratung in den Bereichen

- **Einbürgerungen**
- **Personenstandswesen und**
- **Ordnungsamtsangelegenheiten (z. B. Fischereiwesen, Versammlungsrecht, Schornsteinfegerrecht, Bekämpfung der Geldwäsche)**

Es handelt sich um einen publikumsintensiven Arbeitsbereich. In Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Ordnungsämtern und der Polizei werden Sie im Außendienst Ihre Kenntnisse praktisch umsetzen können.

Einstellungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium an einer Hochschule oder Fachhochschule für öffentliche Verwaltung oder das erfolgreiche Ablegen der zweiten Angestelltenprüfung oder des 1. juristischen Staatsexamens.

Wir bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet in wertschätzender Atmosphäre mit Entgelt nach EG 9c TVöD. Es handelt sich um eine krisensichere Vollzeitstelle (39 WStd.) bei Standortsicherheit, betrieblicher Altersvorsorge (ZVK) und verlässlichen Regelungen für den öffentlichen Dienst. Eine Aufteilung auf Teilzeit ist möglich, wenn die volle Stelle in Kombination besetzt werden kann. Sie erhalten eine fundierte Einarbeitung durch erfahrene Kolleg*innen sowie vielfältige Möglichkeiten für fachliche Fortbildung und persönliche Entwicklung. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne vorab bei Herrn Deipenbrock (02681/81-2310) informieren. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Informationen über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **19.02.2023** ein:



Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 915506



Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

**KREIS
ALTENKIRCHEN**

Die Kreisverwaltung Altenkirchen hat zum nächstmöglichen Termin im Gesundheitsamt in **Altenkirchen** Stellen als

Ärztin/Arzt (m/w/d)
(E 14 oder E 15 TVöD)

zu besetzen.

Die abwechslungsreiche Tätigkeit umfasst das gesamte Spektrum des amtsärztlichen Aufgabenbereiches eines kommunalen Gesundheitsamtes, dazu gehören u.a. ärztliche und sozial-medizinische Untersuchungen und Begutachtungen, Betreuungsgutachten, Tätigkeiten im allgemeinen Infektionsschutz, im Sozialpsychiatrischen Dienst, Prävention und in der Gesundheitsförderung. Erfahrung im öffentlichen Gesundheitswesen ist von Vorteil.

Es handelt sich um krisensichere Stellen (die in Vollzeit oder auch in Teilzeit besetzt werden können) bei Standortsicherheit, betrieblicher Altersvorsorge (ZVK) und verlässlichen Regelungen (auch im Hinblick auf die Arbeitszeit) für den öffentlichen Dienst. Das Entgelt richtet sich je nach Qualifikation nach Entgeltgruppe 14 oder 15 TVöD. Auf Wunsch kann perspektivisch die Fortbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen ermöglicht werden, ggfs ist auch eine Verbeamtung möglich. Einstellungsvoraussetzungen sind die ärztliche Approbation sowie die Fahrerlaubnis der Klasse B (PKW).

Die Kreisverwaltung ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Informationen über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich vorab bei **Herrn Schmauck (Tel. 02681/81-2140)** informieren.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **28.02.2023** ein:

Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 915499

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

ZENO

Zur Erweiterung unseres **TEAMS** suchen wir **SIE (m/w/d)**:

INDUSTRIELACKIERER

KONSTRUKTIONSMECHANIKER

STAHLBAUER

MONTEURE

für Einsätze innerhalb Europas

Mit über 40 Jahren Erfahrung im Bau von Zerkleinerungs-, Förder-, Sieb- und Recyclinganlagen wissen wir worauf es ankommt: robuste langlebige Maschinen, einzigartige betriebskostensenkende Einrichtungen und ein fachkundiges motiviertes Team.

Werden Sie Teil dieses Teams – bewerben Sie sich jetzt!

ZENO – Zerkleinerungsmaschinenbau Norcken GmbH
ZENO-Platz 1 · 57629 Norcken
Tel. 02661 / 9596-0 · jobs@zeno.de www.zeno.de



Die Verbandsgemeinde Hachenburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Assistenz (m/w/d) der Bürgermeisterin

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hachenburg unter www.hachenburg-vg.de/aktuelles/stellenausschreibungen. Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) bis zum **28.02.2023** erbeten an:



Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg
Gartenstraße 11
57627 Hachenburg
E-Mail: info@hachenburg-vg.de

Info unter
www.hachenburg-vg.de/aktuelles/stellenausschreibungen



Wir sind das größte Ingenieurbüro in RLP für die Planung von Gebäudetechnik. Mit unseren Energiekonzepten für die Gebäude von morgen leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Bei uns spielen persönliche Wertschätzung und ein faires Miteinander sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine große Rolle.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Kfm. Bürofachkraft / Assistent:in der Geschäftsleitung (m/w/d)

in Teil- oder Vollzeit

Zu Ihren Aufgaben gehören vor allem die Unterstützung der Geschäftsleitung im Tagesgeschäft, das Terminmanagement sowie zeitweises Veranstaltungsmanagement und die unterstützende Mitarbeit im Personalwesen und im Marketing. Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Beschäftigung in einem Familienunternehmen mit flachen Hierarchien, einem sehr guten Betriebsklima und der Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und sich weiter zu entwickeln.

Wir freuen uns, Sie in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung per Post z. Hd. Frau Schneider oder per E-Mail an k.sch@auk-ing.de.

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.auk-ing.de unter Stellenangebote.



Alhäuser + König Ingenieurbüro GmbH // Leipziger Straße 24
// 57627 Hachenburg // Telefon +49 2662 9544-0
// kontakt@auk-ing.de // www.auk-ing.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

REHAMED



Tagesklinik für Ambulante Rehabilitation

Das Rehaszentrum für Orthopädie/Traumatologie im Westerwald sucht zur Erweiterung seines interdisziplinären Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Empfangskraft (m/w)

(in Teilzeit 20 - 30 Std.)

Mit einem gewinnenden Wesen und einer positiven Ausstrahlung am Empfang geben Sie unseren Patienten von Anfang an ein gutes Gefühl. Das zählt! Ihre Aufgaben umfassen den Check-in und Check-out unserer Patienten, die Terminplankoordination und Unterstützung unserer Therapeuten, die Telefonkorrespondenz mit unseren Patienten, Kostenträgern und Ärzten, administratives Arbeiten zur Rezeptkontrolle, -bearbeitung und -abrechnung sowie die Einnahme und Abrechnung von Rezeptgebühren.

Sind Sie freundlich und hilfsbereit sowie flexibel und ausgeglichen, auch unter Belastung, haben möglichst eine Ausbildung als Krankenpfleger/ Krankenschwester/ Arzthelferin sowie Berufserfahrung im Umgang mit Menschen und arbeiten verantwortungsbewusst, so passen Sie in unser Team.

Kaufmännisches Fachwissen ist von Vorteil.

Wir bieten neben einem unbefristeten Arbeitsvertrag mit angepasstem Festgehalt auch Sonderzahlungen. Darüber hinaus erwartet Sie bei uns eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit mit flachen Hierarchien, einem guten Betriebsklima und eine langfristige berufliche Perspektive.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, in unserem Team tätig zu sein, so freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lichtbild!

**REHAMED GmbH • z. Hd.: Herrn Zeller • Saynstraße 38
57627 Hachenburg • www.rehamed-hachenburg.de**

Vielseitig. Kompetent. Wertgeschätzt.

Werden Sie jetzt

Tankwagenfahrer (m/w/d)

CE/ADR Gefahrgut im

Regionalverkehr/Schichtbetrieb

bei **BELLERSHEIM!**

Es erwartet Sie eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit in einem kollegialen Umfeld.

Interessiert?

Dann melden Sie sich unter **bewerbung@bellersheim.de** oder rufen uns an unter **02681/802710**.

Profitieren Sie u.a. von einem monatlichen Tankgutschein in Höhe von 50,- Euro.

BELLERSHEIM
UNTERNEHMENSGRUPPE

Wir sorgen für Sie.

www.bellersheim.de

Finden Sie den
passenden Job!



Röhrig

Recycling

Mit über 120 Jahren Erfahrung auf dem Gebiet der Schrott- und Altmittelverwertung sind wir als zuverlässiger und serviceorientierter Dienstleistungspartner für Industrie, Handwerk und Haushalte in der Region bekannt.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Eintrittstermin einen

Lagermitarbeiter m/w/d (in Vollzeit)

Es erwartet Sie ein sicherer Arbeitsplatz in entspannter Atmosphäre, mit fairer Bezahlung und festen Arbeitszeiten.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Kostenübernahme für einen LKW-Führerschein der Klasse CE an.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann würden wir uns sehr freuen Sie kennenzulernen!

Rudolf Röhrig Nachf. GmbH & Co. KG
Koblenzer Str. 8a · 57610 Altenkirchen
Tel.: 02681-70001
e-Mail: info@roehrig-ak.de
Homepage: www.roehrig-ak.de

Wir sind ein mittelständisches Bauunternehmen mit Sitz im nördlichen Rheinland-Pfalz und sind seit über 40 Jahren in allen Bereichen des Straßen-, Tief- und Rohrleitungsbaus tätig.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Schachtmeister (m/w/d)

Facharbeiter (m/w/d)

Bauhelfer (m/w/d)

Baggerfahrer (m/w/d)

**Auszubildende (m/w/d) ab 08.2023
zum Straßenbauer**

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit in einem erfolgreichen Unternehmen, Dauerarbeitsplatz und leistungsgerechten Lohn

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:



Wiedmühler Tiefbau GmbH
Klarenplatz 5 · 53578 Windhagen
Tel: 02645/96071-0 · Fax: 02645/96071-34
E-Mail: wiedmuehler@t-online.de





Peter Nattermann

WEYERBUSCH + KÖNIGSWINTER-OBERPLEIS
Telefon: (02686) 9889088 · (02244) 9013130

Malerwerkstätte Diels

seit 1898

Wenn's gut werden muss!

Tel. 0 26 85 / 98 66 20

www.maler-diels.de

Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art




02681-2222

Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen
Rollstuhltransporte · Großraumtaxi
Flughafentransfer · Kurierdienst
Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld
im Raiffeisenland

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Kircheib (Vertretung vom 13.02.2023 bis 19.02.2023)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

Ebensfeld

Das Tor zum Gottesgarten



Besondere Orte ENTDECKEN

Gaumenfreuden GENIESSEN

Schöne Zeit ERLEBEN

Tourist-Info
Rinnigstraße 6
96250 Ebensfeld

Telefon 09573/96080
tourismus@ebensfeld.de
www.ebensfeld.de

OBERMAIN·JURA
DER GOTTESGARTEN.



Es geht um DEINE AUSBILDUNG

MOVE IT!

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Altenkirchen

Für eine kleine Familie suchen wir ein Einfamilienhaus mit Garten, Wfl. ca. 120 m² und mindestens 4 Zimmer, Garage oder Stellplatz
Preis bis ca. 340.000,- €

Nähe Wissen

Für ein zukünftiges Rentner-Ehepaar suchen wir ein möglichst stufenloses Einfamilienhaus alternativ eine moderne ETW im EG mit Terrasse.
Preis bis 300.000,- €

Wir suchen Dich!

Wir suchen für **Ausbildungsbeginn August 2023** für unsere Filialen in Altenkirchen und Montabaur
Auszubildende für die Ausbildung zum

Immobilienkaufmann/-frau (m/w/d)

Noch Fragen? Dann ruf an unter 0 26 81 / 78 99 70
Bewirb Dich jetzt unter www.bender-immobilien.de

www.bender-immobilien.de • 0 26 81 / 78 99 70

Für Notariat in Hachenburg wird gesucht ab 1. August 2023:
Engagierte(r), freundlich-verbindliche(r), zuverlässige(r)

Auszubildende(r) (m/w/d) als Notarfachangestellte(r)

mit Spaß am selbstständigen als auch teamorientierten Arbeiten.
Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an:

Notar Dr. iur. Stefan Braun, Postfach 1267, 57621 Hachenburg
Telefon: 0 26 62/75 12 · Fax: 0 26 62/54 09

Beihilfe während der Ausbildung

Die Ausbildung darf nicht an der finanziellen Situation scheitern. Aus diesem Grund gibt es das Bundesausbildungsförderungsgesetz, besser bekannt als BAföG.

Beim BAföG spielt neben den persönlichen Lebensumständen auch die gewählte Ausbildungsform eine wichtige Rolle. Duale Ausbildungen, wie beispielsweise betriebliche Ausbildungen, fallen

nicht unter BAföG – schulische Ausbildungen dagegen schon. Auszubildende, die nicht unter die BAföG-Richtlinien fallen (z. B. bei (dualer) betrieblicher Berufsausbildung), können unter Umständen mit Berufsausbildungsbeihilfe gefördert werden. Ansprechpartner ist hier die Agentur für Arbeit. Mehr Informationen rund um die Ausbildung unter jobs-regional.de.

Selbst ausbilden

Wer Ausbilder/-in werden will, muss seine persönliche und fachliche Eignung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) belegen. Im Handwerk erhält man den notwendigen Nachweis in vielen Berufen automatisch mit bestandener Meisterprüfung, und auch im Bereich Industrie und Handel ist ein entsprechender Nachweis in einigen Fortbildungsabschlüssen bereits integriert.

Wer keine berufliche Weiterbildung absolviert hat beziehungsweise keine, in der die Qualifikation zum Ausbilden mit inbegriffen ist, muss bei einer regionalen Berufskammer eine Ausbildereignungsprüfung ablegen, um seine Eignung zu beweisen. Das vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegebene Portal foraus.de bietet viele nützliche Materialien zum Thema Ausbilden.



Ausbildung mit Zukunft 2023

Die Licharz GmbH mit Sitz in 53567 Buchholz-Mendt ist ein international führender Hersteller technischer Kunststoffe und fertigt seit über 50 Jahren Halbzeuge und Konstruktionsteile für unterschiedliche Branchen und Märkte im Maschinen- und Anlagenbau.

Wir suchen Dich für unseren Standort in Buchholz-Mendt für die Ausbildungsberufe:

Industriemechaniker(m/w/d)

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)

Zerspanungsmechaniker Frästechnik (m/w/d)

Zerspanungsmechaniker Drehtechnik (m/w/d)

karriere@licharz.com
www.licharz.com/stellenangebote
www.licharz.com





**Wir suchen für 2023 noch Auszubildende
für den coolsten Job der Welt!**

Mechatroniker/-in für Kältetechnik (m/w/d)

Wir bieten:

- Top Ausbildung von Meisterhand
- Vielseitige, abwechslungsreiche Tätigkeit
- Überdurchschnittliche Vergütung
- Gute Zukunftsaussichten

Wir erwarten:

- Realschulabschluss oder Abitur
- Gute Noten in Naturwissenschaft und Mathematik
- Seriöses und gepflegtes Auftreten
- Zuverlässigkeit

Bewerbungen bitte mit Bild an die unten genannte Adresse.



Eis Pickel GmbH

Theodor-Fliedner-Str. 28 · 57627 Hachenburg
Telefon: 0 26 62/5 07 83 15 · Fax: 0 26 62/5 07 83 16
info@eis-pickel.de · www.eis-pickel.de

DEINE AUSBILDUNG



MOVE IT
DEINE ZUKUNFT



Du suchst einen Ausbildungsplatz? Komm in unser Team!

Am 01.08.2023 startet deine Ausbildung bei Westerdald Elektrotechnik. Von Tag eins an bist du Teil der Mannschaft. Ein spannender Arbeitsplatz und leistungsgerechte Bezahlung sind nur zwei von vielen Vorteilen.

Gespannt auf mehr? Bewirb dich bei uns!

• Elektroniker Fachrichtung Energie und Gebäudetechnik (m/w/d)

bewerbung@ww-elektro.de



**Westerwald
Elektrotechnik**

Westerwald Elektrotechnik
Hummrich GmbH & Co. KG
Lindenstraße 53
D-57627 Hachenburg

Tel.: +49 2662 9518-0
Fax: +49 2662 51 34
www.ww-elektro.de

Mehr wir. Mehr Leistung.

**Wir realisieren Innovationen.
Aus Stahl und aus Erfahrung.**



Als führender **Hersteller von individuellen Komplettlösungen im Verschleißschutz** für die Rohstoffgewinnung, sowie der Recycling- und Baubranche, bauen wir auf unser lang-jähriges Know-how und auf unsere Mitarbeiter.

Starte ab **01.08.2023** deine Ausbildung und lass uns gemeinsam neue Ideen und Lösungen realisieren.

UNSERE AUSBILDUNGSBERUFE (M/W/D)

- > Zerspanungs-, Industrie- und Konstruktionsmechaniker
- > Industriekaufleute
- > Technische Produktdesigner
- > Fachkraft für Lagerlogistik
- > Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung

Neugierig geworden? Bewirb dich jetzt und sende deine Bewerbung an: **Daniela Görtz** | E: d.goertz@craco.de

Bereits ausgebildet? Neue Herausforderung? Über deine Initiativbewerbung freuen wir uns ebenso.

CRACO GmbH | Naubergstr. 6 | 57629 Atzeln | Tel: 02662 9552-651 | www.craco.de

SCHÜTZ


**#besserausgebildet
JETZT BEI SCHÜTZ BEWERBEN!**



UNSERE AUSBILDUNGSBERUFE (M/W/D)

TECHNISCH:

- Anlagenmechaniker
- Elektroniker für Betriebstechnik
- Fachkraft für Metalltechnik
- Industriemechaniker
- Konstruktionsmechaniker
- Technischer Produktdesigner
- Technischer Systemplaner
- Maschinen- und Anlagenführer
- Verfahrensmechaniker
- Werkzeugmechaniker
- Zerspanungsmechaniker

IT:

- Fachinformatiker Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker Systemintegration
- Kaufmann für Digitalisierungsmanagement

KAUFMÄNNISCH:

- Fachlagerist
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Industriekaufmann
- Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung

DUALE STUDIENGÄNGE:

- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Informatik
- Wirtschaftsinformatik – Application Management
- BWL – Business Administration

Lust auf eine Ausbildung in einem internationalen Unternehmen, das dir beste Zukunftschancen bietet und auch noch ganz in deiner Nähe ist?

Als einer der größten Ausbildungsbetriebe in Rheinland-Pfalz bieten wir dir vielfältige Chancen mit vielen beruflichen Perspektiven. Egal ob du gleich praktisch in die Berufswelt einsteigen oder mit einem Studium beginnen möchtest – SCHÜTZ bietet dir den perfekten Start in deine Zukunft.



Deine Chance zum Berufseinstieg –
mehr erfahren oder direkt bewerben:
www.schuetz.net/ausbildung

Schütz GmbH & Co. KGaA
Schützstraße 12
D-56242 Selters
Tel. +49 2626 77 0
E-Mail ausbildung@schuetz.net



AZUBI GESUCHT!

Bewirb Dich jetzt
für einen
Ausbildungsplatz
ab August.

AUSBILDUNG ZUM KAUFMANN IM EINZELHANDEL (M/W/D)

Wir freuen uns auf deine aussagekräftige Bewerbung.

Bitte sende diese auf dem Postweg an:
GROSS Mode GmbH & Co. KG
z.Hd. Herrn Krumm
Adolf-Münch-Weg 1
57627 Hachenburg

Oder per E-Mail an:
sascha.krumm@gross-hachenburg.de



GROSS
mode & mehr.

www.gross-hachenburg.de

Adolf-Münch-Weg 1 | 57627 Hachenburg

Wir suchen Dich!

Clarios ist Weltmarktführer im Bereich der fortschrittlichsten Energiespeicherlösungen. Jede dritte Autobatterie auf der Welt kommt von uns. Wir arbeiten mit unseren Kunden zusammen, um der steigenden Nachfrage nach intelligenteren Anwendungen auf globaler Ebene nachzukommen.

Unser Standort in Buchholz Westerwald (Nähe Bonn) wurde 1904 gegründet. Seitdem recyceln wir Autobatterien mit dem Ziel, daraus Blei zur Produktion neuer Batterien zurückzugewinnen.

Für den Standort in Buchholz mit etwa 120 Mitarbeitern suchen wir für das **Ausbildungsjahr 2023:**
(Ausbildungsbeginn 01.08.2023)

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)



Deine Aufgaben

- Erlernen der Fähigkeiten und Fertigkeiten für den sicheren Umgang mit Elektrotechnischen Maschinen und Anlagen
- Fehleranalysen, Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an:
 - Schaltschränken, Verteilungen und Netzersatzanlagen
 - Klein- und Großantrieben bis 350 kW
- Aufbau/Neubau von Steuerungen und elektrischen Anlagen
- Elektronische Dokumentation der Arbeitsergebnisse



„In unserer Elektrowerkstatt gibt es immer viel zu tun. Zusammen mit meinen Kollegen arbeite ich gerne an Lösungen verschiedenster Probleme und lerne dabei jeden Tag neue spannende Dinge.“ Stefan, 24, Elektriker

Das solltest Du mitbringen

- Realschulabschluss (Mittlere Reife)
- Interesse an Technik, Mathematik und Physik
- Praktische Veranlagung und technisches Verständnis
- Gute Teamfähigkeit
- Lernfreude und Motivation

Was wir Dir bieten:

- Eine fachlich qualifizierte Ausbildung in einem ansprechendem Lernumfeld
- Direkte Einbindung in unser Team Instandhaltung
- Ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander
- Attraktive Vergütung nach Tarifvertrag sowie zusätzlicher betrieblicher Sozialleistungen

Die Ausbildung umfasst 3,5 Jahre und erfolgt am Standort Buchholz sowie zeitweise überbetrieblich in einer Lehrwerkstatt.

Wenn wir Dein Interesse wecken konnten, sende uns Deine Bewerbung online an:

Ansprechpartner Daniel Essig

✉ Daniel.Essig@clarios.com

☎ 02683/9432-148

Clarios Recycling GmbH
Krautscheider Str. 22
53567 Buchholz
www.clarios.com





Starte bei uns deine Karriere!

Wir sind ein international tätiges Unternehmen der industriellen Blechbearbeitung. In diesem Segment besetzen wir eine herausragende Position. Wir denken zukunftsorientiert und bilden deshalb unser Team qualifiziert aus.

Konstruktionsmechaniker (m/w/d)
Industriemechaniker (m/w/d)
Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
Fachkraft für Metalltechnik (m/w/d)
Fachinformatiker Systemintegration (m/w/d)
Industriekaufmann (m/w/d)

*Werde Teil
unseres Teams!*

**BEWIRB DICH JETZT.
WWW.HENNECKE.DE**



Walter Th. Hennecke GmbH

Asbacher Str. 27a
53577 Neustadt/Wied

Tel.: 02683/3008-0
ausbildung@hennecke.de
www.hennecke.de

Es geht um DEINE AUSBILDUNG

MOVE IT!



**STARTE MIT UNS
IN DIE ZUKUNFT!**
BEWIRB DICH JETZT

Jetzt in einem führenden Unternehmen der Region für eine Ausbildung bewerben. Wir stellen noch interessierte und engagierte Auszubildende ab August 2023 ein als:

Anlagenmechaniker/-in
für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik

Jetzt für 2023 bewerben und informieren unter:

bewerbung@kaempf-gebaeudetechnik.de
www.kaempf-gebaeudetechnik.de/ausbildung

Gebr. Kämpf GmbH

Hachenburger Straße 1
57629 Müschenbach

www.kaempf-gebaeudetechnik.de



STURM METALLBAU

WIR SUCHEN DICH!
AUSBILDUNG ab dem 01.08.2023!

- **Technischer Zeichner** (m/w/d)
Fachrichtung Metallbau
- **Metallbauer** (m/w/d)
Fachrichtung Konstruktionstechnik

WIR SUCHEN AB SOFORT oder SPÄTER:

- **Technischer Zeichner/Techniker** (m/w/d)
Fachrichtung Metallbau

Bewerbungsunterlagen per Post an:
Metallbau Sturm GmbH
Frau Becker
Rudolf-Diesel-Str. 3 · 57610 Altenkirchen
oder E-Mail: c.becker@metallbau-sturm.de

Metallbau Sturm GmbH

Rudolf-Diesel-Str. 3 · 57610 Altenkirchen · Tel. 02681 5055
info@metallbau-sturm.de · www.metallbau-sturm.de

Ausbildungsplatz wechseln

Im Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist ein Wechsel des Ausbildungsbetriebs während der Ausbildung nicht vorgesehen.

Die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist sowohl für den Ausbildungsbetrieb als auch für den Auszubildenden nur sehr eingeschränkt möglich. Lediglich während der Probezeit

(im Ausbildungsvertrag festgelegt) können beide Vertragsparteien jederzeit fristlos und ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen.

Es gibt allerdings Ausnahmen. So können verschiedene Interessen und Gründe dazu führen, sich einen anderen Ausbildungsplatz zu suchen.

WE LIKE TO MOVE IT!

Wir suchen **Auszubildende** in den Bereichen

- **Bäcker (m/w/d)**
- **Bäckereifachverkäufer (m/w/d)**

Verfügen sollten Sie über:

- Genauigkeit
- Teamfähigkeit
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- fachgerechte Ausbildung in einem jungen Team
- interne Weiterbildung
- Arbeitszeit lt. Ausbildungsplan der HWK

**BACK DIR
DEINE**

ZUKUNFT

**VEREINBARE EINEN
SCHNUPPERTAG!**

Bäckerei & Cafe

GRUND

Natürlich. Aus gutem Grund.

Schriftliche Bewerbung an:

Bäckerei H.-W. Grund GmbH

Koblenzerstraße 7a

z.Hd. Frau Daniela Grund

57629 Höchstenbach

E-Mail: bewerbung@baeckerei-grund.com

www.baeckerei-grund.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

10% Rabatt
auf das „Schwarzwaldversucherle“
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

ab € 529,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hilfe für die Menschen

in der **Ukraine**



Die **LINUS WITTICH Medien KG** unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

Spendenkonto:

DE53 200 400 600 200 400 600

Stichwort: Nothilfe Ukraine

www.spenden-nothilfe.de



Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥

Rinis Brautmoden

in Bendorf bei Koblenz

www.rinis-brautmoden.com



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Bootsurlaub.de

Urlaub auf dem Wasser

Führerscheinfrei mit dem Boot
die Gewässer des Nordostens erkunden.



Für jeden das richtige Angebot! Familien, Paare, Freunde, Firmenevents, Skippertraining.
Rufen Sie uns an gerne an: 03991/121415 (8 - 20 Uhr), Mail: info@bootsurlaub.de · www.bootsurlaub.de

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



Aufwertung der Immobilie: Kosten für Handwerker lohnen sich

Die Sanierung einer Immobilie kann sich in mehrfacher Hinsicht rentieren. Denn nicht nur der Wert des Hauses oder Wohnung steigt, sondern auch bis zu 1200 Euro pro Jahr können an Steuern gespart werden.

Für Handwerkerleistungen gilt: 20 Prozent der Lohnkosten der Handwerker können geltend gemacht werden. Die Steuerersparnis ist auf 1200 Euro begrenzt.

Voraussetzung ist, dass es sich nicht um Arbeiten an einem Neubau handelt. Die Immobilie – es kann sich dabei auch um

eine Ferienwohnung handeln – muss als Mieter oder Eigentümer beziehungsweise durch eigene Kinder selbst genutzt werden. Es muss sich um Arbeiten handeln, die nicht zusätzlich öffentlich gefördert werden.

Steuerlich begünstigt werden lediglich die Arbeitskosten, nicht jedoch Ausgaben für Materialien und die Rechnung darf nicht bezahlt worden sein. Welche Kosten genau absetzbar sind, listet unter anderem die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. unter www.vlh.de im Internet.

Vorsicht: Fake-Wohnungen

Auf der Suche nach einer Wohnung stößt man manchmal im Internet auf supergünstige Angebote.

Doch Vorsicht: Hinter einer vermeintlichen Traumimmobilie zum Schnäppchenpreis kann auch ein Betrüger stecken. Diese haben es meist auf Geld oder Daten abgesehen.

Ein möglicher Weg, um an dieses heranzukommen, ist der Trick mit der Vorkasse:

Auf eine Anfrage teilt ein angeblicher Eigentümer mit, dass er nicht zur Besichtigung kommen kann und bietet an, den Schlüssel gegen Kautions mit der Post zuzuschicken.

Doch dann kommt dieser nicht oder passt nicht ins Schloss.

Auch Phishing-Mails, bei dem auf mitgeschickte Links geklickt werden soll und deren angehängte Dateien Schadsoftware enthalten oder die Anfrage nach der Kopie des Personalausweises sind Möglichkeiten von Betrugsversuchen. Hinweise auf Fake-Anzeigen sind Widersprüche zwischen Bildern und Text in der Immobilienanzeige, Sätze mit vielen Grammatik- und Rechtschreibfehlern oder Anfragen in Englisch. Vor den Betrugsmaschinen warnt die Verbraucherzentrale unter www.verbraucherzentrale.de im Internet.

Finden Sie den passenden
Wohnraum in Ihrer Region!



Zwischenmiete ohne Probleme

Wer seine gemietete Wohnung längere Zeit nicht nutzt – wie zum Beispiel bei einem längeren Auslandsaufenthalt – kann sich die zusätzlichen Mietkosten sparen, indem die Wohnung zwischenvermietet wird.

Erster Ansprechpartner dafür ist der Eigentümer, wenn die gesamte Wohnung untervermietet werden soll. Denn dieser hat das Recht, eine Zwischenvermietung zu untersagen. Soll jedoch nur ein Teil untervermietet werden, besteht dafür grundsätzlich ein Anrecht des Mieters. Die Erlaubnis sollte schriftlich eingeholt werden und auch der Grund angegeben werden, wie etwa die Notwendigkeit beim Auslandsaufenthalt ebenfalls

Miete aufbringen zu müssen. Ein sogenanntes berechtigtes Interesse ist eine Voraussetzung, dass der Eigentümer die Untervermietung zulassen muss.

Vorsicht: Allein der Untervermieter haftet für mögliche entstandene Schäden. Daher ist es ratsam, einen Untermietvertrag abzuschließen und mögliche Vorschäden zu listen.

Der Untervermieter braucht den Eigentümer nicht über die Höhe der Untermiete informieren, allerdings kann es sein, dass diese versteuert werden muss und zwar wenn dadurch ein Gewinn erzielt wird.

Weitere Infos dazu gibt etwa der Lohnsteuerhilfeverein unter www.vlh.de im Internet.

Wir suchen dringend

- **Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften**
- **Mehrfamilienhäuser** (auch mit Gewerbeanteil)
- **Grundstücke** (auch projektiert oder Grünland)
- **Gewerbeobjekte** (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

für vorgemerkte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsgebiet!

REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG

Wohnen im Alter Ist Ihnen Ihre Immobilie zu groß geworden? Wann ist der ideale Zeitpunkt seine Immobilie zu verkaufen? Unser Ratgeber zum Thema Wohnen im Alter hilft Ihnen weiter. Unverbindlich und kostenlos anfordern! Online oder einfach anrufen!

www.dr-schmidt-bovendeert.de/ratgeber/wohnen-im-alter

Kernsaniertes Fachwerkhaus mit großer Werkstatt + Einfamilienhaus aus 2008 in Oberirslen! Wfl. ca. 262 m², Grundstück ca. 1.349 m², Bedarfsausweis, Endenergiebedarf 109,16 kWh/(m²*a), Wesentlicher Energieträger Holz, Baujahr (Energieausweis) 1940, Energieeffizienzklasse D,
KP 450.000,- €



TIPP

Jetzt online berechnen unter:

www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
IMMOBILIEN



Auf einen Blick ...
schnell und bequem ein
neues Zuhause finden.



**Neues Zuhause
gesucht?**

www.skwws.de/immo

Ihr Ansprechpartner:
Sebastian Schürt
02661 620-3530
sebastian.schuert@skwws.de

**Ihr Immobilien-
verkauf ist bei uns
in guten Händen.**



Sparkasse
Westerwald-Sieg

Ankauf v. allen Gebrauchtw., auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, kaufe a. Vespa. Tel.: 06430/929396, Hahnstätt. o. 0177/8087371 KFZ H&S

Tony Automobile: Wir kaufen alle Fahrzeuge, PKW, LKW, Motorräder in jedem Zustand, gute Bezahlung. Tel.: 0177/6051102 o. 0261/39025057

SONSTIGES

Kachelofen alt gegen neu, wir tauschen Ihren Ofeneinsatz, nach BlmschV 2. Tel.: 0170/9047855 Siegtal-Feuer GmbH

Umzug, Entrümpelung, preisw. u. fachgerecht, zum Festpreis, kurzfristig. Tel.: 02742/9668624, 0171/5288685

Hachenburg: Klavier aus Altersgründen preisw. abzugeben. Tel.: 02662/1016

Innenausbau-Sanierungen. Ich biete Fliesenarbeit, Verputzen, Trockenbau, Malerarbeiten. Tel.: 0152/13612707

Antikes Esszimmer aus dunklem Massivholz, Buffet sowie Buffet mit Aufsatz, Holz-/Glasschrank, ausziehbarer Esstisch, 6 gepolsterte Stühle, sehr gut erhalten, Preis VB, Tel.: 0163/4810759

AK, Ledersofa, Sessel, Hocker blau, VB 700 €, Wohnzimmerisch mit Marmorplatte, höhenverstellbar, VB 70 €, Schrankwand Braun, 320 cm breit, 217 cm hoch, VB 300 €, Tel.: 02681/5778

Ihre Annahmestellen
für Privat- und Familienanzeigen

Tabak - Zeitschriften - Lotto
Carmen Stangier
Marktstraße 11 – 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 5321
Öffnungszeiten:
Montag von 7.30 bis 12.30 Uhr
Di., Mi., Do. + Fr. von 7.30 bis 13.00 Uhr
und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 7.30 bis 12.30 Uhr



Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3 – 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

GEBURT · HOCHZEIT · GEBURTSTAG
DANKSAGUNG · TRAUERANZEIGEN

Hier finden Sie ...
Anzeigen für das KLEINE Geld. 

Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600
Stichwort: Nothilfe Ukraine
www.spenden-nothilfe.de



Bündnis Entwicklung Hilft **Aktion Deutschland Hilft** **WITTICH MEDIEN**

Helfen Sie mit. Jede Spende zählt ♥

URLAUB AM SEE?
Tel. 039932-825201
www.traumurlaub-see.de

TOTAL RÄUMUNGSVERKAUF
wegen Filialschließung
nur solange Vorrat reicht **Alle Lagerware nochmals reduziert !!!** Alles muss raus

60% bis
Markenbettwäsche
Estella • Fleuresse • Elegante • Biberna
Irisette • Kaepfel **reduziert**

50% bis
Lattenroste
Einzelstücke
starr, verstellbar,
Motorrahmen

MATRATZEN
hochwertige Einzelstücke
90 x 200 cm
100 x 200 cm

BETTEN JUNG OUTLET



30% bis **50%**
Daunenbetten und Kissen
Faserbetten, Nackenkissen

30% bis **50%**
Markenhandtücher
reduziert

60% bis
reduziert
bis zu 20% auf Neubestellungen

57627 Hachenburg
Saynstraße 45 (Gewerbeg.)
Tel. 02662 / 939692
outlet@betten-jung.de
Mo.-Fr. 09:00 - 18:30 Uhr
Sa. 09:30 - 14:00 Uhr



Landhaus Mehren
 AUF DEM BROUCH 1
 57635 MEHREN
 TELEFON: 026 86-8623

**ASCHERMITTWOCH
 FISCHESSEN**

DAGMAR SCHÄFER UND TEAM FREUEN SICH AUF IHREN BESUCH

WWW.LANDHAUS-MEHREN.DE

ÖFFNUNGSZEITEN: 11 – 14 UHR UND 17 – 22 UHR



**DIE HOCHZEITSMESSE
 im Westerwald**



12. Februar 2023
 Krambergsmühle, Winkelbach
www.liebeimwesterwald.de

10 - 17 Uhr | Eintritt 6,-€ p.P. | Tickets Online oder vor Ort

**UNSERE NEUEN MITARBEITER:
 RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!**



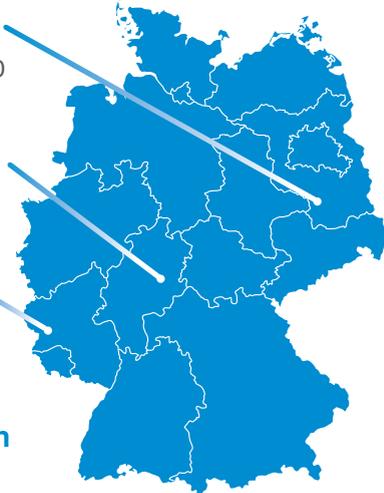
www.wittich.de

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!
 ... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

04916 Herzberg (Brandenburg)
 An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)
 Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)
 Europa-Allee 2



Mit uns erreichen Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
 Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de



alif [®]
 MEDICAL & CARE

10 Jahre Vollversorgung mit System!

SCHON GEWUSST?
 Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf **kostenlose Pflegehilfsmittel** im Wert von 40 € pro Monat!*

Verschenken Sie nicht **bis zu 480 € im Jahr.**

VERBANDSTOFFE • KLINIKBEDARF • ALTENHEIMBEDARF • REHA- UND HILFSMITTEL

www.pflegepaket.net www.bakimseti.de
www.alif-medicare.de www.alif-medicare.shop

Alif Medical & Care GmbH & Co. KG | Steinebacher Ring 15 | 57629 Linden | Tel.: 026 66 - 912 9116 | Fax: 026 66 - 912 9117 | Mail: info@alif-medicare.de



40 JAHRE

BREUER

GRÜNPFLANZENWOCHE: 6.–11. FEBRUAR



STÜCK NUR
9,99*

JUBILÄUMS-ANGEBOT

CALATHEA-MIX

versch. Sorten, z.B. Insigne, Network oder Makoyana | Topf-Ø 17 cm | Höhe ca. 50 cm



6.–11. FEBRUAR

UMPFLANZ-AKTION

Wir pflanzen deine Grünpflanzen fachgerecht um: Granulat + Arbeitszeit sind kostenlos, der Topf muss gezahlt werden.



STÜCK NUR
19,99*

JUBILÄUMS-ANGEBOT

STRELITZIE

Strelitzia nicolai | Topf-Ø 21 cm | Höhe ca. 100 cm

*Angebote gültig bis 11.02.23, nur solange Vorrat reicht

Pflanzen Breuer e.K. HENNEF
Emil-Langen-Straße 6 . Tel.: 0 22 42/91 55 40

Pflanzen Breuer e.K. SANKT AUGUSTIN
Am Apfelbäumchen 1 . Tel.: 0 22 41/31 57 77

www.pflanzen-breuer.de

Mo.–Fr. 9:00–19:00 Uhr . **Sa.** 9:00–18:00 Uhr . **So.** 11:00–16:00 Uhr (Kein Verkauf von Möbeln/Geräten.)





50%
Rabatt* auf
reduzierte
Ware

GROSSer **Schlussverkauf**

Bis 28. Februar 2023.



www.gross-hachenburg.de



Adolf-Münch-Weg 1 | 57627 Hachenburg

* Abzug erfolgt an der Kasse der Rabatt ist nicht kombinierbar. Ausgeschlossen von der Rabattaktion: Lascana, Triumph, Modeschmuck, Conta und Geschenkgutscheine. Auswahlen, Reservierungen sowie Anrechnung auf zurückliegende Einkäufe während der Aktion sind nicht möglich.